

Zeitschrift: Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus

Herausgeber: Bernisches Statistisches Bureau

Band: - (1892)

Heft: 1

Artikel: Statistik der öffentlichen Krankenpflege im Kanton Bern mit Bezugnahme auf die Krankenversicherung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mittheilungen
des
bernischen statistischen Bureau's.

Jahrgang 1892. — Lieferung 1.

Inhalt:

Statistik der öffentlichen Krankenpflege

im

Kanton Bern

mit Bezugnahme auf die Krankenversicherung.



Bern.

Buchdruckerei Michel & Büchler.

1892.

Inhaltsverzeichniss.

Statistik der öffentlichen Krankenpflege im Kanton Bern.

a) Text.

	Pagina
<i>Einleitung</i>	1—3
I. Insel-(Kantons-) Spital:	
A. Geschichtliches	4—5
B. Oekonomisches	5—6
II. Ausserkrankenhaus:	
A. Geschichtliches	6—7
B. Oekonomisches	7—8
III. Irrenanstalt Waldau:	
A. Geschichtliches	8—9
B. Oekonomisches	9—10
IV. Frauenspital und Entbindungsanstalt:	
A. Geschichtliches	10—11
B. Oekonomisches	11
V. Sanitätswesen, Armenspenden an Kranke, Ausgaben für medizinische Lehrzwecke	11—13
VI. Die Bezirkskrankenanstalten:	
A. Geschichtliches	13—14
B. Oekonomisches	14—15
VII. Die Gemeindekrankenkassen:	
A. Geschichtliches	15—16
B. Oekonomisches	16
VIII. Die kantonale Krankenkasse:	
A. Geschichtliches	17
B. Oekonomisches	18
IX. Die gegenseitigen Hülfsgesellschaften (Krankenkassen etc.):	
A. Geschichtliches	18—19
B. Oekonomisches	20
X. Gemeindespitäler, Privatinstitute u. Vereine für Krankenpflege	21—24
XI. Zur Statistik der Todesursachen	25
XII. Ueber die Leistungen der öffentlichen Krankenpflege im Allgemeinen	25—27
<i>Anhang</i> : Ueber die Bestrebungen zur Einführung der staatlichen Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz :	28—43

b) Uebersichtstabellen.

Tabelle	Pagina
I. Insel (Kantonsspital)	44—45
II. Hülfsleistung aus den Spezialfonds der Insel zu besondern Zwecken. Ausgaben für die verschiedenen Kliniken, sowie zu verschiedenen Lehrzwecken der Hochschule	48
III. Ausserkrankenhaus	46—47
IV. Irrenanstalt Waldau	49
V. Entbindungs- und Frauenkrankenanstalt	50—51

Tabelle	Pagina
VI. Impfwesen, Armenspenden an Kranke in verschiedenen Anstalten, Sanitätswesen	56
VII. Administrative Statistik der Bezirkskrankenanstalten des Kantons Bern von 1837—1890	52—55
VIII. Administrative Statistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahr 1890	58—59
" Kranken(Personal)-Statistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahr 1890	60
IX. Kranken (Personal)-Statistik der sämmtlichen Bezirks-Krankenanstalten für den Zeitraum von 1837—1890 .	57
X. Gemeindekrankenkassen, Uebersicht der Hülffsmittel bzw. Einnahmen	61
XI. Gemeindekrankenkassen, Leistungen von 1858—1890 . .	62—67
XII. Die Leistungen der kantonalen Krankenkasse mit ihren Sektionen	68
XIII. Uebersicht der Leistungen der einzelnen Sektionen der kantonalen Krankenkasse pro 1891	69—71
XIV u. XV. Leistungen der gegenseitigen Hülffgesellschaften des Kantons Bern im Jahr 1865 und 1880	72—79
XVI. Uebersicht der Leistungen der gegenseitigen Kranken- und Hülffkassen des Kantons Bern vom Jahr 1888 .	80—87
XVII. Leistungen von Gemeinde- und Privatspitalern und Krankenhülfsvereinen	88—90
XVIII. Zusammenzug der finanziellen Leistungen für die öffentliche Krankenpflege	91
XIX. Numerischer Bestand des Medizinalpersonals (und der öffentlichen Apotheken) auf Ende 1889	92
XX. Statistik der Krankheits- und Todesursachen im Kanton Bern von 1876—1890	93—94



Statistik der öffentlichen Krankenpflege im Kanton Bern.

Einleitung.

In der gesetzgeberischen Reformbestrebung zur Anbahnung günstigerer sozialer Verhältnisse nimmt die Krankenversicherung eine sehr wichtige Stelle ein ; es ist deren Verwirklichung aber auch mit grossen Schwierigkeiten verbunden : Sind doch im Kanton Basel-Stadt bezügliche Gesetzentwürfe drei Mal vom Volke verworfen worden und schon bei den Vorschlägen für eine einheitliche schweizerische Krankenversicherung machen sich die schroffsten Gegensätze bemerkbar. Die Einen wollen eine allgemeine, obligatorische Institution, während die Andern eine solche mit beschränktem Obligatorium verlangen. Die Einen wünschen eine Organisation nach Berufskreisen, die Andern eine territoriale nach Bezirken oder Gemeinden. Sind diess an und für sich schon sehr weit auseinandergehende Vorschläge, so dürften sich die Gegensätze in den verschiedenen Interessenkreisen noch mehr zuspitzen, wenn es sich darum handeln wird, die Normen in Bezug auf Höhe und Abstufung der Beiträge, sowie der Krankengelder, die Leistungen und deren Repartition zwischen Staat, Arbeitgeber, Arbeiter oder den zu Versichernden über-

haupt zu bestimmen. Möge es indess Denjenigen, welche an dem schwierigen Werke einer schweizerischen Unfall- und Krankenversicherung zu arbeiten berufen sind, gelingen, ein Werk zu Stande zu bringen, das für alle Bevölkerungskreise annehmbar ist und den von demselben gehegten Erwartungen entspricht! Freilich dürfte der Erfolg des angedeuteten Gesetzeswerks sehr wesentlich von der Art und Weise der Durchführung desselben abhängig sein; bei der territorialen staatlichen Organisation der Krankenversicherung würde man auf die Gemeindebeamten als die äussersten vollziehenden Organe angewiesen sein. Von diesen müsste nun aber verlangt werden, dass sie nicht nur den Buchstaben des Gesetzes, sondern auch den Sinn und Geist desselben erfassen und danach handeln; selbstverständlich würde der Staat resp. die Versicherungskasse die betreffenden Gemeindebeamten bei diesem Anlass als ausführende Organe angemessen entschädigen, dafür aber auch um so höhere Anforderungen an deren Intelligenz und Befähigung stellen müssen.

Mit der Einführung der obligatorischen Kranken-Versicherung nimmt der Staat nicht nur Interesse an der wichtigen Aufgabe, materielle Nachtheile, welche dem Einzelnen infolge Krankheit entstehen, wenigstens annähernd zu begleichen, sondern es wird derselbe in viel grösserem Maasse als bisher bei der Gesundheits- und Krankenpflege direkt interessirt. Es wird Aufgabe des Staates und des Instituts der Krankenversicherung werden, die weitgehendsten Massnahmen und Einrichtungen zu möglichster Verhinderung von Krankheiten bzw. zur Verhütung deren Ursachen zu treffen und sollte diess zunächst auch nur im Wege der Belehrung und Anleitung des Volkes zu einer Gesundheitspflege nach den einfachsten und natürlichssten Prinzipien geschehen können. Fürwahr ein weites Feld segensreicher Thätigkeit wird sich da den Sanitätsorganen und -Behörden eröffnen, wenn einmal die öffentliche Gesundheitspflege wie die Krankenpflege zur

ernsthaften Aufgabe des Staates und der Gesellschaft geworden sein wird. Gewiss wäre für das Ganze schon viel gewonnen, wenn der Einzelne mehr und mehr von der Unnatur zur Natur zurückkehren und den weisen schöpferischen Geboten folgen würde.

Welchen Einfluss eine allgemeine Krankenversicherung unter staatlicher Leitung auf die bestehenden Zweige der öffentlichen Verwaltung, insbesondere auf die Krankenpflege und das Armenwesen, vom ökonomischen Gesichtspunkte aus haben wird, ist nicht vorauszusehen; es erscheint auch nicht nothwendig, darüber schon jetzt Betrachtungen anzustellen; dagegen mag eine statistische Untersuchung des gegenwärtigen Standes und der bisherigen Leistungen der öffentlichen Krankenpflege im Kanton Bern mit Rücksicht auf die bevorstehende Einführung der eidgenössischen Krankenversicherung am Platze sein.

Wir behandeln zunächst die einzelnen Institute der Reihenfolge nach den beigefügten Tabellen mittelst Beifügung einer kurzen geschichtlichen und ökonomischen Skizze betreffend die wichtigern Krankenanstalten und versuchen sodann, einen gedrängten Bericht über die bisherigen Bestrebungen zur Einführung der eidgen. Krankenversicherung zu geben.



I. Insel- (Kantons-) Spital.

A. Geschichtliches.

Wenn je von einer Stiftung gesagt werden konnte, dass sie einem dringenden Bedürfniss entsprochen und den dahерigen Zweck voll und ganz erfüllt habe, so ist es diejenige der hochherzigen Frau Anna Seiler. Diese Stiftung datirt aus dem Jahr 1354 und sie ist die christliche Bruderliebe, die Barmherzigkeit in der That im weitesten Sinne des Wortes. Ursprünglich als Privatspital gegründet, hat sich dasselbe — dank der finanziellen Unterstützung vieler gutherzigen Donatoren, welche dem Beispiele der edlen Stifterin folgten — Jahrhunderte hindurch erhalten und segensreich gewirkt.

Das Krankenhaus oder der Seilerin-Spital wurde zur Zeit der Reformation aus dem alten baufälligen Gebäude (an Stelle des alten Standesrathhauses an der Zeughausgasse) in das damalige Frauenkloster der „Insel“ verlegt.

In den Jahren 1718—1724 wurde an derselben Stelle ein grossartiger Neubau errichtet, in welchem der Inselspital bis zu dessen Verlegung in die neuen Anstaltsgebäude auf der Kreuzmatte (1884) verblieb.

Durch Organisationsreglement vom 31. Juli 1843 wurde der Inselspital als selbständige Korporation erklärt.

Der denkwürdige Volksbeschluss vom 13. Oktober 1880 ermöglichte die von den vorberathenden Behörden als nothwendig erkannte wirksame Staatshülfe und es entstund der neue Kantons-Spital mit 14 nach dem Pavillon-System erstellten Gebäuden auf der Kreuzmatte bei Holligen. Der Bau wurde in den Jahren von 1880—1884 bewerkstelligt und kostete nahezu $2\frac{1}{2}$ Millionen Franken (Fr. 2,402,686. 73 ohne das bald darauf ebenfalls neu errichtete Ausserkrankenhaus), woran die Eidgenossenschaft als Kaufpreis für das alte Inselgebäude Fr. 750,000, das Bernervolk Fr. 700,000 und freiwillige Gaben Fr. 300,000 geleistet haben. Die Bettenzahl wurde auf 320 vermehrt. Das vom Bunde angekaufte Inselgebäude wurde im Jahr 1889 abgerissen und auf gleichem Platze das neue eidgenössische Verwaltungsgebäude erstellt.

Ueber den Zweck und die rechtliche Stellung des Inselspitals möge Folgendes zum Aufschluss dienen :

Der Inselspital war stiftungsgemäss zur Pflege und Heilung dürftiger Kranker bestimmt; es kommt demselben also eigentlich der Charakter einer Armenanstalt zu. Freilich werden Leute aus

allen Ständen von derselben aufgenommen, jedoch haben die Vermöglichen ein angemessenes Kostgeld zu entrichten. Nach der Absicht der Stifterin sollten keine Pfründner in der Anstalt verbleiben, eine Verfügung, die indess nicht innegehalten wurde. Mit der Anstalt ist nämlich das sogenannte äussere Krankenhaus (Siechenhaus) verbunden, welches eine Abtheilung für Pfründer oder Unheilbare besitzt.

Der Inselspital war nach dem Stiftungsbriefe der Frau Anna Seiler ursprünglich reine Staatsanstalt, indem sie der Obrigkeit anvertraut war und von derselben verwaltet, verbessert und erweitert wurde bis zur Zeit der Mediation, wo die Anstalt dem Eigenthum nach der Stadt Bern zugeschieden und daher von Gemeinde und Staat zusammen verwaltet wurde. Als dann in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts aus den sogenannten Dotationsverhältnissen zwischen der Stadtgemeinde und dem Staate Bern Streitigkeiten entstanden waren, wurde das Verhältniss im Jahr 1841 durch Vergleich in der Weise geregelt, dass der Inselspital und das äussere Krankenhaus durch Organisationsreglement vom 31. Juli 1843 zu einer besondern selbständigen Korporation erhoben wurden. Der Insel- und Ausserkrankenhauskorporation war auch die Verwaltung der 1855 neu errichteten Irrenanstalt Waldau übertragen. Durch Dekret des Grossen Rethes wurde indess die Waldau auf Ende 1883 von der Inselkorporation abgetrennt und zur Staatsanstalt erhoben. Infolge der Eingangs erwähnten finanziellen Beteiligung des Staates erhielt nun der Inselspital eigentlich erst den Charakter eines wirklichen Kantonsspitals und es ist dasselbe nunmehr wie früher, d. h. vor Anfang dieses Jahrhunderts der direkten Staatsaufsicht unterstellt, obschon die Selbständigkeit der Insel- und Ausserkrankenhauskorporation hinsichtlich der Verwaltung fortbesteht. Möge der edle Geist der Wohlthätigkeit und des Gemeinsinns Behörden und Volk des Kantons zu fernen Opfern im Gebiete der öffentlichen Krankenpflege veranlassen!

B. Oekonomisches.

Auf Ende 1798 betrug das Vermögen der Insel 143,108 Kronen oder zirka 518,409 Franken n. W. nebst verschiedenen Naturalien (Zehnten und Bodenzinsrechte); pro 1842 belief sich dasselbe auf Fr. 3,108,687 und pro 1882: Fr. 4,904,342 (Spezialfonds inbegriffen); pro 1890: Fr. 7,136,924. 47.

Dieses Spitalvermögen wurde in der Hauptsache durch Vermächtnisse gebildet; allerdings ist dasselbe nur zum Theil abträgliches Vermögen, da von 1883 hinweg nunmehr ein Baukonto von beinahe $2\frac{1}{2}$ Millionen Franken im Vermögensetat figurirt.

Die Ausgaben der Anstalt belaufen sich nach der Rechnung pro 1890 auf Fr. 311,890. 95, welche Summe geleistet wurde durch die Staatskasse und die Patienten (Kostgelder) mit Fr. 184,841. 25, durch die Anstalt selbst aus dem Vermögen mit Fr. 115,963. 87 und mit Fr. 11,085. 83 Verschiedenem aus der laufenden Rechnung. Ausser den angeführten Leistungen der Insel, sind hier noch diejenigen zu erwähnen, welche aus den Spezialfonds der Insel zu besondern Zwecken (Badesteuern, Reisegelder, Kleidungsstücke, Weihnachtsgeschenke, Bruchbänder etc. an Auswärtige) den benötigten Patienten zu Theil werden. Dieselben beliefen sich im Jahr 1881 auf Fr. 6153, pro 1890 dagegen nur Fr. 2369.

Beiträge Seitens des Staates scheinen früher d. h. vor dem Dotationsvergleich ziemlich regelmässig stattgefunden zu haben, denn es betrug nach dem „Inselbuch“ *) der Beitrag aus der Standeskasse für den zehnjährigen Zeitraum von 1781—1790 im Ganzen 49,837 Kronen 24 Btz. oder per Jahr 18,038 n. Franken an eine durchschnittliche Gesamtausgabe des Spitals von Fr. 51,811, also nahezu ein Dritttheil derselben. Von 1841—1879 wurden keine Beiträge geleistet, ausgenommen derjenige pro 1874 mit Fr. 165,000 zur Deckung des Defizits. Von 1879 hinweg leistete der Staat nunmehr, abgesehen von dem Beitrag an den Inselneubau, den üblichen Beischuss von Fr. 25,000, welcher im Jahr 1889 hauptsächlich zu Lehrzwecken in den Kliniken auf Fr. 120,000 erhöht wurde.

Die Staatsleistung an den Inselneubau im Betrag von 700,000 Franken wurde auf sieben Jahre gleichmässig vertheilt; die bezügliche Jahresrate betrug demnach von 1881—1887 Fr. 100,000.

II. Ausserkrankenhaus.

A. Geschichtliches.

Das Ausserkrankenhaus wurde bereits im Jahr 1284 gegründet und war für Aussätzige bestimmt. Ursprünglich und zwar lange Zeit hindurch bis 1765 hiess dasselbe das Siechenhaus, auch Haus der Veltsiechen; mit demselben wurde zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts das Blatternhaus verbunden; ebenso wurde um Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in Verbindung mit dem Siechenhaus auf dem Breitfeld ein Irren- oder Tollhaus errichtet. Das Siechenhaus hatte schon von Anfang an auch eine Abtheilung für unheilbare Pfränder. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fanden auf Kosten des Staates Neubauten und Reparaturen der

*) Von Pfarrer Imobersteg. Ueber die Verhältnisse der Insel geben insbesondere die ausführlichen Jahresberichte der Inselverwaltung seit 1873 Aufschluss.

Anstaltsgebäude statt. Von 1765 an erhielt die dreitheilige Anstalt (Pfründer-, Blattern- und Irrenhaus, wie oben angedeutet, auf Grund einer umfassenden Reform den Namen „äusseres Krankenhaus“. Von da an stand dieselbe, obwohl in durchaus selbständiger Stellung, mit der Insel unter gemeinsamer Direktion. Ums Jahr 1817 wurde die Blatternanstalt zu einem Kurhaus für Krätzige erweitert. Nach verschiedenen Versuchen und Erfahrungen kam später die sogenannte Schnellkrätzkur auf. 1821 wurden auch die sogenannten Grindkranken von der Insel in's äussere Krankenhaus verlegt. 1831 erfuhr die Anstalt neue bauliche Erweiterungen. Nach dem Organisationsreglement von 1843 zerfiel das äussere Krankenhaus seiner Bestimmung nach in folgende Abtheilungen:

1. Das Krankenhaus zur Heilung venerischer Uebel.
2. Das Irrenhaus zur Behandlung und Verpflegung der Irren.
3. Das Pfründerhaus zur Verpflegung unheilbarer Kranker; für die Besorgung der Krankenpflege wurde ein Arzt und Wundarzt nebst einem Assistenten vorgesehen. 1855 wurde das Irrenhaus abgetrennt und zu einer besondern Anstalt (Heil- und Pfleganstalt Waldau) erweitert. Im Jahr 1891 fand die Verlegung der Anstalt ebenfalls nach der Kreuzmatte statt, wo sie in einem besondern Neubau untergebracht ist und mit der Insel unter einheitlicher Verwaltung steht. Das Ausser-Krankenhaus ist zur Zeit in folgende Abtheilungen eingetheilt:
 - a) die Pfründer-Abtheilung für Unheilbare,
 - b) die Abtheilung für Venerische,
 - c) die Abtheilung für Hautkranke,
 - d) die Abtheilung für Kinder,
 - e) die Abtheilung für Krätzige.

B. Oekonomisches.

Hinsichtlich der Mittel zur Existenz war das äussere Krankenhaus von Anfang an wie die Insel ebenfalls auf Legate und Geschenke angewiesen. Zwar beteiligte sich der Staat ehemals nicht nur durch finanzielle Beihilfe, sondern auch unmittelbar an der Verwaltung selbst. Infolge dessen (?) sollen während der Zeit von 1684—1792 gar keine Legate mehr geflossen sein. Das Vermögen ging eine Zeit lang wesentlich zurück; so hatte sich dasselbe von Fr. 17,097 im Jahr 1754 auf Fr. 9291 im Jahr 1765 vermindert. (Es scheint hier nur das Baarvermögen gemeint zu sein.) Von da an vermehrte sich dasselbe wieder auf Fr. 49,053 im Jahre 1775. Im Jahr 1790 betrug das Vermögen sodann Fr. 225,060, nebst Liegenschaften, Zehnten und Bodenzinsen etc. Im Jahre 1798 war der Bestand der Verpflegten folgender: 5 Unheilbare, 182 Vene-

rische, 91 Krätzige, 5 Tolle und 3 Halbtolle. Zur Zeit der Revolution wurde das äussere Krankenhaus von den Franzosen geplündert. Bei der Aussteuerung im Jahre 1831 wurde das äussere Krankenhaus mit einer Viertelmillion und die Insel mit einer Million ausgesteuert. Der Vermögensbestand weist folgende Summen auf: 1831 Fr. 710,643, 1841 Fr. 740,054, 1880 Fr. 1,234,104 (allgemeiner Stiftungsfonds), 1890 Fr. 1,466,861.

Was die Leistungen, bezw. Ausgaben der Anstalt betrifft, so sind dieselben unter ziemlichen Schwankungen in den letzten 50 Jahren eher zurückgegangen. 1843 betragen die Jahrestkosten Fr. 60,862; 1863: Fr. 40,335 (niedrigste Summe); 1871: Fr. 64,084; 1881: Fr. 68,747 (höchste Summe); 1890: Fr. 53,336.

Der Staat trat jeweilen bei Defiziten, d. h. wenn die Einkünfte aus dem Vermögen nebst Kostgeldern zum Unterhalte nicht hinreichten, mit Beiträgen in den Riss; so z. B. wurden Staatsbeiträge verabfolgt pro 1849: Fr. 7922. 30; 1851: Fr. 13,160. 81; 1852: Fr. 6500 und 1858: Fr. 70,000 nebst Zinsen in jährlichen Raten von Fr. 10,000. Die Kosten pro 1890 setzen sich wie folgt zusammen: Fr. 20,049. 46 aus den Einnahmen an Kostgeldern und Verschiedenem; Fr. 33,286. 59 Beitrag aus dem Anstaltsvermögen, macht zusammen Fr. 53,336. 05.

Im Jahr 1887 wurden die früheren Anstaltsgebäude des Ausserkrankenhaus um die Summe von Fr. 250,000 an den Staat zum Zwecke der Erweiterung der Irrenanstalt Waldau abgetreten.

III. Irrenanstalt Waldau.

A. Geschichtliches.

Die Irrenanstalt bildete, wie im Berichte über das äussere Krankenhaus angedeutet, von früher her eine Abtheilung der letzten Anstalt. Bereits 1745 wurde das erste Irrenhaus mit zwölf „Taubhäuslein“ zur Unterbringung der sogenannten Tollen, Halbtollen und Thoren, wie sie damals genannt wurden, erstellt. Die Entwicklung der Irrenpflege begann zwar erst in den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts, obwohl die Irrenfrage schon im vorigen Jahrhundert die betreffenden Anstaltsbehörden und Aerzte öfter beschäftigt hatte.

Die Bestrebungen zur Errichtung einer besondern Kantons-Irrenanstalt reichen in das Jahr 1836 zurück. Es wurde vor Allem eine Irrenzählung vorgenommen; nach längern Vorberei-tungen war das Ziel 20 Jahre später erreicht, indem die Irren Ende 1855 in das neu erbaute Anstaltsgebäude Waldau übersiedeln konnten, wo denselben eine bessere Pflege zu Theil werden möchte. Die neue Anstalt bot Platz für 240 Kranke im

Maximum und kostete Fr. 952,823. 92, woran der Staat Fr. 641,770. 87, die Stadt Bern Fr. 311,053. 05 leisteten. Für Möblirung wurden überdiess noch Fr. 75,000 ausgegeben. Aber kaum waren 20 Jahre vorüber, so machten sich erneute Klagen über Nothstände im Irrenwesen geltend.

Eine im Jahre 1871 vorgenommene neue Irrenzählung wies auch in der That eine bedeutend vermehrte Zahl von Irren auf, als diejenige pro 1836, nämlich 1836: Zahl der Blödsinnigen (Geisteskranken und Idioten) 1307 = 3,27 % der Bevölkerung = 1 auf 306 Einwohner; 1871: 2804 = 5,53 % = 1 auf 180 Einwohner. Nicht genug dass bereits im Jahre 1859 die Normalzahl von 230 überschritten war: Es musste schon Anfangs der sechziger Jahre das alte Irrenhaus wieder bezogen werden; ferner mussten Ende der sechziger und Anfangs der siebenziger Jahre noch zwei weitere Filialen (Neuhausgut und Mösligut) für die Unterbringung von Geisteskranken eingerichtet werden. In den siebenziger Jahren wurde die Erweiterung der staatlichen Irrenpflege immer dringender, so dass dieselbe von den Behörden ernsthaft an die Hand genommen werden musste. Zunächst bot hiezu der Volksbeschluss vom 28. November 1880 die Möglichkeit, indem darin sowohl für Beschaffung der erforderlichen Mittel (auf dem Steuerwege) als hinsichtlich der Organisation der Irrenpflege prinzipielle Bestimmungen enthalten sind. Durch Dekret vom 30. Januar 1883 wurde sodann die Heil- und Pfleganstalt Waldau von der Insel- und Ausserkrankenhauskorporation losgetrennt und zur reinen Staatsanstalt erhoben; zur Erweiterung derselben werden gegenwärtig auch die vom Staate erworbenen Gebäulichkeiten des äussern Krankenhauses eingerichtet. Die Haupterweiterung der Irrenpflege besteht aber in dem Neubau einer Irrenanstalt in Münsingen, zu welchem Zwecke der Staat die dortige Schlossgut-domaine erworben hat. Diese neue, zur Zeit im Bau begriffene Anstalt, soll Platz für 500 Kranke bieten.

B. Oekonomisches.

Ausser dem durch die Anstalt Waldau repräsentirten Bauwerth von Fr. 952,824 (nach damaliger Grundsteuerschatzung auf Fr. 527,000 gewerthet nebst dem Werth der Möblirung im Betrag von Fr. 75,000, besass dieselbe Anfangs kein nennenswerthes Vermögen; letzteres betrug 1856 Fr. 3296. 36; 1876 belief sich das Gesamtvermögen auf Fr. 1,130,078 (Anstaltsgebäude und Liegenschaften inbegriffen). 1890 war der Bestand des Vermögens Fr. 1,399,741. 38, wovon Fr. 928,000 in Liegenschaften, Fr. 243,511. 60 Inventar, Fr. 225,725. 30 Zinsschriften und Fr. 2504. 48 Uebriges nach Abzug der laufenden Schulden. Ferner verfügt die

Anstalt noch über zwei Stiftungen im Betrag von Fr. 164,931. 81 zusammen. Die jährlichen Leistungen der Anstalt Waldau (Betrag der Jahreskosten) sind in den letzten 33 Jahren entsprechend der zunehmenden Frequenz um mehr als das 2¹/₂fache angestiegen, nämlich von ca. Fr. 95,289. 28 im Jahr 1857 auf Fr. 247,813. 54 im Jahr 1890. An Staatsbeiträgen erhielt die Anstalt im ersten Jahrzehnt per Jahr Fr. 35—40,000, in den zwei letzten Jahrzehnten dagegen Fr. 60—70,000; in der zweiten Hälfte der sechziger und Anfangs der siebziger Jahre stellten sich kleinere Defizite ein und im Jahr 1874 sah sich der Grosse Rath im Falle, zur Deckung des Defizits im Ganzen einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 165,000 zu leisten. Die Jahreskosten pro 1890 wurden gedeckt durch Fr. 175,871. 80 an Kostgeldern, Fr. 14,258. 83 Ertrag aus Gewerbe und Landwirthschaft und Fr. 60,006. 90 Staatsbeitrag, zusammen Fr. 250,137. 53.

IV. Frauenspital und Entbindungsanstalt.

A. Geschichtliches.

Die Entbindungsanstalt bildete von früher her eine Abtheilung der Insel. Im Jahr 1781 wurde eine obrigkeitliche Hebammen-schule im „grossen Spital“ gegründet. In der Verordnung von 1809 steht folgende Bestimmung: „Die Besorgung der in der Insel befindlichen Kindbetterinnen und kleinen Kinder ist unter der Leitung und Aufsicht des Accoucheur einer Hebamme anvertraut. Im Jahr 1818 erfolgte die Gründung einer ambulatorischen Entbindungsanstalt, welche sich nach und nach erweiterte und 1826 einen fixen jährlichen Beischuss von Seite des Sanitätsraths erhielt und gleichzeitig zu einer bleibenden Hülfsanstalt der damaligen Akademie erhoben wurde. Im Jahr 1836 wurde die sogenannte Inselstube aus dem Lokal der Insel in dasjenige der akademischen Entbindungsanstalt verlegt. Um diese Zeit bestand also die Entbindungsanstalt unter der Leitung der Inseldirektion aus den folgenden drei Abtheilungen: 1. der akademischen Entbindungsanstalt; 2. der Inselstube und 3. der Hebammen-schule oder dem geburthülflichen Klinikum. Der Staat beteiligte sich mit finanziellen Beiträgen für arme Wöchnerinnen und direkt an der Leitung der Anstalt durch Wahl und Besoldung des Vorstehers der Entbindungsanstalt. Auch dieser ursprüngliche Zweig der Mutteranstalt Insel nahm unter staatlicher Leitung eine so gedeihliche Entwicklung, dass der Bau und die Einrichtung einer neuen Anstalt zum Bedürfniss wurde. Es fasste daher der Grosse Rath Ende 1872

den Beschluss zur Herstellung eines Neubaues auf der grossen Schanze; derselbe konnte im November 1876 bezogen werden. Die neue staatliche Entbindungs- und Frauenkrankenanstalt bestand nunmehr aus folgenden Instituten: 1. Eine geburtshülfliche Abtheilung, unterschieden in eine akademische oder klinische und eine Frauenabtheilung nebst der Poliklinik (für Behandlung ausser der Anstalt), dann 2. eine gynäkologische Abtheilung (Klinik) nebst gynäkologischer Poliklinik; dann 3. eine Hebammenschule. An der Anstalt steht ein Professor der Medizin als Direktor; ihm ist ein Verwalter und das nöthige Anstaltspersonal beigegeben. Diese Organisation ist seither im grossen Ganzen dieselbe geblieben und scheint sich bewährt zu haben. Die Zahl der Verpflegten (ohne Kinder) ist von 182 im Jahr 1836 stets zunehmend, auf 545 im Jahr 1875 und von da auf 1193 im Jahr 1890 angestiegen. Ein Beweis, wie sehr diese Anstalt einem wirklichen Bedürfniss entsprach. Ueber die Details der Verwaltungsresultate geben die Jahr für Jahr in den Staatsverwaltungsberichten enthaltenen ausführlichen statistischen Notizen, sowie unsere beigefügten Uebersichtstabellen Aufschluss.

B. Oekonomisches.

Der Unterhalt der Entbindungsanstalt wurde schon seit mehr als 50 Jahren beinahe ausschliesslich aus Staatsmitteln bestritten. Eigenes Vermögen besitzt die Anstalt ausser einem kleinen Unterstützungsfonds von Fr. 6400 keines. Die Staatsleistung betrug Ende der dreissiger und Anfang der vierziger Jahre Fr. 8—11,000, in der ersten Hälfte der sechziger Jahre Fr. 10—12,000, in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre Fr. 15—16,000, in der ersten Hälfte der siebziger Jahre Fr. 27—38,000, in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre Fr. 64—77,000, im Ausnahms- oder Defizitjahr 1877 Fr. 102,168. Anfangs der achtziger Jahre konnte die Staatsleistung infolge Durchführung besserer Verwaltungsgrundsätze (vermehrte Kostgeldbeiträge etc.) allmälig wieder verringert werden von Fr. 75,343 im Jahre 1881 auf Fr. 66,925 im Jahre 1888. Pro 1890 betrug der Staatsbeitrag wieder Fr. 73,634. Die Kosten betrugen in diesem Jahre Fr. 94,268. 81, der Beitrag an Kostgeldern von Pfleglingen und Schülerinnen betrug Fr. 21,032. 30.

V. Staatsleistungen für das Sanitätswesen, Armenspenden an Kranke und für medizinische Lehrzwecke.

Die verschiedenen Ausgaben des Staates für *medizinische Lehrzwecke* stellten sich erst mit dem Jahre 1880 in der Staatsrechnung ein und zwar unter den Leistungen für die Hochschule

Von diesem Zeitpunkt an vermehrten sich die Anforderungen der verschiedenen medizinischen Lehranstalten von Jahr zu Jahr; insbesondere ist diess der Fall mit dem Beitrag an die Kliniken des Inselspitals und der Hochschule. Der Beitrag an die Klinik des Inselspitals belief sich z. B., wie schon beim Kantonsspital erwähnt, in der ersten Hälfte der achtziger Jahre auf Fr. 25,000, in den Jahren 1889 und 1890 dagegen betrug derselbe nunmehr 120,000 Franken. Diese Erhöhung steht mit dem Neubau und der Neu-Einrichtung des Kantonsspitals im Zusammenhang. Pro 1890 beträgt die Staatsleistung für sämmtliche Kliniken und Institute zu medizinischen Lehrzwecken Fr. 151,441, im Jahr 1880 dagegen nur noch Fr. 44,538. Angesichts solcher erheblicher Mehrleistungen des Staats, speziell Begünstigung der medizinischen Wissenschaft, dürfen auch wirkliche Fortschritte hinsichtlich der Krankenpflege und der Heilkunst im Allgemeinen erwartet werden.

Die Armenspenden, welche der Staat an Kranke (Irre und Gebrechliche) verabfolgt, vermehrten sich bis in die Mitte der achtziger Jahre ebenfalls fortwährend; bereits im Jahre 1848 wurde in dem Dekret über die Armenanstalten ein jährlicher Kredit von Fr. 32,000 für Kranke, unheilbare Personen ausgesetzt. Diese Armenspenden sollten an Platz der früheren Klosterspenden treten. 1862 betrugten dieselben Fr. 17,846, 1885 dagegen bereits 50,757 Franken; seither sind dieselben etwas niedriger geblieben. Pro 1890 erhielten 391 Unterstützte einen Beitrag von Fr. 49,940. Im Grunde wären hier auch noch die Staatsausgaben für die Armenimpfungen (pro 1890 Fr. 4534) sowie die Wartgelder an Aerzte (pro 1890 Fr. 1990) hinzuzurechnen. Die an und für sich unwesentlichen Staatsausgaben für das Sanitätswesen im Allgemeinen (Sanitätsvorkehren, Sanitätskollegium und Inspektionen) haben sich im letzten Jahrzehnt eher vermindert als vermehrt und betragen pro 1890 nur mehr Fr. 6288, während in den vier Jahren 1870/73 (infolge der Kriegsereignisse und der epidemischen Krankheiten) für Sanitätsvorkehren allein Fr. 66,778 ausgegeben werden musste. Es ist noch zu bemerken, dass seit Ende der siebziger Jahre die Zahl der Impfungen infolge des Ansturms gegen den Impfzwang bedeutend zurückgegangen ist und nur noch in denjenigen Jahren annähernd die frühere anormale Höhe erreicht, in welchen Epidemien auftreten, oder mit andern Worten: die Impfung wird von einem Theile des Volkes nur noch als Schutz- und Zufluchtsmittel benutzt, wenn wirkliche Gefahr im Verzuge ist — ein offenbar thörichter Standpunkt!

Wurde, wie angedeutet, im Kanton Bern von Staats wegen für das öffentliche Gesundheitswesen direkt nichts Neues gethan, so haben wir doch wenigstens in der Einführung der Lebens-

mittelpolizei einen grossen Fortschritt zu verzeichnen, der, wenn auch nicht das Gebiet der Krankenpflege beschlagend, doch für das Sanitätswesen und für die Gesundheitspflege des Volkes von grosser Wichtigkeit ist. Durch Gesetz vom 26. Februar 1888 wurde die Stelle eines Kantonschemikers nebst einem Laboratorium für die Untersuchung von Lebensmitteln kreirt und demselben technische Experten beigegeben, wofür der Staat (pro 1890) Fr. 26,426. 72 ausgibt.

VI. Die Bezirkskrankenanstalten.

A. Geschichtliches.

Die Entstehung der Bezirkskrankenanstalten fällt in das Jahr 1835, in welchem Jahre der grosse Rath durch Dekret vier Spitäler (Krankenzimmer für Notfälle) zu je sechs Betten errichten liess, nämlich:

den 1. in den Amtsbezirken Frutigen, Ober- und Niedersimmenthal und Saanen
" 2. " " " Burgdorf, Signau und Trachselwald
" 3. " " " Aarwangen und Wangen
" 4. " " " Aarberg, Biel, Büren, Courtelary, Erlach und Münster.

Zu diesem Zwecke wurde ein jährlicher Kredit im Betrag von Fr. 10,000 auf die Staatskasse angewiesen. In Interlaken und Pruntrut hatten schon früher Spitäler bestanden. Die Bezirks-spitäler oder Notfallstuben nahmen fortwährend eine gedeihliche Entwicklung, namentlich infolge des Gesetzes über die Armenanstalten vom Jahre 1848, wonach die Zahl der Staatsbetten bis auf 100 vermehrt werden konnte mit Hülfe eines Kredits von bis Fr. 365,000 per Jahr. Pro 1838 war der Bestand nach der definitiven Errichtung der staatlich unterstützten Notfallstuben folgender:

Biel	mit 6 Betten
Langenthal	" 6 "
Sumiswald	" 4 "
Langnau	" 4 "
Frutigen	" 2 "
Niedersimmenthal	" 2 "
Obersimmenthal	" 2 "
Saanen	" 1 "

Also bereits acht Anstalten ohne die zwei von Pruntrut und Interlaken; diejenige von Saanen wurde zwar vorübergehend (von 1839—1844) wieder geschlossen. Im Jahre 1849 kamen neu die folgenden Spitäler hinzu:

	Delsberg	mit 3	Betten		
	St. Immer	„ 1	Bett		
	Meiringen	„ 3	Betten		
	Schwarzenburg	3	„	fernern	
1856	Thun mit	5	Betten, wovon 2	vom Staate	
1858	Saignelégier	10	„ „ 2	„ „	
1872	Laufen	3	„ „ 1	„ „	
1874	Münster	?	„ „ 2	„ „	
1876	Herzogenbuchsee	5	„ „ 2	„ „	
1878	Münsingen	?	„ „ 1	„ „	
„	Burgdorf	15	„ „ 5	„ „	
„	Aarberg	10	„ „ 4	„ „	
1879	Höchstetten	6	„ „ 1	„ „	
1881	Diessbach	4	„ „ 1	„ „	
1887	Wattenwyl	8	„ „ 3	„ „	

Die Entwicklung der Bezirkskrankanstalten erhellt am deutlichsten aus der bedeutenden Zunahme der Zahl der Verpflegten. Dieselbe ist von 218 im Jahr 1837 (und 431 im Jahr 1840) auf 4706 im Jahr 1890 angestiegen; es hat sich diese somit bei regelmässiger Progression innert dem Zeitraum von 50 Jahren mehr als verzehnfacht.

B. Oekonomisches.

Die Bezirkskrankanstalten sind hinsichtlich der Bestreitung ihrer Kosten hauptsächlich auf die Beiträge des Staates und der Gemeinden angewiesen; über die Vermögensverhältnisse der Bezirkskrankanstalten liegen keine vollständigen Nachweise vor, wenigstens wurden bis dahin in den Staatsverwaltungsberichten keine Angaben bekannt gemacht; dagegen hat das statistische Bureau aus den im Besitze der Direktion des Innern befindlichen Originalrechnungen pro 1890 eine Zusammenstellung gemacht, welche für 20 Anstalten einen Vermögensbestand von Fr. 3,539,762 aufweist; darin ist der Werth der Gebäude und des Mobiliars inbegriffen. Das abträgliche Vermögen beziffert sich auf Fr. 2,208,601. Die Leistung des Staates erfuhr eine Vermehrung von Fr. 11,046 im Jahr 1837, auf Fr. 115,552 im Jahr 1890. Die Gesamtkosten im Jahr 1890 beliefen sich auf Fr. 318,100, woran geleistet wurde durch den Staat Fr. 115,552, durch Patienten Fr. 43,289 und durch die Gemeinden bezw. vom Vermögensertrag Fr. 149,748. Diese Summen sind (wie überhaupt die beigegebenen Uebersichten) nicht ganz zuverlässig, weil die in den Staatsverwaltungsberichten enthaltenen Uebersichtstabellen betreffend die administrative Statistik der Bezirkskrankanstalten infolge mangelhafter Rechnungsablage einzelner Spitalverwaltungen in verschiedenen Rubriken unvoll-

ständig und ungenau sind. Wir erlauben uns bei diesem Anlass die Anregung, es möchten die Verwaltungsbehörden der Bezirkskrankenanstalten entsprechend dem Reglement vom 6. Juli 1849 sich regelmässigerer und genauerer Rechnungsablage befleissen. Die Staatsbehörde darf diess mit Rücksicht auf die bedeutende Staatsleistung zum Mindesten verlangen. Im Uebrigen verweisen wir zur Orientirung auf die beigedruckten Tabellen VII, VIII und IX.

VII. Die Gemeindekrankenkassen.

A. Geschichtliches.

Mit dem Inkrafttreten des Armengesetzes von 1857 wurden u. A. als Hülfsanstalt für die Armenpflege der Dürftigen in den Gemeinden besondere Krankenkassen eingeführt, welche durch die organisierte freiwillige Wohlthätigkeit gefördert werden sollten. Die Bildung dieser Krankenkassen hatte nach Kirchgemeinden oder nach Einwohnergemeinden zu geschehen und es sollten dieselben von den Präsidenten der Spendausschüsse mit Beziehung von Geistlichen und Lehrern verwaltet werden. Den Krankenkassen wurden durch das genannte Gesetz folgende Aufgaben zugewiesen:

- a) Den beitragenden Mitgliedern der Krankenkassen in Krankheitsfällen in bestimmtem Maasse ärztliche Hülfe zu gewähren.
 - b) Den erkrankten Dürftigen so weit möglich zur Herstellung ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit behülflich zu sein.
- Als Hülfsmittel wurde den Krankenkassen zugewiesen:
- a) Der örtliche Anteil an den Heirathseinzugsgeldern (durch das eidg. Civilstandsgesetz dahingefallen).
 - b) Die vom Gewerbegesetz § 89 vorgesehenen obligatorischen Beiträge aller fremden Gesellen.

Dieser Paragraph lautet: „In jedem Amtsbezirk ist eine Hülfs- und Krankenkasse für Gesellen zu errichten. Auf Verlangen können solche auch nur für einzelne Ortschaften gegründet werden. Jeder kantonsfremde Geselle ist verpflichtet, an die betreffende Kasse einen Beitrag zu leisten, welcher vom Regierungsrathe festgesetzt wird.“

- c) Die Eintritts- und Unterhaltungsgelder aller beigetretenen kantonsangehörigen Arbeiter und Dienstboten.
- d) Allfällige Legate und freie Gaben für die Kranken.
- e) Sammlungen von Haus zu Haus.

So vielversprechend das Institut der Gemeindekrankenkassen namentlich als Vorbeugungsmittel gegen zunehmende Verarmung auch gewesen wäre, so hatte dasselbe doch keineswegs diejenige Entwicklung gehabt, welche man berechtigter Weise von ihm hätte erwarten dürfen. Die Ursache davon liegt hauptsächlich in der

mangelhaften Organisation und Durchführung der gesetzlichen Vorschriften, sowie in allzugeriger Benutzung der Kassen. Denn erstlich scheint der citirte § 89 des Gewerbegesetzes nicht überall strenge befolgt und gehandhabt worden zu sein; zweitens liess der Beitritt der kantonsangehörigen Arbeiter und Dienstboten grossartig zu wünschen übrig und drittens fielen die Heirathseinzuggelder mit Inkrafttreten der eidg. Civilstandsgesetzgebung dahin, so dass der Ausfall, wo die Mittel fehlten, durch die Gemeindekasse gedeckt werden musste. Das Institut der Gemeindekrankenkassen entfernte sich daher immer mehr von demjenigen einer gegenseitigen Hülfskasse und konnte somit nur noch als eine direkte Unterstützungskasse für dürftige Kranke betrachtet werden. Infolge dieser Umstände wurde schon vor 20 Jahren die Frage aufgeworfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine allgemeine obligatorische Krankenkasse des Kantons anzustreben. Diese Frage wurde im Jahr 1871 von der Armendirektion den Amtsarmenversammlungen vorgelegt, von diesen aber (vermuthlich aus burokratischen Befürchtungen) meist negativ beantwortet.

Die Zahl der durch die Gemeindekrankenkassen Unterstützten betrug im Jahr 1860: 3911; 1870: 5558; 1880: 3962; 1890: 3693, woraus sich (mit Ausnahme des Kriegsjahres 1870) ein völliger Stillstand während 30 Jahren, ja in dem letzten Jahrzehnt sogar ein entschiedener Rückschritt ergibt, obschon die Mittel nicht gefehlt hätten.

B. Oekonomisches.

Die Hülfsmittel der Gemeindekrankenkassen betrugen im Jahr 1860 Fr. 74,713; dieselben bestanden in folgenden Einnahmen: Fr. 30,286 Aktivsaldo, Fr. 37,922 Heirathseinzuggelder, Fr. 2640 Legate und Geschenke und Fr. 3865 Ertrag von Sammlungen. Die Ausgaben betrugen damals Fr. 36,208. 14, welche sich vertheilen auf Arztkosten mit Fr. 19,021. 50 und Untertützung in Kleidung Fr. 17,186. 64. Mit den Heirathseinzuggeldern allein konnten also damals die Jahreskosten gedeckt werden.

Der Vermögensbestand war von Fr. 28,094 im Jahr 1862 auf Fr. 200,289 im Jahr 1886 angestiegen.

Die Hülfsmittel betrugen im Jahr 1886 Fr. 83,512 mit und Fr. 61,728 ohne Rechnungsrestanz (Aktivsaldo des Vorjahres) und zwar Fr. 6652 an Kapitalertrag, Fr. 9600 Kirchensteuern, Fr. 7906 Legate und Geschenke, Fr. 1155 Sammlungen von Haus zu Haus, Fr. 3528 Erstattungen, Fr. 18,013 Beiträge der Mitglieder bezw. der öffentlichen Gemeindekasse und Fr. 14,874 Verschiedenes. Die Ausgaben beliefen sich 1886 auf Fr. 74,745, wovon indess nur Fr. 56,278. 15 auf Unterstützungen fallen.

VIII. Die Kantonale Krankenkasse.

A. Geschichtliches.

Die Kantonale Krankenkasse wurde als freiwilliges bzw. privates auf Gegenseitigkeit beruhendes Versicherungsinstitut im Jahr 1870 gegründet; die Gesellschaft umfasste damals 20 Sektionen in verschiedenen Ortschaften des Kantons mit 1956 Mitgliedern. Unter guter Leitung und zweckmässiger Verwaltung entwickelte sich dieses Institut so erfolgreich, dass im Jahr 1891 die Zahl der Sektionen auf 106 und diejenige der Mitglieder auf 8156 angewachsen war. Nicht mit Unrecht wird deren Organisation und Verwaltung von Autoritäten des Versicherungsfaches rühmend erwähnt und es wird die Kasse bei der Einführung der eidgenössischen obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Bern ein fester Grundstock bilden, an den sich die neue Organisation im Wesentlichen wird anlehnen können. Mit diesem Erfolg wird der schon im Jahr 1873 gehegte Wunsch der Gesellschaft mehr als erreicht sein, indem das Centralcomite derselben in genanntem Jahre den Staat (mittelst Eingabe an die Direktion des Innern) um Uebernahme der Geschäftsleitung angesucht hatte.

Freilich hatte die Kasse im Laufe der Jahre mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen und es bedurfte zur Ueberwindung derselben eine umsichtige und konsequente Leitung. Der Hauptvortheil, den die Kantonale Krankenkasse gegenüber den andern gegenseitigen Hülfskassen des Kantons darbietet ist der, dass bei Domizilwechsel Rechte und Pflichten der Mitglieder nicht beeinflusst werden — ein Motiv um dessetwillen die Kasse s. Z. auch gegründet wurde.

Selbstverständlich bietet auch die kantonale Krankenkasse bei den unzureichenden Beiträgen nicht Dasjenige, was von einer Krankenversicherung im weitern Sinne zu erwarten wäre, nämlich einen wenn auch unvollständigen, so doch hinlänglichen Ersatz des durch Krankheit entstehenden ökonomischen Nachtheils, insbesondere des Verdienstausfalls; denn ein einheitliches Krankengeld von *einem* Franken per Krankheitstag (für einfach Versicherte und Fr. 2 für doppelt Versicherte) hat für Manche freilich nicht viel zu bedeuten; immerhin besser als gar nichts im Notfall.

Wir können hier selbstverständlich nicht in das Nähere der Organisation und Geschäftsführung eintreten, sondern verweisen diessbezüglich auf die jährlichen Geschäftsberichte sowie auf das „Korrespondenzblatt“, dem Organ der Kantonalen Krankenkasse.

B. Oekonomisches.

Die Beschaffung der Hülfsmittel der kantonalen Krankenkasse erfolgt nach versicherungstechnischen Grundsätzen, d. h. nach dem sogenannten Deckungsverfahren; dieselben bestehen beinahe ausschliesslich aus den Beiträgen der versicherten Mitglieder.

Im Gründungsjahr 1870 betrugten die dahерigen Einnahmen Fr. 11,958. 65 nebst Verschiedenem Fr. 490. 12, zusammen Fr. 12,448. 77 (pro 1871 Fr. 23,375. 49).

Im letzten Berichtjahr 1891 beliefen sich die Gesammt-Einnahmen auf Fr. 76,479. 70, wovon Fr. 74,528. 50 an Mitgliederbeiträgen.

Die Leistungen bezw. Ausgaben machten pro 1870 im Ganzen Fr. 6385. 17 aus, wovon Unterstützungen (Krankengelder) Fr. 3496. 50, pro 1891 betrugten dagegen die Ausgaben Fr. 83,538. 64, wovon Krankengelder Fr. 72,666 und Sterbebeiträge Fr. 2500 (Beerdigungskosten).

An Vermögen besass die Gesellschaft pro 1870 nur Fr. 6063. 60 und pro 1891 Fr. 19,968. 85. Vom Jahr 1890 auf 1891 ergab sich durch ungünstige Umstände (hauptsächlich infolge der Influenza) ein Vermögensrückgang, resp. ein Passivsaldo von Fr. 7058. 94.

IX. Die gegenseitigen Hülfs gesellschaften (Krankenkassen etc.).

A. Geschichtliches.

Unter dieser Kategorie von wohlthätigen Instituten versteht man die auf dem Gegenseitigkeitsprinzip beruhenden Hülfskassen aller Art, wie die verschiedenen Arbeiter- und Fabrikkrankenkassen, die freiwilligen Bezirks- und Gemeindekrankenkassen etc. Inbegriffen ist hier selbstverständlich auch die Kantonale Krankenkasse mit ihren sämmtlichen Sektionen, ferner sind inbegriffen, obwohl nicht eigentlich den Zweck der Krankenversicherung verfolgend, die Wittwen- und Waisenstiftungen, die Bernische Lehrerkasse und die Kantonale Sterbekasse etc.

Im Jahre 1865 bestanden im Kanton Bern 60 solcher gegenseitige Hülfskassen mit einer Mitgliederzahl von 7916 Personen; im Jahr 1880 dagegen 124 (+ 119 Sektionen der Kantonalen Kranken- und Sterbekasse = 241 Kassen) mit 28,317 Mitgliedern. Die älteste Gesellschaft ist die Prediger-Wittwen- und

Waisenstiftung der Klasse Bern, gegründet im Jahr 1731; ausserdem sind noch vier weitere im vorigen Jahrhundert gegründet worden, wovon drei, wie die obgenannte, zu Gunsten des geistlichen Standes, nämlich in Burgdorf im Jahr 1751, in Thun 1763 und für den Kanton Bern 1768; sodann die burgerliche Wittwen- und Waisenstiftung von Nidau im Jahr 1797. Es kamen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts folgende hinzu:

Allgemeine Wittwenstiftung im Jahr 1809
Krankenkasse für Künstler und Handwerker in Bern 1817
Bernische Kantonale Lehrerkasse im Jahr 1818
Krankenkasse des Brandcorps der Stadt Bern 1822
Kranken- und Hülfskasse in Sumiswald 1823
Krankenkasse für Buchdrucker im Jahr 1824
Kranken- und Hülfskasse für Handwerksgesellen in Langenthal 1828
Einwohner-Krankenkasse in Thun 1828
Gesellenkrankenverein in Biel 1833
Schweizerische Krankenkasse in Bern 1837
Obligatorischer Handwerker- und Krankenverein in St. Immer 1837
Allgemeine Krankenkasse der Stadt Bern 1840
Schreinerkrankenkasse für die Stadt Bern 1840
Schuhmacherkrankenkasse für die Stadt Bern 1840
Allgemeine Krankenkasse der Gemeinde Wangen 1840
Gesellenkrankenkasse in Burgdorf 1842
Arbeiterkrankenkasse in Thun 1843
Gesellenkrankenverein in Neuenstadt 1845
im Ganzen 18, die übrigen 100 entstanden erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts und zwar hauptsächlich in den sechziger und siebziger Jahren.

Wir sehen also, dass gegenseitige Hülfskassen zuerst für den geistlichen und Lehrerstand Bedürfniss wurden; in diesem Jahrhundert machte sich sodann das Bedürfniss auch für den Gewerbestand geltend und zwar wurden in der ersten Hälfte des Jahrhunderts meist nur noch Handwerker- und Gesellenkranken- kassen gegründet; erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts mit dem Aufschwung der Industrie, des Fabrikbetriebs, mit dem Auftauchen der sogenannten Arbeiterfrage, der Sorge um die Existenz der Arbeiterschaft, entstanden alsdann die verschiedenen Arbeiterkranken- hülfskassen.

Ausser den von der Schweizerischen statistischen Gesellschaft in den Jahren 1865 und 1880 aufgenommenen Statistik dieser Vereine und den vom schweizerischen Arbeitersekretariat in den Jahren 1887 und 1888 gesammelten Materialien, von welchen summarische Uebersichten beiliegen, besitzen wir keine offiziellen Nachweise über die Verwaltungsergebnisse der gegenseitigen Hülfs-

kassen, obschon im bernischen Gesetz über die gemeinnützigen Gesellschaften vom 31. März 1847 in § 6 die jährliche Rechnungsablage zu Handen der Staatsbehörden vorgeschrieben war. Dieses Gesetz wurde allerdings bereits mit Ende des Jahres 1882 durch das Einführungsgesetz zum eidgenössischen Obligationenrecht aufgehoben.

B. Oekonomisches.

Das Vermögen der gegenseitigen Hülfskassen betrug im Jahr 1865 Fr. 1,477,182, pro 1880 Fr. 2,614,802. Die Einnahmen betrugen pro 1865 Fr. 177,406 (wovon Beiträge allein Fr. 85,292); die Ausgaben Fr. 123,072, davon Fr. 30,711 Krankengelder (inklusive Arzt und Arznei, Spitalkosten und Begräbniskosten) und Fr. 77,944 Unterstützungen an Wittwen und Waisen nebst Pensionen an alte oder gebrechliche Mitglieder. Pro 1880 beliefen sich die Einnahmen auf Fr. 476,198, wovon Beiträge Fr. 327,230; die Ausgaben Fr. 375,440, wovon Fr. 168,113 Beiträge an Kranke, Fr. 28,193 Arzt und Arznei, Fr. 10,296 Spitalkosten, Fr. 42,911 Unterstützungen für den Todesfall, Fr. 65,053 Pensionen für Wittwen und Waisen, Fr. 19,859 Pensionen an alte oder invalide Mitglieder. Während die Ausgaben im Ganzen von 1865 auf 1880 sich verdreifacht, hatten die Krankengelder und Unterstützungen (ohne Wittwen- und Waisenpensionen) um mehr als das Achtfache sich vermehrt (Fr. 30,711 gegen Fr. 249,513) oder mit andern Worten: vor einem Vierteljahrhundert bildeten noch die Wittwen-, Waisen- und Alterspensionen die Hauptleistung der gegenseitigen Hülfsgesellschaften, während dieselbe nunmehr zum grössten Theil in Krankenunterstützungen besteht. Die Krankheitsfrequenz (Zahl der Krankheitstage) war 1865: 27,291, 1880: 137,111. Nach der vom schweizerischen Arbeitersekretariat mit Hülfe der Staatsbehörden zu Zwecken der Kranken- und Unfallversicherung im Jahr 1888 veranstalteten Aufnahme verzeigten 108 Krankenhülfssvereine des Kantons Bern eine Mitgliederzahl von 26,497 mit einer Jahresausgabe in Krankheitsfällen von Fr. 221,984 an 6446 Kranke, Fr. 43,974 für Todesfälle und Fr. 24,425 für Invalide; die Zahl der Krankheitstage ergab 156,705. Nach einer von der Direktion des Innern im Jahre 1886 vorgenommenen Spezialerhebung über den Bestand der Fabrikkrankenkassen belief sich die Zahl derselben auf 58 mit einem Gesamtvermögen von Fr. 195,193.

X. Gemeindespitäler, Privatinstitute und Vereine für Krankenpflege.

Unter Gemeindespitälern und Privatinstituten für Krankenpflege verstehen wir hier vorwiegend diejenigen Anstalten, welche von Korporationen und Privaten gegründet und einer bestimmten Lokalität (Bevölkerungsklasse) oder einem speziellen Zweck dienen und aus eigenen Mitteln unterhalten werden.

Als solche kommen hier in Betracht:

1. Der Burgerspital in Bern. Derselbe hat als Eigenthum der Burgergemeinde (der Zünfte) Berns den Zweck, armen kranken und arbeitsunfähigen oder gebrechlichen Burgern ein Asyl zu gewähren. Es finden aber auch Jahr für Jahr eine namhafte Zahl kranker und hülfsbedürftiger Nichtburger Aufnahme und Verpflegung. Die Anstalt ist reich dotirt und gehört zu den grössten und besteingerichteten Spitälern des Kantons; das Totalvermögen betrug auf Ende 1890 Fr. 5,873,870. 43.

Im Zeitraum von 1876—1890 beherbergte das Burgerspital durchschnittlich per Jahr 66 Pfründer und Extrapfründer, 45 Kostgänger, 324 Kranke, 10 Gefangene, 16,851 Passanten, 4 Angestellte und 30 Dienste mit 79,326 Pflegetagen. Die Gesamtausgaben pro 1890 betrugen 139,910. 84.

2. Der Zieglerspital im Weissenbühl bei Bern ist eine Privatstiftung des hochherzigen Stifters Herrn G. E. Ziegler sel., welcher durch Testament vom Jahr 1867 die Einwohnergemeinde Bern zu seinem Haupterben einsetzte mit der Bestimmung, dass das Vermögen zur Gründung eines Krankenspitals für unbemittelte, aber wohlbeleumdeten Einwohner Berns verwendet werden soll. Die Leitung der Anstalt liegt in Händen einer vom Einwohnergemeinderath ernannten Direktion. Das Stiftungsvermögen betrug anfänglich Fr. 1,750,000, auf Ende 1890 belief sich dasselbe auf Fr. 2,686,914. 52. Die vor wenigen Jahren baulich erweiterte Anstalt (auf der Bellevue-Besitzung) weist von Jahr zu Jahr eine erhöhte Frequenz auf. Pro 1890 betrug die Zahl der Kranken: 1310, diejenige der Pflegetage: 40,838; die Ausgaben des Spitals beliefen sich auf Fr. 83,109.

3. Das Gemeindelazareth auf dem Weyermannshübel. Dieser Spital dient als Absonderungshaus für epidemische Krankheiten in der Gemeinde Bern. Die Leistungen desselben sind je nach dem Auftreten ansteckender Krankheitsfälle in den einzelnen Jahren sehr verschieden. So betrug die Zahl der Verpflegten 1885: 92, 1886: 15, 1887: 28 und 1890: 192. Die Ausgaben beliefen sich pro 1886 auf Fr. 4027, pro 1890 dagegen auf Fr. 13,409.

4. Jennerspital (für Kinder). Dieser Spital wurde von Fräulein von Jenner testamentarisch gestiftet und im Jahr 1862 im Hause der Stifterin an der Gerechtigkeitsgasse eröffnet. Das gesamte Vermögen des Instituts betrug auf Ende 1890 Fr. 628,459. 68 nebst Fr. 64,960. 90 an Spezialfonds.

Im Jahr 1891 wurden 258 Kinder verpflegt und ausserdem 4598 Kinder poliklinisch behandelt.*). Die Zahl der Pflegetage betrug $10,188 = 39,5$ per Kind, die Ausgaben Fr. 14,384.

5. Das Diakonissenhaus in Bern. Dieses zu Anfang der 40er Jahre gegründete Institut entwickelte unter Fräulein Sophie Wurstenberger eine segensreiche Thätigkeit. Ursprünglich war dasselbe für Aufnahme von armen Kranken, die vom Inselschausaal abgewiesen werden, bestimmt. 1843 wurde an der Aarbergergasse das Krankenasyal eröffnet. 1849 wurden weitere Räume an der Brunngasse und Nydecklaube in Benutzung genommen. Schon 1845 wurde mit der Ausbildung von Krankenpflegerinnen (Diakonissen) begonnen; 1888 wurde vor dem Blumenberg ein grosses, sehr zweckmässig eingerichtetes Krankenhaus, Salem, aufgebaut. Dasselbe ist als Krankenpension für bemittelte Leidende bestimmt. In einer besondern Anstalt, Wartheim, auf der Altenberghöhe, werden invalide, meist unheilbare Personen verpflegt. Das Diakonissenhaus hat gemäss Statuten folgende Zwecke und Aufgaben zu erfüllen:**)

- a. Erziehung und Bildung christlicher Armen-, Kinder- und Krankenpflegerinnen;
- b. Aufnahme und Verpflegung von Kranken und Reconvalescenten, sowie vernachlässigter Kinder;
- c. Versorgung der Diakonissen, die im Dienste schwächlich, alt und invalid geworden;
- d. Erziehung von vernachlässigten und krüppelhaften Kindern.

Die Zahl der ausgebildeten in den verschiedenen Krankenanstalten in und ausserhalb des Kantons thätigen Diakonissen beträgt zirka 200. Jährlich werden durchschnittlich 18 bis 20 Diakonissen ausgebildet. Im Ganzen dürfte das Diakonissenhaus bei 300 in der Krankenpflege bethätigten Personen aufweisen. Die Ausgaben an Pflegekosten in den Spitälern allein wurde pro 1891 nach einem durchschnittlichen Ansatz von Fr. 2. 50 per Pflegetag auf Fr. 59,000 berechnet. Die Gesamtausgaben der

*) Interessant und belehrend sind die vom bisherigen Anstaltsarzte, Herrn Professor Demme, veröffentlichten „Klinischen Mittheilungen aus dem Gebiete der Kinderheilkunde.“

**) Die Armenpflege der Stadt Bern und die von ihr benutzten wohltätigen Anstalten des Kantons, veröffentlicht von Dr. Schwab und Grossrath Demme.

Anmerkung. Verschiedene Angaben betreffend die obigen Spitäler sind den Berichten über die Gemeindeverwaltung der Stadt Bern entnommen.

Anstalt mögen über Fr. 100,000 per Jahr betragen. Das Budget derselben wird durch die Heranbildung der Diakonissen ziemlich schwer belastet. Ueber diesen Punkt schreibt uns der Vorsteher und Besitzer des Diakonissenhauses Folgendes:

„Die Bildung von Diakonissen dauert 5 Jahre; ehe wir eine „Diakonisse aufnehmen, muss sie die Probezeit durchmachen.“

„Um Ihnen einen Begriff von den Unkosten zu geben, welche „die Diakonissenbildung erfordert, so theile Ihnen mit, dass im „Jahr 1891 im Diakonissenhaus 86 Mädchen aufgenommen wurden, „von denen die meisten noch da sind, aber es wurden nur 22 zum „Kurs zugelassen. Es sind somit immerhin 50—80 Mädchen im „Hause in der Vorprobe, welcher Unterhalt das Diakonissenhaus „schwer belastet.“

Das Vermögen der Diakonissenstiftung von Staatsschreiber Moritz von Stürler sel. betrug auf Ende 1890 Fr. 81,711. 37.

6. Gottesgnad, Asyl für Unheilbare des Kantons Bern, zu Beitenwyl bei Worb. Diese Anstalt wurde in den Jahren 1884 und 1885 im Wege der privaten Wohlthätigkeit als ein Werk der Landeskirche durch Bettagskollekten gegründet und wurde auf 1. April 1886 anfänglich zu Richigen eröffnet; dieselbe entspricht einem von Jahr zu Jahr zunehmenden Bedürfniss.

Pro 1891 betrug die Zahl der Verpflegten bereits 82 mit 14,253 Pflegetagen und Fr. 13,095 Pflegekosten. Das Vermögen beträgt auf gleichen Zeitpunkt im Ganzen Fr. 50,983. 33. Vom Staate erhält die Anstalt per Jahr einen Beitrag von Fr. 1000.

7. Bethesda, Anstalt für Epileptische, in Tschugg. Eine vom Initiativkomite im Jahr 1884 unternommene Zählung ergab für den Kanton Bern 591 Epileptische, wovon 47 bereits in verschiedenen Verpflegungsanstalten untergebracht waren. In Wirklichkeit dürfte die Zahl der Epileptischen bedeutend höher sein, da bei der Zählung viele Fälle nicht konstatirt wurden. Die Anstalt konnte auf Anfang 1886 eröffnet werden. Pro 1891 erscheint die Anstalt mit 62 Verpflegten, 21,289 Pflegetagen und Fr. 21,261 Ausgaben. Das Vermögen belief sich auf Fr. 57,349. 15. Auch an diese Anstalt leistet der Staat einen jährlichen Beitrag von Fr. 1500.

8. Privatirrenanstalt Straub in Münchenbuchsee. Dieselbe wurde im Frühjahr 1847 von Dr. Straub sel. gegründet; seither befindet sie sich im Besitze und unter Verwaltung einer Nichte der Wittwe Straub sel. Die Anstalt erzeugt eine fortwährend zunehmende Frequenz. Pro 1891 zählte dieselbe im Ganzen 175 Insassen, nämlich 84 Männer und 101 Frauen.* Weitere Angaben,

*) Wir verdanken die bezüglichen Angaben für 1886—1891 dem gegenwärtigen Anstaltsarzte, Herrn Dr. Glaser.

als die Zahl der Verpflegten in den einzelnen Jahren sind nicht erhältlich.

9. Trinkerasyl Nüchtern bei Kirchlindach. Diese auf Anfang Mai 1891 errichtete Anstalt hat den phylantropischen Zweck, Personen, die der Trunksucht verfallen sind, unter gewissen Bedingungen aufzunehmen und der Heilung entgegenzuführen. Im Jahr 1891 wurden 24 solcher Personen verpflegt. Weitere Angaben über das erste Rechnungsjahr liegen uns nicht vor. Die Anstalt wurde für's erste Jahr mit Rücksicht auf die Einrichtungskosten mit Fr. 6000 bedacht; pro 1892 leistet der Staat aus dem Ertrag des Alkoholzehntels einen Beitrag von Fr. 4000.

10. Ein Asyl für Tuberkulöse ist durch die Initiative der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft in Verbindung mit der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Bern im Entstehen begriffen und es sind zu diesem Zwecke bereits Fr. 22,000 durch freiwillige Kollektien gesammelt. Die Anstalt soll auf dem Hasleberg bei Meiringen errichtet werden.

Wir nehmen davon Umgang, auch die Taubstummenanstalten in Münchenbuchsee und Wabern, die Blindenanstalt in Köniz, das Greisenasyl in Bern und die verschiedenen Bezirksarmenverpflegungsanstalten in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen, indem diese als Versorgungsinstitute mehr dem Armen- und Erziehungs-zwecke als demjenigen der Krankenpflege und dem Heilzwecke dienen; es sei nur noch auf die bestehenden Krankenhülfsvvereine aufmerksam gemacht, nämlich:

- a. Der Hülfsverein für Geisteskranke des Kantons Bern, gegründet im Jahr 1880, hat den Zweck, die Unterstützung von armen Geisteskranken, sowie die Mitwirkung an der Hebung und Erweiterung der Armenpflege. Im Jahr 1891 unterstützte der Verein 42 Kranke mit einer Ausgabe von Fr. 6434.
- b. der Krankenverein der Stadt Bern, gegründet 1870, hat den Zweck, nach dem Grundsätze freiwilliger christlicher Liebestätigkeit hülfsbedürftige Kranke, Wöchnerinnen etc. zu besuchen und, soweit es seine Mittel ihm erlauben, mit Rath und That zu unterstützen. Die Spenden bestehen hauptsächlich aus Nahrungsmitteln. Pro 1891 wurden 677 Personen mit einem Betrage von Fr. 6434 unterstützt;
- c. der Samariterverein Bern befasst sich mit der ersten Hülfeleistung bei Unglücksfällen. Im Jahr 1891 fanden 746 Hülfeleistungen statt, nebst einer Ausgabe von Fr. 1208. 45. An ferner wohlthätigen Hülfsvereinen und Instituten sind noch zu erwähnen: der Privatkrankenverein Sulgenbach-Linde-

Holligen-Quartier, die Invalidenanstalt und Stiftung für ausgediente und kränkliche Personen, die Ferienversorgung, das Asyl für Reconvalescenten in Allmendingen bei Muri etc. etc. Die Leistungen dieser und anderer im kleinen privaten Kreise wirkenden Institute entzieht sich der statistischen Nachweisung.

XI. Zur Statistik der Todesursachen.

Die Statistik der Todesursachen wird seit Einführung der Civilstandsgesetzgebung vom eidgenössischen statistischen Bureau auf Grund ärztlicher Bescheinigung besorgt.

Die Konstatirung der Todesursachen durch die Aerzte*) wird trotz allen Anstrengungen stets Mängel aufweisen; indessen sind die bezüglichen statistischen Ergebnisse im Ganzen doch verwerthbar. Die Thatsache, dass die Zahl der Todesfälle infolge Lungenschwindsucht, Herz- und Nervenkrankheiten z. B. fortwährend zunehmen, ist durch unsere beigedruckte Uebersicht erwiesen; es hängt diess zweifelsohne mit der überhand nehmenden sogenannten Kulturkrankheit zusammen.

Höchst wünschenswerth wäre die Erforschung der Grundursachen der Krankheiten genannter Art, resp. die Feststellung der wirklichen Veranlassung; denn eine grosse Anzahl der konstatirten Todesursachen sind, obwohl scheinbar primitiv, lediglich Folgezustände. Für die Prophylaxis wäre aber die Sammlung von Krankheitsberichten, die genau in monographischer Weise zu ermittelnden Krankheitsursachen und Vorgänge von unberechenbarem Werth. Weisen ja doch viele Thatsachen und Erscheinungen darauf hin, dass eine Masse von Krankheiten und Leiden aller Art ihren Ursprung in erblichen Zuständen, in sexuellen Vergehen haben müssen: die physiologischen Bedingungen in der Natur der menschlichen Fortpflanzung, des Geschlechtslebens, des Generationswechsels überhaupt scheinen bis dahin aus Mangel an Erkenntniss in den breitesten Schichten des Volkes, ja sogar von Gebildeten und Aerzten nicht gewürdigt worden zu sein.

XII. Ueber die Leistungen der öffentlichen Krankenpflege im Allgemeinen.

Werfen wir zum Schlusse noch einmal einen Blick auf die Entwicklung der öffentlichen Krankenpflege, sowie auf den gegenwärtigen Stand derselben, so muss gesagt werden, dass in diesem

*) Ueber den Stand des Medizinalpersonals auf Ende 1889 gibt eine bezirksweise Uebersicht im Anhang Auskunft. Danach zählte der Kanton Bern 204 Aerzte, 23 Zahnärzte und 458 Hebammen. Auf 2646 Seelen kommt sonach ein Arzt.

Jahrhundert, namentlich in den letzten Jahrzehnten ausserordentlich viel geleistet wurde und dass diese finanziellen Mehrleistungen, abgesehen von denjenigen der Privatwohlthätigkeit, hauptsächlich auf Kosten des Staates erfolgten; betragen ja doch die Beiträge des Staates an die öffentlichen Krankenanstalten über Fr. 400,000. Wir haben hier also eine reine Staatsleistung vor uns, welche vor wenigen Jahrzehnten das Budget des Staatshaushalts noch zum geringsten Theil kannte. Dazu kommen ferner die Staatsausgaben für den Bau und die Erstellung von Krankenanstalten, welche sich für die letzten vier Jahrzehnte auf Fr. 2,190,063 belaufen; eine noch höhere Summe (Fr. 3,300,000) soll für die Errichtung der neuen Irrenanstalt in Münsingen ausgegeben werden. So wohlthätig sich diese bedeutend vermehrten finanziellen Leistungen, welche die Krankenfürsorge erheischten, auch angebracht sein mögen, so ist man doch versucht, die Frage zu stellen, ob es nicht besser wäre, wenn diese grossartigen Leistungen ganz oder theilweise unterbleiben, resp. wenn die Anstalten zum Theil entbehrlich gemacht werden könnten. Einstweilen gehört zwar freilich dieser ersehnte Zustand in das Reich der Illusionen; allein die Möglichkeit eines Erfolges in dem gewünschten Sinne scheint uns dennoch nicht ausgeschlossen, wenn — abgesehen von der allgemeinen Anwendung gewisser Erfolg versprechender Fortschritte in der Heilkunde*) — die richtige Erkenntniss bezüglich der krankmachenden Ursachen sich im Volke mehr und mehr Bahn brechen und dieselben zu vermeiden getrachtet würde.

Unsere Anregung geht dahin, es möchte die Medizin sich allen Ernstes mit den neueren Lehren der Naturheilkunde, insbesondere mit der Elektrotherapie und den Wasserheilmethoden, gründlich vertraut machen, damit diese Errungenschaften in der Krankenpflege nutzbar gemacht werden können. Es sollte dahin kommen, dass, bevor ein Kranke einer gefährlichen Operation unterzogen oder als unheilbar erklärt wird, an Versuchen im Wege der natürlichen Heilkunst Nichts unterlassen wird, was zur Heilung oder Besserung führen könnte. Und wenn die Aerzte nicht aus freiem Antrieb darauf eingehen wollen, so ist es Pflicht des Staates, der Sanitätsbehörden, dafür zu sorgen, dass den ange deuteten Heilmethoden zum Wohle der leidenden Mitmenschen Eingang verschafft wird, sei es durch Erweiterung der ärztlichen Praxis im Sinne gesetzlicher Zulassung von mit der Naturheilkunde vertrauten Personen (sogenannten Spezialisten) zur Ausübung der Heilkunst in der Krankenpflege, sei es dass der Access zur Ertheilung des ärztlichen Diploms resp. der Bewilligung zur ärzt-

*) Eine eingehendere sachbezügliche Erörterung muss aus begreiflichen Gründen bei Seite gelegt werden.

lichen Praxis von dem Vertrautsein mit den verschiedenen Heilmethoden abhängig gemacht würde; es würde diess die Errichtung von besondern Lehrstühlen für Hydropathie und auch für Elektrotherapie an den medizinischen Fakultäten nothwendig machen, was sehr zu begrüssen wäre. Endlich dürfte mit Rücksicht auf die staatliche Krankenversicherung die Frage betreffend Einführung des Instituts fix besoldeter Aerzte in Erwägung gezogen werden. Jedenfalls ist es an der Zeit, dass in den öffentlichen Krankenanstalten des Staats und der Gemeinden den neuern Wasserheilmethoden die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werde und es freut uns daher, in dem Jahresberichte des Inselspitals pro 1890 zu lesen, dass dort eine Einrichtung für Hydropathie in Aussicht genommen sei.

Aber nicht nur die Nutzbarmachung der Fortschritte in der Heilung von Krankheiten, sondern namentlich auch die Vorbeugung (die Prophylaxis) muss als eine Aufgabe der öffentlichen Sanitätsbehörden und deren Organe, der gesammten Medizin, betrachtet werden. In letzterer Hinsicht kommt es hauptsächlich auf Belehrung des Volkes an. Zu diesem Zwecke sollte die Gesundheitspflege als Lehrfach in den sämmtlichen Schulen höherer Stufe eingeführt werden und zwar praktisch im Sinne geeigneter Abhärtung des Körpers nebst ausgiebiger Reinlichkeitspflege, theoretisch im Sinne der Belehrung der reifern Jugend über die Lebensbedingungen und wichtigsten Lebensfunktionen des menschlichen Körpers; denn alle Turnerei nützt wenig oder nichts, wenn der Mensch schon in der Jugend gegen die wichtigsten Lebensbedingungen und Naturgesetze sich vergeht. Die Pflege der Gesundheit darf aber nicht nur den Sanitätsorganen und der Schule überlassen werden: Es soll dieselbe zur Aufgabe und Pflicht der Familie, des gesammten Volkes werden. Erst dann nach richtiger Erkenntniss und durch die That des Einzelnen *und* der Gesamtheit lässt sich wieder ein neues, starkes Geschlecht erziehen und das jetzige, soweit es noch lebensfähig ist, vor dem Untergange retten.

Die Lösung der wichtigen Aufgabe der Volksgesundheitspflege bedeutet Hebung der Volkskraft, der Erwerbskraft und der Wehrkraft, denn die Gesundheit ist das höchste Gut, der Inbegriff des menschlichen Glücks und der Zufriedenheit.

Wenn Volksbildung Volksbefreiung ist, so ist Volksgesundheitspflege wahre Volkswohlfahrt!

Ueber die Bestrebungen zur Einführung der staatlichen Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz.

Mit der Einführung der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung wird das Prinzip der sozialen Selbsthülfe zum gemeinsamen Staatszweck gemacht. Nachdem Deutschland auf diesem Gebiete bahnbrechend vorangegangen, hatte auch Oesterreich nicht gezögert, dem guten Beispiele zu folgen und die Schweiz ist nun der dritte Staat im Bunde.

In Hinsicht auf die Bedeutung und Tragweite der vorerwähnten Gesetzgebung muss die Krankenversicherung in den Vorrang gestellt werden, da die Grenze des Versicherungskreises sich enger oder weiter denken lässt, während bei der Unfallversicherung schon mit Rücksicht auf die bisherige Haftpflicht von vornehmerein eine bestimmte Umschreibung und Begrenzung möglich ist. Mit der Unfallversicherung ist der Ersatz eines Schadens, die Erfüllung der Haftpflicht Seitens der Arbeitgeber verbunden, während für die Krankenversicherung das Recht des Entschädigungsanspruchs des Kranken nicht das treibende Motiv war, noch sein kann. Allerdings ist der Arbeitgeber nach Art. 341 des Obligationenrechts verpflichtet, seine mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Dienstboten bei unverschuldeter Krankheit auf eigene Kosten verpflegen und ärztlich behandeln zu lassen; allein es brachte diese Bestimmung dem Arbeitgeber keine neuen und so schwere Last, dass dadurch die obligatorische, allgemeine Krankenversicherung nothwendig geworden wäre, zumal diese Leistung ohnehin schon früher als ein Gebot der Christenpflicht und Humanität angesehen und dargebracht wurde. Die Einführung der allgemeinen Krankenversicherung rechtfertigt sich also nicht durch eine Schadenersatzpflicht, sondern wesentlich aus sozialen Gründen — im Interesse der Vorbeugung vor Verarmung und im

Anmerkung. Der vorstehende Bericht ist das Ergebniss einer freiwillig unternommenen Studie des Vorstehers des statistischen Bureaus über die bereits in Fluss gerathene Frage der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung. Obschon die parlamentarische Behandlung der Gesetzesmaterie in diesem Jahre noch kaum beginnen wird, so dürfte es manchem Interessenten, insbesondere den Mitgliedern des Grossen Rethes, den Bezirks- und Gemeindebehörden nicht unwillkommen sein, schon jetzt einen kurzen Ueberblick über die bisherigen Bestrebungen zur Einführung der staatlichen Krankenversicherung zu erhalten und sich danach ein wenig in der wichtigen Angelegenheit zu orientiren; denn dieselbe ist von so grosser Tragweite und so heikler Natur, dass ein allseitiges Studium und gründliche Vorbereitung sehr noth thut.

Interesse der Volksgesundheitspflege. Da die Organisation und Leitung der Unfallversicherung vorwiegend von mathematisch-technischen Erwägungen und Grundsätzen abhängig sein wird, so lassen wir dieselbe, obschon sie von der Krankenversicherung in Wirklichkeit unzertrennbar ist, im Nachfolgenden ausser Betracht und verfolgen des Näheren das Pensum der Krankenversicherung.

Die Krankenversicherung war bisher in der Schweiz Sache der freiwilligen Vereinstätigkeit. Ueber die Bedeutung und Entwicklung der sogenannten Krankenhülfeskassen, welche auf Gegenseitigkeit beruhen, gibt uns die von der schweizerischen statistischen Gesellschaft für die Jahre 1865 und 1880 veröffentlichten Statistiken (bearbeitet von Professor Dr. Kinkelin) Aufschluss. Es waren danach:

Im Jahr	In der Schweiz		Im Kanton Bern	
	Anzahl Vereine	Mitglieder	Anzahl Vereine	Mitglieder
1865	636	96,003	60	7,916
1880	1085	209,920	124	28,307

Die Entwicklung der gegenseitigen Hülfsgesellschaften der Schweiz ist danach für den 15jährigen Zeitraum von 1865—1880 als eine erfreuliche zu bezeichnen; im Kanton Bern stieg die Zahl der Vereine auf mehr als das Doppelte, diejenige der Mitglieder nahezu auf das Vierfache. Unter diesen Hülfsgesellschaften sind allerdings auch solche, die neben der Krankenversicherung noch die Sterbeversicherung betreiben. Die einzelnen Hülfsvereine sind freilich sehr oft zu klein, um auf solider Basis prosperieren zu können, weshalb der Verfasser genannter Statistiken den Anschluss zur Bildung grösserer Verbände und Aufstellung periodischer Bilanzen nach technischen Grundsätzen betont. Die Verstaatlichung wird diesen und anderen Forderungen Genüge leisten. Die erste Anregung zu staatlicher Einmischung in das Krankenversicherungswesen wurde im Sinne des Obligatoriums im Kanton Baselstadt im Jahr 1868 gemacht. Auf gestellten Anzug hin beauftragte nämlich der Grosse Rath dieses Kantons die Herren Staatsschreiber Bischoff und Rathsherr Christ mit der Untersuchung und Berichterstattung über die Frage der obligatorischen Krankenversicherung. Ein von den Obgenannten gegen Ende 1873 abgegebenes, sehr gründliches und umfassendes Gutachten schliesst dahin, es seien alle im Kanton Baselstadt wohnenden Aufenthalter polizeilich zu genügender Krankenversicherung anzuhalten; es sollen ferner die Arbeitgeber in Fabriken und grösseren Gewerben verpflichtet sein, dafür zu sorgen, dass alle ihre Arbeiter genügend versichert seien und dass die Zahlung ihrer Beiträge regelmässig stattfinde etc. etc. Im Jahr 1875 erklärte der Grosse Rath zwar seine Zustimmung zu dem Projekt, allein bei diesem Beschluss blieb es. Im Jahr 1881 erschien der erste Gesetzentwurf betreffend Krankenversicherung

und im Laufe der folgenden Jahre d. h. in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrzehnts tauchten noch mehrere Gesetzesvorlagen auf, ohne dass dieselben in Kraft erwachsen wären. Auch in den Kantonen Genf, Schaffhausen und Zürich sollen Versuche zur Einführung der staatlichen Krankenversicherung gemacht worden sein, allein dieselben blieben ebenfalls erfolglos; St. Gallen hat die Aufenthalter verpflichtet, sich in eine Krankenkasse aufnehmen zu lassen. In Appenzell A.-Rh. haben die Gemeinden das Recht, das Obligatorium einzuführen, wovon viele Gemeinden Gebrauch gemacht haben; die kantonalen Versicherungsgebiete mochten sich indess für das Obligatorium und dessen Tragweite wohl als zu klein erwiesen haben. Im Kanton Bern wurde die Frage der staatlichen Krankenversicherung bei Anlass der Verfassungsverhandlungen im Jahr 1884 ebenfalls behandelt und es enthielt der vom Volke verworfene Verfassungsentwurf folgende Bestimmung: „Der Staat fördert und unterstützt das Versicherungswesen, insbesondere die Kranken- etc. Versicherung. Der Staat kann für einzelne Kreise der Bevölkerung die Krankenversicherung obligatorisch erklären.“.

Besondere Erwähnung verdient eine um die nämliche Zeit von Dr. Glaser veröffentlichte Schrift über die Förderung der Krankenversicherung durch den Staat; der Verfasser empfahl damals die freiwillige Organisation unter den Auspizien des Staats und mit finanzieller Beihilfe desselben. Ohne Zweifel wäre der Vorschlag von Glaser geeignet gewesen, der obligatorischen Krankenversicherung des Bundes im Kanton Bern die Wege zu ebnen.

Die Bestrebungen zur Einführung der obligatorischen Krankenversicherung auf eidgenössischem Gebiete datiren aus den 80er Jahren. Als solche fallen in erster Linie in Betracht die Kundgebungen in den eidgenössischen Räthen und zwar:

1. Das Postulat vom 25. März 1885 (Motion Klein):

„Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht eine allgemeine obligatorische Arbeiter-Unfallversicherung anzustreben sei“; dieses Postulat wurde in Verbindung mit der Frage der Revision der Haftpflichtgesetzgebung gestellt.

2. Das Postulat vom 29. April 1887:

„Der Bundesrat ist eingeladen, beförderlichst Bericht und Antrag betreffend die Einführung der allgemeinen obligatorischen, staatlichen Unfallversicherung der Arbeiter den Räthen zu unterbreiten.“

Diese Kundgebungen waren der Ausdruck der seit Jahren aus den verschiedensten Kreisen des Volkes geltend gemachten Wünsche und Anregungen zur Einführung der obligatorischen

Versicherung gegen Unfall und Krankheit, welche übrigens von allen politischen Parteien, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verlangt wurde. Nachdem die Bundesbehörden bereits im nämlichen Jahre die Vornahme einer neuen Volkszählung, sowie einer auf drei Jahre auszudehnenden Unfallzählung zum Zwecke der grundlegenden Vorarbeiten für die Unfallversicherung angeordnet hatte, beauftragte das schweizerische Industrie- und Landwirtschaftsdepartement die Herren Professor Dr. Kinkelin in Basel und Nationalrath Forrer in Winterthur mit der Abfassung von bezüglichen Gutachten *).

Unterm 28. November 1889 erschien sodann die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Einführung des Gesetzgebungsrechts für eine allgemeine Kranken- und Unfallversicherung nebst einem Beschlusseentwurf folgenden Wortlauts:

„Die Bundesverfassung erhält folgenden Zusatz:

Art 34 bis

Der Bund ist befugt, im Wege der Gesetzgebung die obligatorische Unfallversicherung einzurichten.

Er ist im Weitern befugt, über die Krankenversicherung gesetzliche Bestimmungen zu treffen und für sämmtliche Lohnarbeiter den Beitritt zu einem Krankenkassenverband verbindlich zu erklären. etc.“

Aus den Berathungen der Bundesversammlung ging dann folgender Bundesbeschluss hervor, welcher vom Schweizervolke unterm 26. Oktober 1890 mit 283,000 gegen 92,000 Stimmen angenommen wurde:

„Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung einrichten unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen. Er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären.“

Ueber die Art und Weise nun, wie die Krankenversicherung durch die Gesetzgebung zu ordnen sei, enthält die vorgenannte Botschaft des Bundesrates einige vorläufige Erörterungen; ebenso sind seither eine Reihe von bezüglichen Vorschlägen Seitens der verschiedenen Berufs- und Interessentenkreise bekannt geworden, von denen hier in der Hauptsache Erwähnung gethan werden soll. Endlich ist der bereits oben genannte Herr Nationalrath Forrer vom Bundesrat mit der Ausarbeitung eines Gesetzes-Entwurfs beauftragt und es wird derselbe den eidgenössischen Räthen in der Dezemberession des laufenden Jahres vorgelegt werden können.

A. Vorschläge des Herrn Nationalrath Forrer in seiner Denkschrift über Einführung einer schweizerischen Unfallversicherung:

*) Auf fernerne Gutachten, wie diejenigen der HH. Ständerath Göttisheim und Fabrikinspektor Schuler, sowie die Arbeiten des Herrn alt Ständerath Bodenheimer können wir hier des Raumes halber nicht eintreten.

1. Die Anstalt ist staatlich; ihre Organe sind ein eidgen. Unfallversicherungsamt und kantonale Bezirksbeamte. Der Bund übernimmt die Kosten der ersten Einrichtung und der Verwaltung der Anstalt.
2. Jeder Arbeiter eines wirthschaftlichen Betriebes und jeder Dienstbote ist mit Bezug auf jeden Unfall, insofern er ihn nicht vorsätzlich herbeigeführt oder durch grösste Fahrlässigkeit verursacht und insofern der Unfall den Tod oder einen bleibenden körperlichen Nachtheil oder eine mehr als vier Wochen dauernde Krankheit nach sich gezogen hat, bei der Anstalt versichert.
3. Kleinere Unfälle, welche eine Krankheit von weniger als vier Wochen zur Folge haben, und längere Unfallskrankheiten mit Bezug auf die ersten vier Wochen sind von der Krankenversicherung zu entschädigen. Diese ist gleichzeitig mit der Unfallversicherung von Bundes wegen zu organisiren.
4. Die Anstalt ersetzt zwei Drittel des versicherten Unfallschadens regelmässig mittelst einer Rente. Für die Grösse ist der bisherige Jahresverdienst massgebend, soweit er 2000 Franken nicht übersteigt.
5. Die Krankenversicherung wäre an die bestehenden Krankenkassen anzulehnen; die Versicherung wäre für alle Arbeiter in wirthschaftlichen Betrieben sowie für sämmtliche Dienstboten obligatorisch. (Nach Angabe des statistischen Bureaus beliefe sich die Zahl der zu Versichernden auf ca. 750,000 „unselbständig Erwerbende“.)

B. Gutachten des Herrn Prof. Kinkelin :

Oertliche Organisationen der Krankenversicherung unter möglichstem Zusammenschluss der Vereine zu grösseren Verbänden und unter Aufsicht des aufzustellenden eidgen. Aufsichtsamts; Regelung ihrer Verhältnisse nach innen und aussen, insbesondere desjenigen der Unfallversicherung.

Obligatorium der Krankenversicherung für alle Dienstboten, Lohnarbeiter und kleinern Angestellten.

Beitragspflicht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen dem Obligatorium unterworfenen Fällen je zur Hälfte.

C. Schweizerischer Gewerbeverein: Anträge des Referenten Herrn Ständerath Lienhard :

1. Durchführung des Art. 34 ^{bis} der Bundesverfassung im Sinne des Erlasses einheitlicher Vorschriften über das Gewerbewesen.
2. Die Kranken- und Unfallversicherung seien gleichzeitig und im Zusammenhang zu ordnen.
3. Das Obligatorium sei auch auf die nicht im Lohne oder Dienste Anderer stehenden sogenannten selbständig Erwer-

benden auszudehnen. Beim Nachweis gewisser gesetzlich zu fixirender Voraussetzungen könne Befreiung von der Krankenversicherung zugelassen werden. Sie seien von fernerer Haftpflicht über die Versicherung hinaus zu entbinden.

5. Die sogenannte Karenzzeit sei auf sechs Wochen auszudehnen.
6. Die Verwaltung der Krankenkassen sei nicht ausschliesslich den Versicherten zu überlassen; eventuell seien dieselben nicht ganz von den Lasten der durch die Krankenkassen vergüteten Unfälle zu befreien.
7. Für die Unfallversicherung sei eine die ganze Schweiz umfassende staatliche Anstalt zu errichten. Die Krankenversicherung sei lokalen Verbänden zu übertragen; jedoch unter Offenhaltung der Möglichkeit, eine gegenseitige Rückversicherungs- oder Ausgleichungsgemeinschaft für ausserordentliche Fälle zu schaffen.
10. In der Krankenversicherung seien nur Fälle offenkundigen und groben Selbstverschuldens auszuschliessen.
11. Die Organisation sei so zu gestalten, dass den Arbeitgebern und Arbeitern ein möglichst weitgehender Anteil an der Verwaltung und Kontrolle, sowie an den Entscheidungen gesichert werde.

Ein anderer vom Schweizerischen Gewerbeverein ebenfalls entgegengenommener Vorschlag (des Herrn Lehrer Jakober) befürwortet das allgemeine Obligatorium der Krankenversicherung inklusive Altersversicherung (ausserordentliche Delegirtenversammlung vom September 1891 in Liestal).

Vorschläge des Centralvorstandes des Schweizerischen Gewerbevereins :

1. Die staatliche Unfallversicherung und die Krankenversicherung sind obligatorisch zu erklären für alle in Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verkehr beschäftigten Angestellten, Arbeiter und Lehrlinge; ferner für alle Dienstboten; endlich für diejenigen Geschäftsinhaber oder selbstständig Erwerbenden, welche nicht ein Jahreseinkommen von über Fr. 3000 oder ein Vermögen von über Fr. 50,000 nachweisen können.

Im Uebrigen soll der Beitritt zur Krankenversicherung allen Personen vom 16. Altersjahr an freigestellt sein, ebenso der Beitritt zur Unfallversicherung bis zu einer Versicherungssumme von Fr. 5000.

2. Die Kosten der staatlichen Krankenversicherung sind in der Regel von den Versicherten selbst zu tragen.
3. Die staatliche Krankenversicherung vergütet für alle Krankheiten, welche nicht durch grobes Selbstverschulden entstanden sind, sowie für kleinere Unfälle, welche eine Erwerbs-

unfähigkeit von weniger als vier Wochen zur Folge haben, nebst den Heilungs- und Verpflegungskosten ein Krankengeld bis auf zwei Drittel des Durchschnittslohnes.

6. Die Verhütung von Krankheiten ist insbesondere zu fördern durch :

Förderung der Gesundheitspflege in Werkstätten und Familien und Nutzbarmachung der Ergebnisse der Unfall- und Krankheitsstatistik.

7. Die Organisation der staatlichen Versicherungsinstitute ist möglichst einfach und volksthümlich zu gestalten. Den Versicherten soll ein wesentlicher Anteil an der Verwaltung, Aufsicht und Schadenbeurtheilung gesichert werden. Der Bund übernimmt die Kosten der ersten Einrichtung und der Verwaltung beider Versicherungsinstitute.

Die Vorschläge des Schweizerischen Gewerbevereins verdienen besondere Berücksichtigung, indem sie sich auf eingehende und umfassende Vorarbeiten und Enquêtes stützen; ebenso spricht die Enquête über die Stellungnahme der Arbeiterschaft zur Bundesgesetzgebung betreffend Kranken- und Unfallversicherung resp. das Ergebniss der 40 vom schweizerischen Arbeitersekretariat an die Arbeitervereine und Krankenkassen der Schweiz gestellten Fragen ein erschöpfendes Material zu bieten. Da diese Arbeit indess zur Zeit noch nicht bekannt ist, so müssen wir uns hier darauf beschränken, die vom schweizerischen Arbeitersekretariat vorläufig aufgestellten Gesichtspunkte zur Regelung der Krankenversicherung zu erwähnen.

Vorläufige Anträge des schweizerischen Arbeitersekretariats :

1. Umfang der Versicherungspflicht. Die obligatorische Krankenversicherung soll sich auf alle diejenigen Personen beziehen, die ihren Lebensunterhalt durch Arbeit bei Andern oder für Andere erwerben, also sämmtliche Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge oder Dienstboten, welche im Lohn oder Dienste Anderer stehen. Untergrenze der Versicherungspflicht: das zurückgelegte vierzehnte Altersjahr. Obergrenze des Alters: keine. Maximum des Lohnes oder des Gehalts für die Versicherungspflicht: Fr. 3000. — Eventuell Belegung der Gemeinden oder Arbeitgeber mit einer Einkaufsgebühr für ältere und kranke Personen.
2. Organisation der Krankenkassen. Dieselbe sollte soweit es versicherungstechnisch möglich ist, nach Berufen oder Berufsgruppen geschehen, denn die Krankenkassen werden die Wahlkreise für die Vertretung der Arbeiter bei der Unfallversicherung sein. Ermöglichung des Zusammenschlusses lokaler Krankenkassen zu grössern, schweizerischen Central-

verbänden. Fabrikkrankenkassen hätten in den Berufskassen aufzugehen. Wo keine Krankenkassen bestehen, müssten die Lokalbehörden solche gründen. Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Versicherten anstatt der vormundschaftlichen Verwaltung der Behörden.

3. Leistung der Versicherung. Ersatz des wirthschaftlichen Schadens der Krankheit resp. des Lohn- oder Verdienstausfalls so weit irgend möglich. Einrichtung des Klassensystems in dem Sinne, dass bei den niedrigsten Lohnansätzen das Krankengeld ungefähr dem vollen Betrag des Taglohnes gleichkommen würde; erst von einem Taglohn von Fr. 2. 50 an aufwärts dürfte das Krankengeld in etwas hinter dem Taglohn zurückbleiben, so dass es z. B. bei Fr. 4 Taglohn noch $\frac{3}{4}$ oder 3 Fr., bei 6 Fr. Taglohn noch $\frac{2}{3}$ bzw. 4 Fr. betrüge. Minimum der Unterstützungsduer mit gleichbleibendem Krankengeld sechs Monate; Maximum neun Monate. Für ärztliche Behandlung, Heilmittel und nöthige Spitalverpflegung hätte der Staat einzutreten.
4. Verwaltung und Aufsicht. Die Verwaltung soll in den Händen der Versicherten sein; der Bund übernähme die Vorsorge für ärztliche Hülfe, Heilmittel und nöthige Spitalverpflegung, die Arbeiter *allein* die Beiträge für die Krankenversicherung. Der Bund hätte durch ein geeignetes Centralamt eine sorgsame Aufsicht über die Geschäftsführung und über die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, die als Organe der obligatorischen Krankenversicherung anerkannt werden wollen, zu führen. Aufgaben des Centralamtes: Technische Bilanz der Krankenkassen ziehen, diese zu zweckmässiger Organisation und zur Bildung von Centralverbänden behufs Rückversicherungen, als Rathgeber und endgültig entscheidende Rekursinstanz diene, Statistik der Krankenversicherung und der Erkrankungen. Dem Centralamt wären Beisitzer aus den Vertretern der Versicherten beizugeben.
5. Verhältniss der Kranken- und Unfallversicherung. Die Uebernahme der Unterstützung für Unfälle durch die Krankenkassen geschieht abrechnungsweise und zwar auf die Dauer von 2—4 Wochen; die sogenannte Karenzzeit fiele sonach weg.

Kundgebungen des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins.

Die Abgeordnetenversammlung des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins in Sempach vom 19./20. Mai 1889 erklärte sich nach Anhörung eines begeisternden Vortrages des Herrn Regierungsrath Steiger von Bern:

- a) gegen die Ausdehnung der Haftpflicht auf die Landwirtschaft ;
- b) für die Idee der Unfall- und Krankenversicherung, worüber der Vorstand des Vereins Bericht und Antrag vorzulegen habe über die Frage: „Wie und auf welche Weise können die Unfall- und Krankenversicherung auch auf die Landwirtschaft ausgedehnt werden.“

Obschon nun vom landwirtschaftlichen Verein selbst noch keine selbständigen Vorschläge vorliegen, so glauben wir doch die von den beiden Referenten der Abgeordnetenversammlungen vom Jahr 1889 und 1892 aufgestellten Grundsätze erwähnen zu sollen. Diejenigen des ersten Referenten, Herrn Regierungsrath Steiger (vom Februar 1889) lauten :

1. Die Versicherung der Lohnarbeiter und zwar sowohl der gewerblichen wie der landwirtschaftlichen, gegen die Folgen von Krankheit und Unfall liegt nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern ebenso sehr in demjenigen der Gemeinde und des Staates.
2. Diese wohlthätige Einrichtung kann nur allgemein werden, wenn der Staat, Kanton oder Bund sie für diejenigen Kreise, welche ihrer am dringendsten bedürfen, obligatorisch erklärt.
3. Die Kranken- und Unfallversicherung können entweder ganz von einander getrennt oder mit einander verbunden werden ; im ersten Falle ist die Krankenversicherung durch die Kantone zu organisiren etc.
4. Die Krankenversicherung soll einheitlich mit territorialen Abtheilungen und die Unfallversicherung mit Prämien nach Gefahrenklassen organisirt werden.
5. Die Krankenversicherung soll sich in erster Linie auf die organisirten freien Kranken- und Hülfskassen stützen und nur als Ergänzung zu diesen auf Gemeindekrankenkassen.
6. Die Beiträge sollen bestritten werden :
 - a) In der Krankenversicherung durch die Arbeiter mit einem Zuschuss Seitens des Meisters und mit Haftbarkeit des letztern für die Entrichtung der Beiträge ; durch die Gemeinden und den Staat nur zur Deckung von Defiziten und zur Ausgleichung zwischen den Gemeindekrankenkassen.
 - b) In der Unfallversicherung durch die Arbeitgeber, Meister und Betriebsunternehmer.
7. Die Entschädigungen sollen im Krankheitsfall mindestens die Hälfte des Arbeitslohnes ausmachen etc.

Die Schlussfolgerungen des zweiten Referenten, Herrn Oberförster Felber in Winterthur zu Handen der Versammlung in Frauenfeld vom Mai 1892 lauten :

Die Kranken- und Unfallversicherung ist bei der Land- und Forstwirthschaft für alle unselbständigen Angestellten und Arbeiter, auch für solche mit festem Gehalt, für Knechte und Mägde obligatorisch zu erklären. Der Beitritt ist über diess Jedermann, also auch dem Arbeitgeber, allen selbständigen Arbeitern, Frauen, Söhnen und Töchtern vom 16. Lebensjahre freigestellt.

Richtige Pflege soll allen andern Leistungen der Krankenkassen vorangehen. Die Krankenkasse hat nebst Besorgung der Pflege und Heilmittel für ein Krankengeld aufzukommen, das durch die Statuten einheitlich festgesetzt oder nach bisherigem Verdienste resp. nach den Prämienbeiträgen abgestuft werden kann, jedoch den vollen Tagesverdienst nicht erreichen soll. Ueber ein durch die Statuten festzustellendes Maximum darf sich Niemand versichern.

Die Krankenkasse übernimmt auf bestimmte Zeitdauer die Unterstützung aller mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Unfälle. Bei länger andauernder Erwerbsunfähigkeit bezahlt die Unfallkasse ein tägliches Krankengeld, das nicht wesentlich unter dem bisherigen Verdienste steht etc.

Jeder Versicherte bezahlt den Beitrag an die Krankenkasse selbst; die Unfallprämie wird durch den Arbeitgeber bezahlt. Der Bund übernimmt die Verwaltungskosten der Unfall-Versicherung, die Kosten der Centraleitung der Krankenkassen und unterstützt die Krankenkassen durch direkte Beiträge an die Verwaltungskosten, entsprechend der Mitgliederzahl.

Art. 341 des Obligationenrechts wird in dem Sinn geändert, dass dem Arbeitgeber, der gegenüber dem Arbeiter Verpflichtungen eingeht, welche der Leistung der Krankenkasse entsprechen, gestattet ist, im Einverständniss mit dem Arbeiter, für Entrichtung der Unfallversicherungsprämie bis zum Betrage der vorgeschriebenen Krankenkasse Abzug am Lohne zu machen. Der Arbeiter wird dadurch der Verpflichtung zum Beitritte an eine Krankenkasse entbunden.

Kranken- und Unfallversicherung sind unter ein gemeinsames Centralamt zu stellen. Die Verwaltung der Krankenkasse wird durch die Versicherten, die Verwaltung der Unfallkasse durch technische Beamte besorgt. Bei streitigen Entschädigungsfällen tritt ein Schiedsgericht bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitern in Funktion.

Die Gesellschaft schweizerischer Landwirthe endlich machte im Jahre 1891 folgende Vorschläge nach den Anträgen ihres Referenten Herrn Prof. Landolt:

1. Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bilden zum Zweck der Versicherung gegen Krankheit und Unfall eine Berufsgenossenschaft, der sich die auf dem Lande wohnenden, eine kleine Landwirtschaft betreibenden Handwerker anschliessen können.
2. Die Beteiligung an der Kranken- und Unfallversicherung ist für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie für die Frauen und Töchter, Arbeiter, Knechte und Mägde derselben vom zurückgelegten 16. Altersjahr an obligatorisch.
3. Arbeitgeber und Arbeitnehmer beteiligen sich bei der Kranken- und Unfallversicherung in gleicher Weise. Die Beiträge an beide Kassen, sowie die Enschädigungen aus denselben richten sich nach der Höhe des Arbeitsverdienstes.
4. Die Krankenkasse unterstützt für die erste Zeit alle Unterstützungsbedürftigen. Stellt sich bei weiterer Untersuchung der Verhältnisse ein Unfall als Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit heraus, so ersetzt die Unfallversicherungskasse die gemachten Auslagen.
5. Die Verwaltungskosten, den Arzt und die Heilmittel bezahlt der Bund. Mindestens 70 % des Lohnes bezahlen während der Arbeitsunfähigkeit die Kranken- oder die Unfallversicherungskasse. Der nämliche Grundsatz gilt auch für die Berechnung der Rente in Invaliditätsfällen etc.
6. Art. 34, Lemma 2, des Obligationenrechts, die Dienstboten betreffend, ist nach Einführung der Versicherung abzuändern und zwar im Sinne gänzlicher Entlastung der Arbeitgeber.
7. Die Beitragspflicht ist für die erste Zeit nach den Grundsätzen des Umlageverfahrens festzusetzen; nach Sammlung der nöthigen Erfahrungen ist allmälig das Deckungsverfahren anzustreben.

Aus diesen Darstellungen ist ersichtlich, dass es an Vorschlägen im Allgemeinen nicht gefehlt hat; die Schwierigkeit dürfte nun darin liegen, diese Vorschläge in einem Gesetz zu vereinigen, welches auch in den Einzelheiten der neu einzurichtenden Institution den Wünschen der verschiedenen Interessentenkreise gerecht zu werden vermag. Der vom Bundesrathe mit den bezüglichen Vorarbeiten beauftragte Herr Nationalrath Forrer hat bereits einen vorläufigen Gesetzentwurf ausgearbeitet, von welchem wir die Grundzüge in der Hauptsache hienach anführen wollen.

Selbstverständlich wird dieser Entwurf noch manche Instanz zu durchlaufen haben, bis derselbe als fertige Gesetzesvorlage zur Volksabstimmung kommt.

Grundzüge der obligatorischen Krankenversicherung.

1. Alle unselbständig erwerbenden Personen beider Geschlechter, welche auf schweizerischem Gebiete bei einer Transportanstalt, oder in einem industriellen, gewerblichen kaufmännischen oder landwirtschaftlichen Betriebe angestellt sind, sowie alle Dienstboten inländischer Haushaltungen, vom zurückgelegten 14. Altersjahr an müssen gegen die wirtschaftlichen Folgen der Krankheit versichert werden. Die obligatorische Versicherung aller dieser Personen bildet einen Bestandtheil der Arbeiterschutzgesetzgebung.

2. Es werden je nach der Volksdichtigkeit Versicherungsbezirke und Versicherungsgemeinden geschaffen. Jede Gemeinde soll eine gut organisierte Krankenkasse haben; dieselbe bildet die Grundlage für den Aufbau der gesammten Institution. Für die Bildung von Versicherungsgemeinden wird auf ein Minimum von 1500 Einwohnern abgestellt; kleinere Gemeinden würden zusammengelegt.

3. Zu möglichster Ausgleichung des Risikos werden Versicherungsverbände geschaffen; dieselben basiren wie die Kassen auf dem Prinzip der Selbstverwaltung, wodurch namentlich der Simulation entgegengewirkt wird. Die Thätigkeit der Verbände wäre auf gewisse Zwecke zu beschränken, z. B. gemeinsamer Betrieb von Krankenanstalten, Sanatorien etc., Uebernahme des Risikos für Epidemien oder andere ausserordentliche Fälle.

4. Die Organisation der Krankenversicherung umfasst drei Arten von Kassen: die Gemeindekrankenkassen, die Betriebskrankenkassen und die freiwilligen Krankenkassen; die ersten bilden die Normalkassen. Von den freiwilligen Kassen wird verlangt, dass sie wenigstens das leisten, was für die offiziellen Kassen vorgeschrieben ist. Die Betriebskrankenkassen sind die Krankenkassen der Fabriken, der Eisenbahn- und Dampfschiffgesellschaften; dieselben sollen unter möglichst guter Organisation bestehen bleiben.

5. Die Gemeindekrankenkasse wird alle Personen umfassen, welche nach Massgabe des Gesetzes dem Versicherungszwang unterliegen und nicht einer Bezirkskrankenkasse oder einer zulässigen freiwilligen Kasse angehören. Für selbständig Erwerbende, welche sich freiwillig versichern wollen, muss eine gewisse Altersgrenze (40—45 Jahre) nebst dem Erforderniss, dass sie nicht krank seien, aufgestellt werden. Der Eintritt der nicht selbständig Erwerbenden findet ohne Rücksicht auf das Alter und den Gesundheitszustand statt.

6. Die Leistungen der Kassen bestehen einerseits in Uebernahme der Kosten für Arzt und Arzneimittel im Krankheitsfalle,

andererseits in dem theilweisen Ersatz des ökonomischen Ausfalls infolge der Krankheit. Für die Dauer der Unterstützung wird vorläufig ein Jahr angenommen; für die Höhe der Leistung zwei Drittel bezw. 70—75 % des Erwerbsausfalls. Hinsichtlich Rechte und Pflichten beim Aus- und Eintritt resp. Wechsel im Aufenthalt soll der Grundsatz der Freizügigkeit gelten. Bei Unfällen müssen für die ersten sechs Wochen die Krankenkassen aufkommen.

7. Die Bezahlung der Prämien geschieht Seitens der Arbeitgeber und Arbeiter zu gleichen Theilen. Die Arbeitgeber sollen mit Rücksicht auf die in den wirthschaftlichen Betrieben mehr oder weniger vorhandenen Krankheitsgefahren zur Beitragsleistung an die Krankenversicherung ebenfalls herangezogen werden. Die Normalprämie wird auf 3 % des Lohnes veranschlagt. Sind die Kosten geringer, so werden die Prämien bis auf Weiteres nicht reduziert, sind dieselben höher, so werden die Arbeitgeber für das Mehr belangt. Sollte ein Zuschlag von 1 % nicht genügen, so werden die Gemeindekassen einstehen müssen; bei ausserordentlichen Verhältnissen (Epidemien etc.) müsste die Gesamtheit eintreten. Eine Leistung des Bundes an die Krankenversicherung soll nicht ausgeschlossen sein.

8. Organisation der Krankenkassen. Die Gemeindekrankenkassen stehen unter der Aufsicht der Bezirksverwaltung (Verbände); diese organisieren Schiedsgerichte. Dann gibt es zwei getrennt berathende Generalversammlungen, die eine von den Arbeitgebern, die andere von den Arbeitern gewählt.

An der Spitze des Ganzen steht das schweizerische Versicherungsamt, dessen Hauptarbeit in der Kontrolle und Statistik, sowie in der Untersuchung und Entscheidung von Beschwerden etc. besteht.

Zum Schlusse erlauben wir uns auch einige Bemerkungen bezüglich der obigen Vorschläge und Projekte. Zwei Hauptpunkte sind es, die unseres Erachtens noch viel zu wenig klargestellt sind und daher eingehenderer Erwägungen und Erörterungen bedürfen, nämlich erstens das Verhältniss der Unfall- zur Krankenversicherung mit Bezug auf die Leistungen und zweitens die Regelung der Beitragspflicht an die Kosten der Krankenversicherung Seitens der Beteiligten (Lastenvertheilung).

Was den ersten Punkt anbetrifft, so finden wir das vom schweizerischen Arbeitersekretariat vorgeschlagene Verfahren als das einfachste und richtigste, nämlich, dass von der Einführung der sogenannten Karenzzeit Umgang genommen werde, dafür aber die Krankenkassen über die von ihnen bis zu einer bestimmten Zeit (zirka vier Wochen) bestrittenen Unfallkosten der Unfallversicherung jeweilen Rechnung zu stellen hätten; das gegenseitige

Verhältniss zwischen Kranken- und Unfallversicherung würde sich somit im Wege der Abrechnung in der natürlichssten Weise, so zu sagen von selbst ergeben, indem die Arbeitgeber nur an die Unfallversicherungskasse eine feste Prämie bezahlen würden.

In Betreff des andern Punktes (der Lastenvertheilung) schienen uns die Vorschläge des schweizerischen Gewerbevereins und des Arbeitersekretariats wieder als die geeignetsten. Nach den Verschlägen der Herren Göttisheim und Forrer sollten nämlich die Arbeitgeber ausser den Beiträgen an die Unfallversicherung noch 50 % also die Hälfte der Prämien an die Krankenversicherung entrichten. Konsequent richtig erscheint uns indess der Grundsatz, dass der Arbeitgeber eine hinreichende Prämie an die Unfallkasse leiste, dass aber die Prämien an die Krankenkassen wenigstens bis zum Belaufe der Kosten des Lohnausfalls (nebst Verwaltungskosten) von den Versicherten selbst geleistet werden. Es rechtfertigt sich diess schon durch das angenommene Prinzip der Selbstverwaltung, sowie durch das Motiv, dass hinsichtlich der Krankheitsfälle eine Schadenersatzpflicht Seitens der Arbeitgeber nicht geltend gemacht werden kann. Dagegen dürften die Arbeitgeber den Krankenkassen gegenüber für Nichtbezahlung der Prämien durch versicherte Arbeiter oder Angestellte haftbar gemacht werden. Von eigentlichen Berufskrankheiten kann that-sächlich nur ausnahmsweise, d. h. bei gewissen Gewerben die Rede sein und wenn solche nachgewiesener Massen vorkommen, was jeweilen durch ärztliche Gutachten genau festzustellen wäre, so sollen diese Fälle eben als haftpflichtige Unfälle in die Unfallversicherung genommen und von derselben entschädigt werden.

Es handelt sich nunmehr noch um die Frage, wie sich der Staat, Bund und Kantone, bezw. die Gemeinden an der Krankenversicherung zu betheiligen hätten. Von den Lasten blieben nämlich noch übrig die Kosten für Arzt und Arzneimittel und eventuell Spitalpflege. Es dürfte angezeigt sein, dass der Staat und die Gemeinden für diese Leistung ganz oder zum Theil aufkommen würden; denn haben Staat und Gemeinde — die Gesamtheit — keinen Vortheil an der neuen Institution der Krankenversicherung? Wird nicht die Armenlast durch dieselbe voraussichtlich nach und nach erleichtert werden? Gewiss. Wir finden also, die Kosten für Arzt und Arzneimittel sollten anfänglich vom Bunde, vom Kanton, den Gemeinden zu gleichen Theilen getragen werden. Diese Kosten würden sich für die zirka 130,000 bis 150,000 im Kanton Bern zu versichernden auf ungefähr eine halbe Million belaufen, so dass die Theilquote pro Jahr auf zirka 150—170,000 zu stehen käme. Was sodann die Spitalpflege oder Krankenpflege überhaupt anbelangt, so tragen Staat und Gemeinden

schon jetzt die Hauptlasten derselben auf ihren Schultern; übrigens würde die Frequenz der öffentlichen Krankenanstalten, unter Beibehaltung eines mässigen Pfleggeldes je nach den besondern Umständen, nach Einführung der Krankenversicherung kaum wesentlich zunehmen, da auch in Zukunft die meisten Kranken, welche sich irgendwie zu Hause behandeln lassen können, diess der Spitalpflege vorziehen werden. Es läge demnach in der Aufgabe des Staates, der Krankenversicherungsverbände und der Gemeinden gemeinsam für geeignete öffentliche Krankenpflege zu sorgen und sich an der Förderung derselben, sowie der Gesundheitspflege überhaupt energisch zu betätigen. Ist dann einmal die Krankenversicherung eingerichtet und arbeitet dieselbe mit Erfolg, so würden auch die Krankenkassen zur Uebernahme eines Theils der Heil- und Pflegekosten bestimmt werden können, sei es, dass zu diesem Zwecke ein besonderer Fond aus Prämienüberschüssen, Vermächtnissen etc. gebildet würde, sei es, dass die Arbeitgeber für den Beitrag an die Pflegekosten (in Spitäler) belangt würden. Wir wären demnach ungefähr zu folgender Bestimmung gelangt: „Der Bund, die Krankenversicherungsverbände, die Kantone und die Gemeinden übernehmen die Arzt-, Arznei- und Pflegekosten (letztere soweit dieselben nicht von den Arbeitgebern, Patienten und öffentlichen Anstalten freiwillig bestritten werden) zu gleichen Theilen.“ Der Umstand, dass sich vier verschiedene Interessenkreise an den bezüglichen Lasten zu betheiligen hätten, bietet uns Gewähr für hinreichenden Schutz vor Missbrauch und Unfug. Die Heilungs- und Pflegekosten für die Unfälle sind dagegen voll und ganz aus der Unfallkasse zu vergüten und fallen somit zu Lasten der beitragspflichtigen Arbeitgeber.

Zum Schlusse noch einige Andeutungen über die Hülfsmittel des Staates und der Gemeinden.

Den Bund lassen wir hier ausser Betracht; an Mitteln wird es demselben kaum fehlen, sonst wird er welche zu beschaffen wissen; man darf ihm daher füglich die Kosten der ersten Einrichtung, sowie der Centralleitung für die Krankenversicherung und ein Viertheil der Heil- und Pflegekosten zumuthen. Den Kantonen und Gemeinden, welche ohnehin schon von der Armenlast schwer zu tragen haben, wird die Aufbringung der betreffenden Hülfsmittel schon mehr Verlegenheiten bereiten; indessen wird die neue Last in Wirklichkeit nicht so schwer wiegen, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Uebrigens besitzen sowohl der Staat als die Gemeinden des Kantons Bern bereits einige Mittel dazu. Ersterer besitzt nämlich seit dem Jahr 1885 einen kantonalen Kranken- und Armenfond, welcher aus der früheren Dienstzinskasse gebildet wurde; derselbe würde seiner Zweckbestimmung

nach kaum je bessere Verwendung finden, als für die in Frage stehende Leistung. Dass eine gehörige Aeuffnung dieses Fonds nöthig wäre, ist selbstverständlich. Die Gemeinden ihrerseits besitzen die durch das Armengesetz von 1857 eingeführten Krankenkassen für Dürftige, deren jährliche Hülfsmittel in den letzten Jahrzehnten nur etwa zu $\frac{2}{3}$ jeweilen in Anspruch genommen wurden. Freilich müssten auch diese Kassen zu obigem Zwecke mehr gespiesen werden als bis dahin. Die Frage, ob diese im Kanton Bern bereits bestehenden Gemeindekrankenkassen der Armenpflege bei der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung in die dadurch vorgesehenen Ortskrankenkassen umgewandelt werden könnten, lassen wir vor der Hand ausser Betracht; es hängt dieselbe von der Frage ab, ob diese obligatorischen Ortskrankenkassen amtlichen Charakter erhalten und in die Gemeindeverwaltung eingegliedert werden dürfen oder nicht.

Tab. I.

Insel- (Kantons-)

Jahr	Verpflegte Kranke			Abgegangene Kranke			Von den Verpflegten waren				
	Vom Vorjahr verblieben	Neu eingetreten	Total	Entlassen geheilt od. gebessert	ungeheilt od. versetzt	Gestorben	Total	Verblieben auf Ende des Jahres	in der medizinischen Abtheilung	in der chirurgischen	in der ophthalmologischen
1354	.	.	*
1592	.	.	*
1643	.	.	*
1715	.	.	*
1761	.	.	329
1798	.	.	501
1814	.	.	867 ¹⁾	655	56	62	773	94	321	423	.
1830	.	.	1041 ²⁾	762	102	81	945	96	390	570	.
1841	.	.	1403	1054	113	122	1289	114	?	?	.
1846	.	.	1476	?	?	129	?	?	720 ⁵⁾	756 ⁵⁾	.
1851	.	.	1647	1284	133	137	1554	93	815	832	.
1856	.	.	1995	1480	125	228	1833	162	1037	958	.
1861	(187)	(1732)	1928	1440	78	208	1726	202	999	929	.
1866	205	1874	2079	1423	109	271	1803	276	979	1100	.
1867	276	1828	2104 ⁶⁾	1491	81	230	1802	302	1009	1000	101 ⁶⁾
1868	302	1890	2192 ⁶⁾	1641	97	237	1975	217	1108	1084	269
1869	217	1825	2042 ⁷⁾	?	?	182	?	?	1000	1042	329
1870	229	2201	2430 ⁸⁾	1737	(191)	260	2213	217	1023	967	440
1871	217	2124	2341	?	?	245	?	?	994	979	368
1872	?	?	2305	?	?	244	?	232	989	950	366
1873	232	1960	2192	1506	256	213	1975	217	816	991	385
1874	217	1927	2144	1646	58	214	1918	226	786	999	359
1875	226	1983	2209	1531	227	222	1980	229	782	1046	381
1876	229	1902	2131	1462	225	246	1933	198	809	966	356
1877	198	1708	1906	1393	108	196	1697	209	710	878	318
1878	209	1796	2005	1416	179	199	1794	211	743	936	326
1879	211	1834	2045	1491	131	203	1825	220	773	972	300
1880	220	1856	2076	1484	176	197	1857	219	831	939	306
1881	219	1965	2184	1532	200	220	1952	232	823	997	364
1882	232	2144	2376	1702	231	213	2146	230	904	1086	386
1883	230	1968	2198	1502	222	244	1968	230	804	1017	369
1884	230	1995	2225	1608	170	224	2002	223	827	1038	360
1885	223	2436	2659	1952	232	238	2422	237	974	1230	455
1886	237	2445	2682	1992	242	219	2453	229	1046	1212	424
1887	229	2617	2846	2166	243	204	2613	233	1115	1321	410
1888	233	2775	3008	2223	295	227	2745	263	1042	1510	456
1889	263	3209	3472	2623	299	258	3180	292	1137	1753	582
1890	292	2983	3275	2439	298	257	2994	283	1123	1585	569
1891	283	3155	3438	2692	208	231	3131	307	1177	1676	585

Spital.

Tab. I.

Pflegetage		Betten		Kosten				Bemerkungen
im Ganzen	Auf 1 Kranken	Wirkliche Zahl	Täglich belegte im Durchschnitt	im Ganzen	Auf einen Kranken	Auf einen Pflegetag	reine ⁹⁾ Staats- leistung	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
.
.	.	13	?	
.	.	34	?	
.	.	39	.	1781—1890	.	.	?	
.	.	45	.	fr. 51,811 (jährlich)	.	.	?	
.	.	82	18,038	
.	.	100	36,947 ¹⁰⁾	
.	.	115	53,664 ⁸⁾	
52,403 ⁵⁾	36, ⁵⁾	139	139 ⁴⁾	89,650 ⁴⁾	63,58 ⁴⁾	1,77 ⁴⁾	.	
57,982	35	144	158, ₈₅	87,197	59,07	1,67	.	
68,865	34, ₅	190	188, ₅	96,385	58,52	1,66	.	
73,205	38	180	200	102,086	51,16	1,48	.	
78,828	38	190	215, ₉	126,685	65,70	1,73	.	
82,722	37, ₆	248	226, ₆	137,091	65,94	1,74	.	
83,401	33, ₆	260	228, ₅	158,010	71,66	1,91	.	
86,468	36, ₅	260	236, ₉	159,361	68,85	1,91	.	
85,864	35, ₃	260	235, ₂	151,563	63,92	1,75	.	
84,650	36, ₂	260	231, ₉	150,856	62,08	1,75	.	
84,154	36, ₅	260	230, ₅	149,757	63,97	1,77	.	
85,675	39, ₁	260	234, ₆	157,922	68,55	1,88	.	
84,989	39, ₇	260	233	181,952	83,01	2,12	.	
80,770	36, ₆	260	233	181,810	89,46	2,13	165,000 ¹⁰⁾	
76,496	35, ₁	238	221	185,983	82,43	2,30	.	
74,816	39, ₂	238	209	182,530	85,65	2,38	.	
76,079	37, ₉	238	205	185,200	97,16	2,47	.	
76,277	37, ₂	238	208, ₄	184,083	91,76	2,42	.	
80,898	38, ₉	238	208, ₉	176,710	86,41	2,32	25,000	
83,334	38, ₂	238	220, ₉	189,032	91,05	2,34	25,000	
82,808	34, ₈	238	228, ₃	188,112	86,13	2,25	25,000	
81,484	37	238	226, ₈	180,216	75,93	2,17	25,000	
69,158	31	238	223, ₂	176,429	80,26	2,16	25,000	
81,127	30, ₅	288	188, ₉	184,612	82,97	2,67	25,000	
82,298	30, ₆	288	222, ₉	199,471	75,02	2,45	50,000	
95,800	30, ₁	288	225, ₇	193,854	72,28	2,35	25,000	
94,181	31, ₃	288	235, ₃	202,629	71,23	2,36	25,000	
110,551	31, ₈	306	258, ₁	215,698	71,71	2,29	59,466 ¹¹⁾	
110,129	35, ₀	306	302, ₈	273,390	78,74	2,45	100,000 ¹¹⁾	
113,217	32, ₉	314	296, ₈	311,891	95,23	2,80	140,000 ¹¹⁾	
			303,534	88,29	120,000 ¹¹⁾	2,68		

Tab. III.

Ausser-

Jahr	Zahl der		Von den Verpflegten waren						Pflegetage	
	verpfleg-ten Kran-ken	abgegan-genen Kranken	Pfründer	Venerische	Haut- und Grind-kranke	Kinder ⁸⁾	Kräutige	Irren	im Ganzen	auf 1 Kranken
1643	12	.	12
1689	21 ¹⁾	5,477	.
1698	29 ¹⁾	5,444	.
1763	173 ¹⁾	18,414	.
1796	410	300	.	231	.	.	62	13	.	.
1814	419	327	25	350 ²⁾	.	.	.	44	.	.
1820	499	390	27	429 ²⁾	.	.	.	43	.	.
1830	605	495	24	531 ²⁾	.	.	.	50	.	.
1835	654	544	31	574 ²⁾	.	.	.	56	.	.
1840	1202	1055	36	319	216	.	549	82	.	.
1843	1487	1307	41	1364 ³⁾	43	.	.	82	58,597	39, ₅
1850	1586	1432	34	646	97	.	741	68	62,246	39, ₂
1855	2811	2698	36	600	175	.	1945	55	58,389	20, ₇
1856	2291	2213	34	599	181	.	1477	.	38,800	16, ₉
1860	1694	1627	37	423	99	.	1126	.	26,720	15, ₈
1863	2217	2151	37	437	160	.	1583	.	30,607	13, ₈
1867	4244	4155	31	435	186	.	3592	.	35,447	8, ₃₆
1870	2480	2411	30	354	219	.	1877	.	31,896	12, ₈
1871	2441	2360	32	331	212	.	1866	.	32,763	13, ₄
1872	1938	1864	35	298	219	.	1386	.	33,429	17, ₃
1873	1474	1390	43	269	186	.	976	.	32,010	21, ₈
1874	1252	1178	40	194	200	.	818	.	30,111	24, ₀
1875	1313	1233	36	205	224	.	848	.	29,903	22, ₇
1876	988	926	36	168	211	.	573	.	27,152	27, ₄
1877	1138	1037	42	404 ⁶⁾	54 ⁴⁾	.	638	.	29,587	26, ₁
1878	1821	1725	47	381	201	88	1104	.	34,810	19, ₁₂
1879	2165	2081	44	319	179	71	1552	.	31,416	14, ₅₁
1880	2422	2331	41	303	274	91	1713	.	35,291	14, ₉
1881	2462	2351	43	358	240	87	1734	.	39,899	16, ₂
1882	2442	2316	48	341	225	86	1742	.	39,267	16, ₄
1883	2475	2377	48	373	218	78	1757	.	40,311	16, ₃
1884 ⁷⁾	1868	1796	46	251	176	72	1323	.	30,287	16, ₂
1885	1703	1605	45	238	145	85	1166	.	29,532	17, ₀₃
1886	1316	1243	43	249	134	63	1316	.	30,324	23, ₄
1887	1286	1180	47	217	183	81	758	.	30,111	23, ₇
1888	1101	1016	45	209	210	60	577	.	27,017	24, ₅
1889	1179	1108	50	217	226	76	610	.	29,643	25, ₁
1890	1256	1182	50	237	214	89	666	.	29,358	23, ₄

Tab. III.

krankenhaus.

Täglich belegte Betten ⁹⁾ durchschnittlich	Kosten ¹⁰⁾			Bemerkungen
	im Ganzen	auf 1 Kranken	reine Staatsleistung ¹¹⁾	
.	Fr.	.	.	
.	.	.	.	
.	.	.	.	
.	.	.	.	
.	.	.	.	
.	.	.	.	
.	.	.	.	
.	.	.	.	
.	60,862	40, ²⁵		
.	59,788	37, ⁷⁰		
.	62,379	22, ¹⁹		
.	46,066	20, ¹¹		
.	40,676	24, ⁰²		
.	40,335	18, ¹⁹		
.	55,363	13, ⁰⁵		
.	49,933	20, ¹³		
.	64,084	26, ²⁵		
.	64,077	33, ⁰⁶		
59	64,982	44, ⁰⁸		
76, ⁴	65,645	52, ⁴⁵		
80, ²	62,631	47, ⁷		
69, ⁷	62,078	62, ⁸³		
79	65,081	57, ¹⁹		
90, ⁷	65,325	35, ⁸⁷		
81, ⁸	65,448	30, ²³		
88, ⁸	68,502	28, ²⁸		
102, ⁵	68,747	27, ⁹²		
100, ⁵	68,187	27, ⁹²		
98, ⁵	67,845	27, ⁴¹		
78, ¹	59,820	32, ⁰²		
66, ⁰⁴	60,219	35, ³⁶		
79, ⁰	61,855	47, ⁰		
79, ²	60,445	47, ⁰		
69, ⁹	52,733	47, ⁸⁹		
81, ²	52,672	44, ⁶⁷		
76, ¹	53,336	42, ⁴⁶		

Tab. II.

Hülfslistung aus den Spezialfonds der Insel zu besondern Zwecken.

Jahre	Bade- und Milchkuren				Reisegelder und Kleidungsstücke	Aus der Zeerlederstiftung für Bauhandwerker	Aus den Stiftungen Ris und Forster für Weihnachtsgeschenke	Bruchbänder an auswärtige Patienten	Bemerkungen					
	Gesamtausgabe	wovon bestritten		Aus d. Badestener- und Bitziusfond										
		durch die Patienten od. Gemeinden	Aus d. Badestener- und Bitziusfond											
1878	Fr.	Fr.	Fr.	790 ¹⁾	.	100	.	.	¹⁾ nur Reisegelder.					
1879	.	.	.	1655	.	115	.	.	²⁾ nur Bitziusfond.					
1880	.	.	.	1472	860	115	.	.						
1881	6964	.	1374 ²⁾	3777	425	115	462	396	³⁾ Fr. 1042 aus d. allgemein. Stiftungsf.					
1882	6535	.	1125 ²⁾	2392	890	115	463	422	⁴⁾ Fr. 300 aus d. Isenschmid-Stiftung.					
1883	7076	.	1151 ²⁾	1224	665	115	479	388						
1884	4839	2872	1967 ³⁾	1443	415	115	391	359						
1885	5010	4056	954	1213	795	115	413	388						
1886	5512	4121	1391	1315	630	115	413	371						
1887	6276	5271	1005	1307	760	115	391	324						
1888	7388	6799	589	1092	550	115	371	324						
1889	5846	4953	893	1082	525	115	359	324						
1890	5278	4365	913	760	210	115	324	324						
1891	7013	6408	605	799	650 ⁴⁾	100	324	324						

NB. Vor 1881 ist stets nur die *Zahl der Patienten* (in den Verwaltungsberichten) angegeben, welche Bad- und Milchkuren erhielten.

Vor 1878 fehlen auch die Angaben über Reisegelder und Stiftungen Ris und Forster.

Ausgaben für die verschiedenen Kliniken sowie zu medizin. Lehrzwecken der Hochschule.

Jahre	Staatsbeitrag* an die Kliniken im Inselspital	Poliklinische Anstalt	Chirurgische Kliniken		Anatom. Institut	Physiologie	Augenheilkunde	Otiatr.-laryngol. Institut	Patholog. Anstalt	Mediz.-chem. Anstalt	Zusammen
			Medi-	zische							
1879	Fr. 25,000	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr. 25,000
1880	25,000	.	7,541	1908	2,507	1710	1572	.	1604	2716	44,558
1881	25,000	9,952	1566	2,513	1831	1211	.	1651	2729	46,453	
1882	25,000	8,480	1618	2,498	1801	1201	514	1646	2700	45,458	
1883	25,000	7,502	1604	2,494	1774	1205	500	3277	2710	46,066	
1884	25,000	11,100	6117	3,344	1783	1229	.	1622	2699	52,894	
1885	50,000	10,309	2004	2,501	1800	1196	.	2110	2702	72,622	
1886	25,000	8,500	3000	3,003	1800	1200	470	2518	3041	48,532	
1887	25,000	12,294	3000	3,002	2000	1200	546	2527	3994	53,563	
1888	46,966	8,499	4538	1500	11,000	2001	1206	800	4154	5258	85,922
1889	120,000	12,675	4002	1526	5,072	2004	1517	800	3029	3996	154,621
1890	120,000	9,854	3991	1499	4,501	2400	1500	588	3077	4031	151,441

* Diese Rubrik ist schon in Tab. I, Rubrik „Reine Staatsleistung an die Insel“ enthalten.

Tab. IV.

Irrenanstalt Waldau.

Jahr	Verpflegte Kranke			Ausgetretene Kranke			Verb. auf Ende des Jahres	Pflegetage		Kosten		Wirkliche Zahl der Betten
	Vom Vorjahr verblieben	Neu-eingetretene	Total	im Ganzen	wovon geheilt	Gestorben		im Ganzen	auf 1 Kran-ken	im Ganzen	wovon reine Staats-leistung	
1855	.	.	51	52	.	1	1	ca. 110,500	.	152,189.52	46,000	103
1856	.	.	101	127	40	23	18	58	170	.	.	172
1857	170	96	126	140	48	31	12	60	206	82,434	309, ⁹⁰	95,289.28
1858	206	87	141	152	48	31	19	67	226	79,127	270, ⁰⁶	81,678.73
1859	226	81	150	157	55	26	21	76	231	84,515	275, ²⁹	99,511.05
1860	231	94	158	167	52	34	27	79	246	87,951	270, ⁶²	107,738.33
1861	246	74	165	155	57	34	11	68	252	92,700	289, ⁷	110,276.76
1862	252	101	174	179	51	30	27	78	275	95,412	270, ²⁹	119,258.58
1863	275	96	190	181	57	31	28	85	286	101,299	273, ⁰²	126,481.99
1864	286	78	180	184	56	38	25	81	283	102,509	281, ⁶²	132,478.77
1865	283	86	185	184	56	28	18	74	295	106,997	289, ⁹⁶	145,704.77
1866	295	57	173	179	45	23	21	66	286	107,115	304, ³⁰	141,497.79
1867	286	72	176	182	32	16	28	60	298	106,579	297, ⁶⁸	147,779.43
1868	298	78	185	191	56	31	14	70	306	109,320	288, ⁰⁸	152,684.02
1869	306	86	199	193	72	32	25	97	295	109,662	279, ⁷⁵	169,944.39
1870	295	83	187	191	50	32	19	69	309	109,202	288, ⁸⁹	168,308.71
1871	309	116	201	224	81	46	24	105	320	116,659	274, ⁴⁹	184,998.71
1872	320	117	199	238	82	41	13	95	342	120,055	274, ⁷²	195,781.63
1873	342	97	204	235	68	36	26	94	345	125,799	286, ⁵⁶	205,386.35
1874	345	103	202	246	73	33	32	105	343	125,481	280, ⁰⁹	220,029.74
1875	343	65	185	223	50	30	17	67	341	124,548	305, ²⁶	200,859.64
1876	341	67	187	221	45	25	16	61	347	126,860	310, ⁹	245,401.11
1877	347	72	197	222	59	26	18	77	342	126,332	301, ⁵¹	235,010.66
1878	342	84	201	225	61	38	15	76	350	127,192	297, ¹⁶	229,743.85
1879	350	94	210	234	70	31	24	94	350	128,504	289, ⁴²	225,904.90
1880	350	102	213	239	77	40	11	88	364	129,535	286, ⁶	245,791.27
1881	364	106	213	257	98	42	21	119	351	127,399	269, ³	233,046.85
1882	351	99	203	247	96	31	15	111	339	126,344	280, ⁷	227,880.76
1883	339	108	200	247	90	24	11	101	346	124,681	278, ³	230,211.30
1884	346	98	206	238	88	18	13	101	343	124,850	281, ²	227,920.02
1885	343	109	214	238	85	31	16	101	351	126,140	279, ⁰⁷	231,487.14
1886	351	124	237	238	112	22	16	128	347	128,509	270, ⁵⁴	222,442.72
1887	347	143	239	251	123	21	23	146	344	125,897	256, ⁸³	225,198.05
1888	344	129	221	252	83	19	19	102	371	131,117	277, ²⁰	233,814.49
1889	371	159	266	264	121	20	17	138	392	139,252	262, ⁷⁴	234,093.85
1890	392	148	265	275	129	44	21	150	390	140,823	260, ⁷⁸	247,813.54

1855. Die Gesamtbaukosten betrugen Fr. 952,823.92; der Staat bezahlte Fr. 641,770.87.
1874. Grossratsbeschluss zu Deckung der bis und mit 1872 angewachsenen Defizite Fr. 100,000 für die Waldau, genehmigt durch's Volk, Februar 1875.
- März 1884. Ablösung der Waldau von der Inselkorporation und die Umwandlung derselben in eine Staatsanstalt.

Tab. V.

Entbindungs- und

Jahr	Geburtshülf. Abth.		Geburtshülf. Polikl.		Gynäkol.	Total	Pflegetage	Kosten	
	Verpf. Frauen und Klinische	Davon Nieder-gekommene	Verpf. Mütter	Davon Nieder-gekommene					
	Kinder Verpflegte		Kinder						
1818-30	348	348	.	Fr.	Fr.
1836	182	.	184	.	.	182	.	.	.
1837	234	.	224	.	.	234	.	.	.
1838	209	196	197	50	50	259	.	10,257	.
1839	188	(149)	214*	60	(60)	248	.	10,690	9,634
1840	196	178	178	40	40	236	.	(8,406)	8,406
1841	207	(178)	178	38	38	245	.	12,089	9,565
1842	196	(185)	185	40	40	236	.	12,585	11,128
1843	193	182	188	58	58	251	.	.	.
1844	196	179	182	50	50	246	.	.	.
1845	208	198	262*	78	78	286	.	.	.
1847	211	199	170	62	62	273	.	.	.
1848	214	202	266*	87	87	301	.	.	.
1849	226	196	300*	104	104	330	5,407	12,151	8,072
1850	236	(234)	213	107	(103)	103	343	.	.
1851	201	(177)	276*	101	(101)	*	302	.	.
1852	315*	.	286*	*	.	*	315	.	.
1853	304*	296*	272*	*	*	*	304	.	.
1854	271*	265*	249*	*	*	*	271	.	.
1855	264*	260*	248*	*	*	*	264	.	.
1856	206	195	275*	88	88	*	294	.	.
1857	248	240	228	106	106	98	354	.	.
1858	221	213	204	133	109	116	354	.	.
1859	231	222	219	117	97	101	348	.	.
1860	226	222	205	132	110	129	358	.	.
1861	238	233	222	110	101	102	348	.	.
1862	224	221	210	132	114	125	356	.	11,115
1863	235	216	222	169	152	161	404	.	12,582
1864	247	222	201	131	131	128	378	.	11,655
1865	253	236	223	164	164	153	417	5,801	16,885
1866	236	217	206	168	168	156	404	6,197	10,892
1867	272	258	233	124	124	117	396	6,287	15,3
1868	313	291	258	91	91	82	404	8,028	15,054
1869	297	262	238	113	110	96	410	8,073	12,054
1870	293	255	234	125	123	111	418	8,298	10,289
1871	330	382*	359*	98	*	*	20	9,656	19,960
1872	310	386*	349*	126	*	*	.	12,726	15,078
1873	347	437*	418*	135	*	*	180	88	35,379
1874	327	293	380*	113	105	*	143	87	27,254
1875	328	289	372*	114	106	*	126	103	38,150

Tab. V.

Frauenkrankenanstalt.

Jahr	Geburtshülf. Abth.			Geburtshülf. Polikl.			Gynäkol.	Total	Pflegetage	Kosten		
	Verpf. Frauen und Klinische	Davon Niedergekommene	Kinder Verpflegte	Verpf. Mütter	Davon Niedergekommene	Kinder				Verpflegte ohne Kinder	der Patienten überhaupt	im Ganzen†
1876	340	290	298	154	151	131	202	130	624	13,027	20,0	Fr. 91,522
1877	432	380	355	150	141	135	164	148	730	16,907	23,2	63,722 119,076
1878	439	368	357	169	169	153	187	171	779	17,167	22,0	102,168 91,555
1879	419	358	387	212	210	195	223	209	840	16,803	20,0	76,658 98,845
1880	383	324	315	229	222	208	231	239	851	17,045	20,0	76,639 88,084
1881	423	366	340	263	256	237	295	223	909	17,569	19,3	71,643 90,932
1882	423	337	310	261	258	240	305	229	913	16,343	17,9	75,343 92,386
1883	449	376	377	262	257	236	271	224	935	15,179	16,2	72,552 98,994
1884	394	321	325	249	239	209	302	268	911	13,381	14,7	74,529 90,250
1885	444	358	365	271	263	242	380	288	1003	15,145	15,1	69,858 87,794
1886	392	345	345	280	254	241	375	316	988	15,778	16,0	69,632 88,707
1887	402	311	283	293	286	255	492	345	1040	15,653	15,1	67,058 89,791
1888	430	350	341	347	343	308	534	326	1103	16,539	15,0	66,925 85,985
1889	408	334	329	342	337	307	471	361	1111	17,003	15,3	69,838 94,241
1890	422	337	329	363	355	342	517	408	1193	19,058	16,0	73,634 100,364

† Kosten, d. h. Rohausgaben nach der Staatsrechnung.

1771 Errichtung einer obrigkeitlichen Hebammenschule im „grossen Spital“.

1818 Gründung der ambulatorischen Entbindungsanstalt 1826 zur bleibenden Hülfsanstalt der Akademie. Beitrag des Sanitätsraths. 1836 die sogenannte Inselstube aus dem Inselspital in das Lokal der Entbindungsanstalt verlegt und von da an drei Anstalten: 1. Akademische Entbindungsanstalt, 2. Inselstube und 3. Hebammenschule oder das geburtshülfliche Klinikum.

Die Zahlen mit * enthalten schon die Zahlen der folgenden entsprechenden Rubriken.

Zahlen in Klammern sind nicht ganz zuverlässig.

Ende 1872 Beschluss des Grossen Rethes für Erstellung eines Neubaues.

22. November 1876 wird das auf der Grossen Schanze neu errichtete Gebäude bezogen.

Die Zahl der Betten steigt von 126 in den Jahren 1876—1879 und 128 in den Jahren 1880—1884, bis 136 in den Jahren 1885—1891; die wirkliche Zahl der Betten ist für die drei Abtheilungen (Gynäkologische Abtheilung, Klinische Abtheilung, Frauenabtheilung) und für die Schülerinnen angegeben; die Betten für das Verwaltungspersonal sind nicht inbegriffen.

Tab. VII.

Administrative Statistik der
für den Zeitraum

Jahr	Zahl der Bezirks- krankenanstalten (Nothfallstuben)	Gesamtzahl der			Mögliche Zahl der Pflegetage	Wirkliche Zahl der			Auf 1 Bett kommen		Durchschnittlich besetzte Betten
		Staatsbetten	Gemeinde- betten	Betten überhaupt		Kranken	im Ganzen	auf 1 Kranken	Kranke	Pflegetage	
1837/38	10	27				218	6714
1839	10*	26 ²⁾	.	.		437 ¹⁾	7351 ²⁾
1840	9	25	.	.		431	13907	32	.	.	.
1841	9	.	.	.		459	14335	31	.	.	.
1842	9	.	.	.		430	14369	33	.	.	.
1843	9	44 ⁴⁾	.	.		451	14362	32	.	.	.
1844	10	44	.	.		529	16348	31	.	.	.
1845	10	47 ⁴⁾	.	.		519	18659	36	9 ⁴⁾	.	.
1847	10	60	7	67		593	18392	31	.	.	.
1848	10	60	.	.		582	19886	34	.	.	.
1849	14	74	.	.		606	19159	31	10	330	.
1850	14	75	.	.		726	23680	32	10	315	.
1851	14	76	23	99		902	27529	30	9	278	.
1852	14	78	25	103		958	28522	33	11	351	.
1853	14	78	.	.		999	28675	28	13	361	.
1854	14	78	.	.		1032	29482	28	13	365	.
1855	14	78	.	.		1019	30012	29	13	360	.
1856	15	81	36	117		1058	30232	31	11	322	.
1857	15	81	36	117		1122	30282	30	12	354	.
1858	16	85	46	131		1056	30651	29	12	357	.
1859	16	89	87	176		1176 ⁷⁾	35463	30	10	308	.
1860	16	89	85	174		1164	34896	30	13	366	.
1861	16	90	87	177		1188 ⁷⁾	34725	29	11	318	.
1862	16	92	87	179		1252 ⁷⁾	35873	25	11	330	.
1863	16	93	92	185		1221 ⁷⁾	35443	32	10	314	.
1864	16	94	108	202	70,638	2055	59267	28	10	305	.
1865	16	95	115	210	76,650	2012	64111	31	9	305	.
1866	16	97	119	216	78,840	2029	64217	31	9	294	.
1867	16	97	136	233	85,045	2230	69230	31	10	297	.
1868	16	97	129	226	83,012	2289	71812	35	10	362	.
1869	16	97	141	238	87,870	2328	72155	31	9	303	.
1870	16	97	169	266	97,090	2470	78865	32	9	296	.
1872	17	98	209	307	112,066	2899	88420	31	9	288	.
1873	17	98	211	309	112,055	3048	84520	27	10	273	.
1874	18	100	215	315	114,975	3045	86796	28	9	275	.
1875	18	100	229	329	120,085	3176	92660	29	9	281	.
1876	19	100	270	370	135,420	3352	100510	30	9	270	.
1877	19	100	295	395	144,175	3365	106927	32	8	270	.

Tab. VII.

Bezirkskrankenanstalten im Kt. Bern
von 1837—1890.

Kosten				Durch den Staat bezahlt		Gegen Selbstbezahl- lung Verpflegte		Bleiben für Gemeindebetten		
der Verpflegung	der Neu- anschaffungen.	im Ganzen	per Pflegetag	für Pflege- tage	Betrag	Kranke	Pflegetage	Kostgeld	Pflegetage	Kosten- überschuss
Fr.	Fr.	Fr.	Ct.		Fr.			Fr.		Fr.
.	.	11,046	.	.	11,046
.	10,427 ²
.	20,610
.	.	21,866	.	.	21,645
.	.	7,465 ³	.	.	7,465
.	.	22,687 ⁵	.	.	22,687
.	.	16,117	.	.	16,117
.	.	24,551 ⁶	.	.	24,551
.	.	31,215	.	.	30,921
28,705	1710	30,415	.	.	30,415
27,210	4348	31,558	64	.	31,558
30,176	740	31,916	135	.	32,609	25	821	887	159	161
37,858	990	39,848	145	.	36,348	43	609	.	1400	.
38,125	775	38,900	136	.	37,927	23	438	.	190	.
38,400	299	38,699	135	.	37,617	27	592	.	1875	.
40,371	840	41,211	140	.	39,621	29	602	.	3453	.
40,799	459	41,258	137	.	39,644	33	853	725	1265	1,591
41,891	1024	42,915	141	.	39,274	43	974	.	9629	.
40,180	1372	41,552	142	.	39,665	70	1562	.	11608	.
42,049	1882	43,931	143	.	41,919	84	1282	.	12678	.
48,785	1352	50,137	144	.	44,167	112	2155	.	16788	.
49,108	858	49,966	143	.	45,173	75	1567	1686	20310	22,645
49,933	1188	51,121	147	.	45,377	59	2796	2192	20602	19,687
51,118	547	51,665	143	.	45,834	114	3553	1993	19730	29,124
50,355	1436	51,791	146	.	46,770	83	2916	1241	22420	29,472
52,533	1160	54,693	145	.	48,126	83	1696	977	24108	4,594
53,519	978	54,497	148	.	47,853	78	1888	1618	28720	5,025
57,649	1566	59,215	151	.	50,616	216	4164	3652	26988	5,006
53,671	641	54,312	154	.	49,254	171	3285	5445	33942	38,080
87,920	2148	90,066	158	.	50,825	287	5813	7143	31516	36,343
65,416	3197	102,490	142	.	49,348	355	6710	7910	31929	7,415
59,452	1265	60,717	155	.	50,254	295	7303	8315	37309	18,198
117,220	8203	175,617	202	.	53,861	588	13137	20022	40499	105,660
90,288	5434	172,361 ⁸	203	.	53,039	799	14553	22808	41423	17,887
117,083	4576	165,732 ⁸	191	.	53,046	744	15118	20673	33648	48,516
80,981	1659	182,349	197	.	54,390	692	14743	25864	37057	40,887
121,921	11915	218,203	204	.	53,221	6 8	17694	26170	50059	75,592
127,834	10151	214,492 ⁹	200	.	54,813	609	17449	30645	54380	77,929

Tab. VII. (Fortsetzg.)

Administrative Statistik der Bezirkskrankenanstalten im

Jahr	Zahl der Bezirks-krankenanstalten (Nothfallstuben)	Gesammtzahl der			Mögliche Zahl der Pflegetage	Wirkliche Zahl der Kranken	Auf 1 Bett kommen		Durchschnittlich besetzte Betten	
		Staatsbetten	Gemeinde- betten	Betten überhaupt			Pflegetage im Ganzen	auf 1 Kranken		
1878	22	122	292	414	150,745	3392	112530	33	8	272
1879	23	123	313	436	159,140	3669	123500	33	8	283
1880	23	124	312	436	159,576	3661	122718	33	8	281
1881	24	140	308	448	163,520	3822	126003	33	8	281
1882	24	141	323	464	169,360	3939	126639	32	8	273
1883	24	148	330	478	174,470	3879	130322	33	8	272
1884	24	150	367	517	188,705	4164	142656	34	8	275
1885	24	150	409	559	204,035	4221	146368	34	7	261
1886	24	150	434	584	213,160	4088	145915	35	7	250
1887	25	156	463	619	225,935	4178	148925	35	7	240
1888	25	156	471	627	228,855	4625	157065	34	7	250
1889	25	157	494	651	237,615	4638	160321	34	7	246
1890	25	159	497	656	239,440	4706	157419	33	7	240

NB. Die in Kursivschrift gedruckten Zahlen deuten an, dass die Angaben seitens der Anstalten in den Berichten unzuverlässig gemacht wurden.

In der Gesammtzahl der Kranken und Pflegetage sind die Gemeindebetten des Jura (St. Immer, Saignelégier, Delsberg und Pruntrut) erst vom Jahr 1864 an berücksichtigt.

1835, Errichtung von Nothfallstuben durch den Grossen Rath beschlossen.

1836, 33 Betten mit Fr. 11,109 projektirt.

* Diejenige von Saanen vorübergehend geschlossen.

¹⁾ Spital Pruntrut und Interlaken inbegriffen.

Tab. VII. (Fortsetzung.)

Kt. Bern für den Zeitraum von 1837—1890.

Kosten				Durch den Staat bezahlt		Gegen Selbstbezahlung Verpflegte			Bleiben für Gemeindebetten	
der Verpflegung	der Neu-anschaffung.	im Ganzen	per Pflegetag	für Pflege- tage	Betrag	Kranke	Pflegetage	Kostgeld	Pflegetage	Kosten- überschuss
Fr. 147,342	Fr. 4925	Fr. 224,865	Ct. 200	.	Fr. 66,589	506	13862	25091	55744	Fr. 83,168
160,988	4224	232,145	220	.	66,866	569	12921	24719	66397	85,960
151,754	4770	237,222	211	.	70,034	461	15267	28315	62600	81,112
198,009	12871	262,762	208	51,092	103,391	560	14035	26289	61138	134,203
240,412	14557	265,568	203	51,100	103,000	590	15503	27183	60164	132,546
240,578	7500	270,852	222	53,179	106,358	399	13591	27092	64042	137,504
177,738	16285	299,238	219	54,805	109,610	340	16043	33692	66652	165,003
239,004	11780	282,521	207	54,755	109,510	13	14695	27833	66741	125,593
275,077	8474	283,551	205	54,750	109,500	263	15837	26718	76054	142,184
291,025	13127	304,152	186	56,268	112,536	326	21792	39064	71776	153,006
287,986	10376	298,362	207	56,797	113,594	171	21099	36253	79297	149,236
312,738	12865	325,603	203	57,252	114,504	332	25020	38889	77762	172,208
307,829	10271	318,100	202	57,776	115,552	519	26162	43289	72690	149,748

²⁾ ohne Pruntrut und Interlaken.

³⁾ nur von Pruntrut und Interlaken.

Die Kosten für Interlaken werden aus dem dortigen Kloster- und Pfrundgut bestritten.

⁴⁾ ohne Pruntrut.

⁵⁾ ohne Zweisimmen.

⁶⁾ ohne Interlaken.

⁷⁾ vom Jura, St. Immer, Saignelégier, Delsberg und Pruntrut nur die in den Staatsbetten Verpflegten.

⁸⁾ ohne Thun.

⁹⁾ ohne Laufen.

Tab. VI.

Impfwesen, Armenspenden an Kranke in verschiedenen Anstalten, Sanitätswesen.

Jahr	Impfwesen			Armenspenden an Kranke						Sanitätskolleg. Inspektionen		
	Anzahl Impfungen	Davon Armen- Impfungen	Ausgaben	Irre		Gebrechl. etc.		im Ganzen				
				Zahl der Unterstützten	Bei- trag	Zahl der Unterstützten	Bei- trag	Zahl der Unterstützten	Bei- trag			
1804 u. 1805	2,900	.	Fr.	.	Fr.	.	Fr.	.	Fr.	.	Fr.	Fr.
1814-1830	106,488	45459
1836	7,864	3582
1837	7,324	3544
1840	7,775	4450
1845	10,060	5660	1696	1696
1848	6,751	3774	3236	1500
1850	12,403	5905	3572	1770
1853	10,596	4907	3406	1500
1855	10,890	4968	2642	1500
1858	12,310	5119	3216	1500
1860	10,392	4066	3003	1500
1862	12,002	4599	3160	.	439	17,846	439	17,846	.	2,752	1500	1500
1863	12,541	4429	3334	.	326	16,688	326	16,688	.	6,124	1367	1367
1864	13,292	4432	3046	.	399	18,872	399	18,872	.	5,086	1060	1060
1865	25,210	5555	3305	.	462	20,307	462	20,307	.	3,112	1520	1520
1866	12,492	3965	4086	.	781	33,019	781	33,019	.	3,508	1520	1520
1867	11,890	3916	2813	.	881	30,907	881	30,907	.	5,909	1520	1520
1869	10,774	3186	2594	.	551	23,366	551	23,366	2559	744	1220	1220
1870	12,751	3521	2293	.	417	19,521	417	19,521	2822	14,796	920	920
1871	27,888	5979	2804	.	423	19,945	423	19,945	3120	17,035	1087	1087
1872	17,624	3816	4049	.	448	20,359	448	20,359	4205	24,384	1420	1420
1873	12,876	2976	2699	.	421	19,937	421	19,937	5005	10,563	1770	1770
1874	13,025	2709	2242	.	404	20,439	404	20,439	3431	9,001	1520	1520
1875	18,095	2882	1899	41	2,863	413	17,516	454	20,378	5305	5,920	1430
1876	14,995	2778	1979	86	11,843	214	10,419	300	22,262	6367	3,240	1160
1877	12,225	2120	2939	85	14,431	166	7,090	251	21,521	6267	2,865	1610
1878	12,164	2224	2370	108	19,923	191	9,276	299	29,199	6733	2,482	1360
1879	10,769	2081	2519	169	31,101	264	10,285	433	41,386	4502	1,497	1760
1880	10,608	2177	2418	159	32,993	233	9,685	392	42,679	4955	7,637	1460
1881	17,060	3636	2475	173	36,110	197	9,563	370	45,673	3925	3,322	1640
1882	8,872	1842	4091	174	37,038	186	8,835	360	45,873	3986	5,016	2100
1883	5,916	1020	2321	205	40,374	182	9,142	387	49,516	3774	1,951	1920
1884	10,065	2120	1201	193	41,683	183	8,628	376	50,311	3385	2,392	1790
1885	12,277	2687	5984	186	41,891	184	8,866	370	50,757	4995	4,003	1740
1886	9,200	2384	4498	174	38,076	188	10,142	362	48,219	3759	6,587	1865
1887	9,618	2446	4343	162	38,302	185	9,537	347	47,839	3758	2,072	1990
1888	8,948	2346	4339	173	38,299	192	10,994	365	49,293	3783	1,209	1990
1889	8,680	2304	4130	174	39,811	180	9,679	354	49,490	3632	1,788	1928
1890	13,128	3702	4534	188	39,412	203	10,528	391	49,940	3761	2,527	1990

1804 wird das Impfwesen geordnet.

1826 Einführung der Kreisimpfärzte und der Impfbücher.

1. Januar 1850 tritt das Impfgesetz in Kraft.

1843 Errichtung des Wartgelderinstituts für Aerzte.

Kranken(Personal)-Statistik

Tab. IX.

der sämmtlichen Bezirkskrankenanstalten des Kantons Bern für den Zeitraum v. 1837—1890.

Jahr	Verpflegte		Geschlecht d. Kranken		Entlassen		Total des Abgangs	Auf Ende des Jahres verbleibende Zahl der Bezirkskrankenanstalten (Notfallstühlen)			
	Vom Vorjahr verblieben	Neuaufgenommene	im Ganzen	Männer	Wieder	Kinder	Gehilft	Gebessert	Ungeheissert oder verlegt	Gestorben	
1837/8	.	.	218	10
1839	.	.	437	10
1840	.	.	431	9
1841	.	.	459	9
1842	.	.	430	.	.	.	290	48	16	45	399
1843	31	420	451	.	.	.	312	44	14	36	406
1844	45	484	529	.	.	.	359	59	27	39	484
1845	45	474	519	.	.	.	360	47	25	43	475
1847	44	549	593	328 ¹⁾	134 ¹⁾	.	424	67	23	42	556
1848	37	545	582	358	224	.	417	56	20	41	534
1849	48	558	606	400	206	.	444	45	19	42	550
1850	56	670	726	472	254	.	536	56	21	46	659
1851	67	835	902	601	301	.	639	110	18	66	833
1852	69	889	958	616	342	.	723	94	19	50	886
1853	72	927	999	651	348	.	739	98	36	51	924
1854	75	957	1,032	673	359	.	809	79	22	60	970
1855	62	957	1,019	646	373	.	758	92	30	60	940
1856	79	979	1,058	665	393	.	813	87	20	66	986
1857	72	1,050	1,122	679	443	.	873	87	29	56	1,045
1858	77	1,027	1,104	656	448	.	872	75	25	62	1,034
1859	70	1,106	1,176	700	476	.	892	94	25	64	1,075
1860	101	1,063	1,164	690	382	92	918	83	30	59	1,090
1861	74	1,114	1,188	655	432	101	929	95	27	52	1,103
1862	85	1,167	1,252	709	442	101	969	116	22	63	1,170
1863	82	1,139	1,221	723	404	94	925	102	23	76	1,126
1864	93	1,219	1,312 ²⁾	797	408	107	1,027	96	21	77	1,221
1865	91	1,129	1,220 ²⁾	743	380	97	919	117	33	74	1,143
1866	77	1,142	1,219 ²⁾	731	390	98	947	82	24	76	1,129
1867	161	2,069	2,230	1,338	685	207	1,578	229	56	203	2,066
1868	164	2,125	2,289	1,350	709	230	1,675	200	56	194	2,125
1869	161	2,167	2,328	1,373	754	201	1,677	204	65	217	2,163
1870	168	2,302	2,470	1,530	730	210	1,759	226	61	214	2,260
1871	210	2,422	2,632	1,667	795	170	1,807	279	48	262	2,396
1872	236	2,672	2,908	1,896	787	225	2,087	313	76	224	2,700
1873	208	2,840	3,048	2,074	758	216	2,211	323	84	239	2,857
1874	191	2,852	3,043	2,075	742	226	2,153	355	74	242	2,824
1875	219	2,949	3,168	2,102	788	278	2,284	277	82	261	2,904
1876	264	3,088	3,352	2,158	893	301	2,403	324	76	305	3,108
1877	244	3,121	3,365	2,095	945	325	2,293	387	102	310	3,092
1878	273	3,119	3,392	2,058	970	364	2,238	414	91	349	3,092
1879	300	3,369	3,669	2,192	1,050	427	2,527	336	87	372	3,321
1880	348	3,313	3,661	2,209	1,069	383	2,578	386	81	338	3,383
1881	278	3,544	3,822	2,252	1,132	438	2,618	381	116	390	3,505
1882	317	3,622	3,939	2,253	1,189	497	2,732	402	84	402	3,620
1883	319	3,560	3,879	2,233	1,184	462	2,548	451	116	401	3,516
1884	363	3,801	4,164	2,403	1,281	480	2,771	489	98	459	3,817
1885	347	3,874	4,221	2,411	1,276	534	2,784	494	114	435	3,827
1886	394	3,694	4,088	2,306	1,192	590	2,645	527	114	420	3,706
1887	382	3,796	4,178	2,305	1,332	541	2,662	561	126	449	3,798
1888	380	4,245	4,625	2,649	1,324	652	2,978	677	155	431	4,241
1889	384	4,254	4,638	2,481	1,495	662	3,016	668	147	389	4,220
1890	418	4,288	4,706	2,645	1,425	636	3,066	609	164	475	4,314
											392

¹⁾ Ohne Pruntrut.²⁾ Vom Jura (St. Immer, Saignelégier, Delsberg und Pruntrut) nur in den Staatsbetten Verpflegte.

Tab. VIII.

Administrative Statistik
der
Bezirks - Krankenanstalten im Jahr 1890.

Krankenanstalten	Gesammt- zahl der			Mögliche Zahl der Pflegetage	Wirkliche Zahl der Pflegetage	Auf 1 Bett kommen	Durchschnittlich besetzte Betten	Verpflegungs- kosten	durch den Staat bezahlt							
	Staatsbetten								Fr.	Rp.	Fr.					
	Gemeinde- betten	Betten überhaupt														
1. Meiringen . .	4	2	6	2,190	54	2,048	38	9	341	6	4,611	225	1,460	2,920		
2. Interlaken . .	10	26	36	13,140	258	10,793	42	7	300	30	17,384	161	3,650	7,300		
3. Frutigen . .	5	7	12	4,380	62	2,701	43	5	225	7	4,900	181	1,825	3,650		
4. Erlenbach . .	7	11	18	6,570	141	4,243	30	8	236	12	9,711	229	2,555	5,110		
5. Zweisimmen . .	5	5	10	3,650	69	2,210	32	7	221	6	4,441	201	1,825	3,650		
6. Saanen . .	4	4	8	2,920	37	1,201	33	5	150	3	3,561	296	1,201	2,402		
7. Thun . .	9	30	39	14,235	333	8,056	24	9	207	22	17,088	212	3,285	6,570		
8. Münsingen . .	2	6	8	2,920	62	2,184	35	8	266	6	4,282	196	730	1,460		
9. Höchstetten . .	4	8	12	4,380	99	3,037	34	8	253	8	7,420	244	1,460	2,920		
10. Diessbach . .	4	8	12	4,380	82	3,358	41	7	280	9	5,961	179	1,460	2,920		
11. Wattenwyl . .	3	5	8	2,920	48	2,125	44	6	266	6	3,857	181	1,095	2,190		
12. Schwarzenburg	6	4	10	3,650	99	2,795	28	10	280	8	4,069	144	2,190	4,380		
13. Langnau . .	8	8	16	5,840	130	5,033	39	8	315	14	11,189	222	2,920	5,840		
14. Sumiswald . .	9	20	29	10,585	138	6,833	50	5	240	19	12,757	187	3,285	6,570		
15. Langenthal . .	10	38	48	17,520	238	11,040	46	5	230	30	19,640	177	3,650	7,300		
16. Herzogenbuchsee	2	6	8	2,920	43	1,455	34	6	182	4	4,003	274	730	1,460		
17. Burgdorf . .	7	22	29	10,585	263	7,754	29	9	268	21	13,957	180	2,555	5,110		
18. Aarberg . .	4	10	14	5,110	94	2,855	30	7	204	8	7,428	251	1,460	2,920		
19. Biel . .	15	55	70	25,550	620	17,247	28	9	246	47	37,836	219	5,475	10,950		
20. St. Immer . .	10	46	56	20,440	318	9,778	31	6	175	27	19,096	195	3,650	7,300		
21. Münster . .	5	10	15	5,475	83	3,887	47	6	259	11	9,075	233	1,825	3,650		
22. Delsberg . .	8	27	35	12,775	330	8,789	27	9	251	24	15,938	182	2,920	5,840		
23. Laufen . .	2	16	18	6,570	86	1,833	21	5	102	5	6,966	380	730	1,460		
24. Saignelégier . .	5	60	65	23,725	239	20,080	84	4	309	55	14,376	121	1,825	3,650		
25. Pruntrut . .	11	63	74	27,010	780	16,084	21	11	218	44	48,553	302	4,015	8,030		
<i>Total</i>	159	497	656	239,440	4,706	157,419	33	7	240	431	308,099	202	57,776	115,552		

Tab. VIII.

Administrative Statistik der Bezirkskrankenanstalten
im Jahr 1890.

(Fortsetzung.)

	Krankenanstalten	Gegen Selbstzahlung Verpflegte			Bleiben für Gemeindebetten		Vermögensbestand	
		Kranke	Pflege- tage	Kost- geld	Pflege- tage	Kosten- über- schuss	im Ganzen	wovon abträgliche Kapitalien
1.	Meiringen . . .	4	79	106	509	1,585	50,702	3,837
2.	Interlaken . . .	75	4,032	4,781	3,111	5,303	48,626	35,333
3.	Frutigen . . .	8	179	359	697	891	16,293	2,164
4.	Erlenbach . . .	20	465	661	1,223	3,940	17,756	2,166
5.	Zweisimmen . . .	2	11	22	374	769	?	.
6.	Saanen . . .	4	57	100	.	1,059	?	.
7.	Thun	1,900	3,820	2,871	6,699	126,506	48,778
8.	Münsingen	428	358	1,026	2,464	49,824	48,824
9.	Höchstetten . . .	35	1,028	1,098	549	3,402	31,721	26,263
10.	Diessbach . . .	49	709	2,070	1,189	971	28,526	24,447
11.	Wattenwyl	500	701	530	966	8,931	5,431
12.	Schwarzenburg . .	.	147	215	458	.	18,322	14,722
13.	Langnau . . .	29	1,068	1,889	1,045	3,460	103,855	60,516
14.	Sumiswald	1,168	1,685	2,380	4,502	10,265	9,548
15.	Langenthal	2,693	4,273	4,697	8,067	159,788	59,933
16.	Herzogenbuchsee .	.	337	447	540	2,096	57,935	47,435
17.	Burgdorf	5,199	8,847	440,235	430,467
18.	Aarberg	1,395	3,317	.	1,191	31,375	26,256
19.	Biel . . .	218	5,881	10,057	5,891	16,828	299,017 ¹⁾	15,034
20.	St. Immer	1,100	2,078	5,028	9,719	?	.
21.	Münster	2,062	5,425	49,315	10,052
22.	Delsberg . . .	27	747	1,135	4,122	8,963	?	.
23.	Laufen . . .	48	961	1,393	142	4,113	?	.
24.	Saignelégier	1,077	2,376	17,178	8,350	282,118	132,076
25.	Pruntrut	200	349	11,869	40,138	1,708,652	1,205,319
	Total	(519)	(26,162)	(43,290)	(72,690)	(149,748)	3,539,762	2,208,601

¹⁾ Einzelne Stiftungsfonds Fr. 63,302, zusammen 362,319.

Tab. VIII.

Kranken-(Personal-)Statistik

der

Bezirks - Krankenanstalten im Jahr 1890.

Tab. X.

Gemeindekrankenkassen.

Uebersicht der Hülfsmittel bezw. Einnahmen der Gemeindekrankenkassen.

Jahr	Kapitalien-Bestand		Aktiv-Restanz		Kapitalertrag		Kirchensteuern		Legate und Geschenke		Sammlungen von Haus zu Haus		Erstattungen		Beiträge der Mitglieder*		Heirathseinzugs-gelder und Verschiedenes		Total Einnahmen ohne vorjährige Restanzen		Total Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1859	.	15,575	.	.	1,635	4,608	.	.	36,145	42,388	57,963
1860	.	30,286 ¹⁾	.	.	2,640	3,865	.	.	37,922	44,427	74,713
1861	.	38,505	81,863
1862	28,094	34,626	83,409
1863	.	42,715	47,942
1864	41,373	42,110	2,981	.	2,144	2,226	433	13	41,038	48,835 ²⁾	90,945
1865	62,316	40,311	2,721	.	1,777	1,318	4,129	195	41,291	51,431	91,742
1866	75,554	41,656	3,943	.	2,489	1,839	1,222	28	41,262	50,783	92,439
1867	79,064	.	3,456	.	2,177	2,457	404	210	39,025	47,729
1868	82,583	.	4,290	.	1,840	2,762	809	779	40,801	51,281
1869	85,783	.	4,545	.	2,711	1,884	1,001	731	48,169	59,041
1870	95,796	.	3,852	.	3,713	1,317	587	5,536	44,092	59,097
1871	100,577	.	6,499	.	1,652	1,939	719	470	52,167	63,446
1872	100,139	.	4,411	.	2,214	1,641	871	9,446	46,229	64,812
1873	95,507	41,484	4,711	.	3,455	1,922	1,579	6,176	43,738	61,581	103,065
1874	111,083	.	4,945	.	3,488	2,796	1,424	10,817	23,064	46,534
1875	122,333	34,866	8,872	.	6,537	3,742	2,363	14,876	9,737	46,127	80,993
1876	123,037	.	7,138	.	7,511	2,182	1,606	15,155	14,389	47,981
1877	145,053	28,217	6,061	8,353	7,466	861	3,316	13,444	19,066	58,567	86,784
1878	150,115	29,214	9,585	7,404	15,362	1,046	3,216	17,117	14,377	68,107	97,321
1879	159,674	27,096	8,885	.	6,823	3,696	3,316	9,317	33,153	65,190	92,286
1880	163,044	24,541	7,995	.	6,081	1,260	3,739	11,630	21,037	51,742	76,283
1881	157,027	22,149	10,829	6,533	6,852	3,046	4,677	7,820	15,255	55,012	77,161
1882	161,832	21,016	9,812	9,486	4,895	1,932	4,020	11,101	16,934	58,180	79,196
1883	174,832	19,731	8,891	10,689	7,076	1,219	4,388	17,288	9,046	58,597	78,328
1884	182,997	19,895	8,551	10,356	7,668	2,015	3,234	18,652	5,872	56,348	76,243
1885	190,144	21,088	14,956	6,039	9,188	1,213	4,390	17,763	8,306	61,855	82,943
1886	200,289	21,784	6,652	9,600	7,906	1,155	3,528	18,013	14,874	61,728	83,512
1887 ³⁾	62,931	
1888	87,999
1889	89,683
1890	93,284

*) Bezw. Gemeindebeischüsse.

¹⁾ Nach andern Angaben Fr. 34,692 und Fr. 37,878.

²⁾ Nach andern Angaben Fr. 52,440.

³⁾ Von 1887 an wurde diese Tabelle in den Verwaltungsberichten der Armen-direktion nicht mehr ausgefertigt, weil die einzelnen Angaben unzuverlässig seien.

Tab. XI.

Gemeinde-

Die Leistungen der Krankenkassen der

Amtsbezirke	1858		1859		1860		1861		1862	
	Unterstützte		Unterstützungen		Unterstützte		Unterstützungen		Unterstützte	
	Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.	
Aarberg . . .	47	.	59	406	120	2,500	131	1,514	144	1,478
Aarwangen . . .	118	.	208	1,469	232	2,017	303	3,019	328	3,108
Bern . . .	213	.	446	2,431	406	4,129	495	9,123	494	9,485
Büren . . .	3	.	13	139	14	166	10	113	15	231
Burgdorf . . .	197	.	241	2,551	360	4,137	359	4,768	330	3,462
Erlach . . .	6	.	22	173	31	577	43	520	41	805
Fraubrunnen . .	40	.	80	337	96	867	73	1,325	70	717
Frutigen . . .	122	.	102	765	151	875	185	1,445	151	1,103
Interlaken . . .	59	.	176	1,283	211	2,412	151	1,675	261	1,918
Konolfingen . .	160	.	247	1,398	335	2,488	340	3,131	303	2,089
Laupen . . .	51	.	44	248	61	607	101	907	82	1,066
Nidau . . .	9	.	27	309	26	619	33	884	36	730
Oberhasle . . .	42	.	54	324	77	666	102	665	119	806
Saanen . . .	69	.	140	161	156	368	157	567	180	725
Schwarzenburg .	40	.	156	815	135	987	172	1,760	145	1,297
Seftigen . . .	70	.	152	764	205	1,434	234	2,489	212	1,595
Signau . . .	345	.	421	2,437	593	3,515	550	3,925	349	2,641
Obersimmenthal	32	.	143	494	155	746	148	1,307	164	1,085
Niedersimmenth.	46	.	81	468	70	546	112	1,402	132	1,315
Thun . . .	96	.	159	1,427	160	1,831	203	2,215	210	2,448
Trachselwald . .	82	.	196	984	229	2,987	325	2,834	246	2,679
Wangen . . .	41	.	82	703	88	1,734	114	1,516	104	1,800
Total der eigentlichen Unterstützungen . .	1,888	.	3,249	20,086	3,911	36,208	4,341	47,104	4,116	42,583
Total-Ausgaben (inclusive Aktivrestanzen, Kapitalanwendungen u. Verschiedenes)		.		23,211		(36,208)		47,236		(42,583)

Tab. XI.

Krankenkassen.

Gemeinde-Armenbehörden seit 1858—1890.

	1863		1864		1865		1866		1867		1868		
	Unterstützte	Unterstützungen											
	Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		
117	2,061	109	1,226	132	1,556	123	2,101	130	1,446	132	1,460		
267	2,699	264	2,309	247	2,270	301	2,569	310	2,445	306	2,390		
491	7,196	450	4,388	469	4,124	488	5,367	445	8,304	415	6,563		
8	482	17	512	10	465	13	362	14	435	20	596		
292	4,332	313	3,840	288	3,806	309	3,373	319	3,610	352	4,802		
30	1,028	38	634	50	785	52	935	46	879	60	854		
80	881	81	1,138	74	1,022	88	1,004	135	1,330	112	1,460		
147	2,154	516	1,602	208	1,331	208	1,839	192	1,642	214	2,137		
334	2,279	274	2,459	298	2,024	299	2,762	280	2,300	306	3,483		
285	2,896	267	2,432	265	2,245	309	2,785	363	2,635	331	2,659		
80	775	87	581	83	817	60	622	101	1,000	64	536		
42	1,115	38	702	29	655	40	612	51	894	31	670		
130	953	148	1,024	77	693	70	589	92	776	61	396		
168	673	157	628	154	651	133	539	144	628	125	549		
145	969	112	943	121	939	188	1,161	201	1,333	212	1,222		
227	1,585	263	1,707	242	1,703	251	1,725	295	1,909	261	1,556		
381	2,749	387	2,772	400	3,114	419	2,426	481	3,640	481	3,589		
144	1,392	133	1,253	124	1,315	125	1,142	143	1,613	96	1,079		
89	974	72	939	70	846	115	1,039	107	2,833	114	1,239		
199	2,515	215	1,887	278	2,273	279	2,460	325	2,687	321	2,517		
228	2,126	270	8,532	198	1,812	279	2,524	270	2,664	301	2,588		
95	1,470	105	1,389	117	1,353	125	1,556	139	2,017	153	2,675		
	3,979	43,304	4,316	42,897	3,934	35,799	4,274	39,492	4,583	47,020	4,468	45,020	
		(43,304)			50,104		51,187		54,778		57,095		53,302

Tab. XI.

Gemeinde-
Die Leistungen der Krankenkassen der

Amtsbezirke	1869		1870		1871		1872		1873	
	Unterstützte	Unterstützungen								
Aarberg . . .	141	1,963	153	1,478	163	1,616	109	1,595	158	1,842
Aarwangen . . .	311	2,610	316	2,356	239	2,070	290	2,697	304	2,641
Bern . . .	437	10,794	1,344	10,182	405	12,949	401	14,261	374	13,163
Büren . . .	20	487	23	664	24	307	25	326	19	231
Burgdorf . . .	317	3,585	363	4,339	408	5,024	384	4,236	386	4,579
Erlach . . .	51	506	36	782	41	678	39	668	38	735
Fraubrunnen . .	100	1,364	116	1,231	102	1,289	79	1,107	94	1,710
Frutigen . . .	249	1,945	180	1,909	183	2,183	165	1,857	190	1,819
Interlaken . . .	266	2,862	366	4,316	313	4,036	283	2,925	271	2,892
Konolfingen . .	325	2,346	304	2,572	312	2,926	236	2,320	264	3,777
Laupen . . .	76	577	87	656	99	812	92	647	67	741
Nidau . . .	22	482	37	934	38	892	34	723	44	1,327
Oberhasle . . .	61	438	58	482	70	437	55	692	84	1,411
Saanen . . .	234	795	221	833	168	719	167	769	172	766
Schwarzenburg .	271	1,559	225	1,040	231	1,156	190	1,167	171	1,029
Seftigen . . .	274	1,966	236	1,707	280	2,231	247	2,595	236	2,118
Signau . . .	395	3,327	393	2,580	432	3,253	378	3,005	388	3,495
Obersimmenthal	167	1,342	169	1,086	150	1,093	156	1,286	168	1,664
Niedersimmenth.	95	809	86	1,098	103	1,295	101	816	80	1,252
Thun . . .	314	2,226	352	2,212	340	2,173	301	2,537	324	2,982
Trachselwald .	326	2,292	329	2,404	343	2,860	359	2,718	387	3,474
Wangen . . .	139	2,109	164	1,824	132	1,893	100	1,671	134	1,640
Total der eigentlichen Unterstützungen . .	4,591	46,384	5,558	46,685	4,576	51,892	4,191	50,600	4,353	55,288
Total-Ausgaben (inclusive Aktivrestanzen, Kapitalanwendungen u. Verschiedenes)		54,195		60,622		63,538		63,735		70,618

Tab. XI. (Fortsetzung.)

Krankenkassen.

Gemeinde-Armenbehörden seit 1858—1890.

	1874	1875	1876	1877	1878	1879	
	Unterstützte	Unterstützungen	Unterstützte	Unterstützungen	Unterstützte	Unterstützungen	Unterstützte
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
105	1,008	72	654	65	775	124	1,252
264	2,628	252	3,002	185	1,886	240	3,823
261	13,740	253	15,026	250	12,299	227	13,512
16	274	15	319	15	359	17	227
346	3,720	347	3,694	382	5,456	354	6,777
27	622	29	359	27	591	22	500
96	1,109	77	1,143	78	958	87	1,049
149	1,502	159	1,240	158	1,491	151	1,387
178	2,166	181	1,573	176	1,533	213	1,784
221	1,818	177	1,389	204	1,417	223	1,410
51	437	34	234	37	354	52	378
33	1,057	30	1,526	14	415	20	656
59	820	42	414	52	763	46	726
149	853	117	444	125	599	102	667
121	838	52	306	75	597	90	394
164	1,540	88	941	95	1,098	154	1,792
331	2,902	297	2,602	316	3,169	377	3,146
150	1,340	144	1,046	176	1,516	138	942
73	1,200	65	718	36	692	98	1,697
215	2,184	192	2,052	216	2,563	212	2,312
259	2,561	255	2,241	262	1,992	278	2,546
139	1,421	104	1,400	126	1,266	162	1,979
3,407	45,740	2,982	42,323	3,070	41,789	3,387	48,956
	53,474		59,288		52,862		66,883
							76,127
							70,644
							55,778

Tab. XI.

Gemeinde-

Die Leistungen der Krankenkassen der

Amtsbezirke	1880		1881		1882		1883		1884	
	Unterstützte	Unterstützungen								
Aarberg . . .	117	1,310	116	1,136	123	2,190	112	1,481	132	1,141
Aarwangen . . .	342	4,416	354	4,975	353	5,298	295	5,712	355	5,705
Bern	269	12,209	239	11,047	324	10,755	277	8,737	262	10,085
Büren	24	469	19	503	35	630	30	671	23	362
Burgdorf	421	8,199	354	8,131	376	8,105	377	6,145	361	6,317
Erlach	28	830	25	372	24	719	16	749	26	240
Fraubrunnen . . .	108	1,213	102	1,387	112	1,506	106	1,070	129	2,058
Frutigen	179	1,809	169	1,648	202	2,144	200	1,936	212	1,663
Interlaken	228	1,975	229	2,014	260	2,464	212	2,232	212	2,581
Konolfingen	285	3,092	260	2,718	278	2,253	294	2,980	306	3,129
Laupen	58	349	58	559	70	489	62	537	63	519
Nidau	21	781	15	511	15	263	16	488	15	130
Oberhasle. . . .	47	664	48	691	44	483	59	536	67	636
Saanen	112	725	133	859	126	838	122	749	119	631
Schwarzenburg	122	688	145	525	139	731	109	779	184	683
Seftigen	188	2,010	194	2,062	176	2,014	176	1,813	175	1,803
Signau	504	5,648	504	5,434	553	5,602	477	4,316	457	4,559
Obersimmenthal	121	1,346	185	2,234	165	2,699	131	1,599	123	1,637
Niedersimmenth. . . .	70	943	114	1,904	106	2,559	131	3,057	93	2,320
Thun	263	3,431	253	3,215	279	2,297	293	2,347	277	2,687
Trachselwald	317	2,742	300	3,725	312	4,071	285	3,682	292	3,744
Wangen	138	2,072	142	2,263	130	1,664	168	2,262	122	2,262
Total der eigentlichen Unterstützungen . . .	3,962	56,921	3,953	57,913	4,202	59,774	3,948	53,878	4,005	54,892
Total-Ausgaben (inclusive Aktivrestanzen, Kapitalanwendungen u. Verschiedenes)		68,110		70,696		73,397		70,467		68,301

Tab. XI. (Schluss.)

Krankenkassen.

Gemeinde-Armenbehörden seit 1858—1890.

1885		1886		1887		1888		1889		1890	
Unterstützte	Unterstützungen										
117	983	103	1,382	84	1,011	68	930	88	1,098	93	902
363	5,904	340	5,574	309	5,198	365	5,720	330	7,109	367	7,503
333	8,470	324	11,580	323	12,196	320	11,131	287	11,028	270	16,193
23	526	19	410	22	972	34	896	26	514	27	568
360	7,476	378	6,025	375	7,580	343	7,877	284	6,439	314	5,863
12	225	13	278	14	269	15	221	14	396	19	630
125	1,802	103	1,740	120	1,834	114	1,908	113	1,593	124	1,746
196	1,871	219	2,217	175	1,717	178	1,773	151	1,559	172	1,893
264	1,943	190	1,404	272	3,259	279	2,360	224	2,025	210	2,415
300	2,619	273	3,769	276	3,194	222	2,825	262	3,098	223	3,609
66	588	64	648	68	666	71	721	64	626	74	714
14	269	15	420	24	424	20	246	15	501	19	465
55	580	54	448	67	906	48	496	52	744	68	554
123	696	113	714	99	855	137	876	175	1,070	165	1,079
140	810	86	428	96	422	136	451	177	1,036	113	654
182	1,854	161	1,955	146	1,671	181	2,148	191	2,305	126	2,129
469	5,751	405	4,876	438	5,039	406	5,253	415	5,759	447	6,249
115	1,155	127	1,430	136	1,416	141	1,510	113	1,219	107	1,576
85	1,478	77	2,212	76	1,928	99	2,134	132	3,546	135	3,860
235	1,958	243	2,101	234	2,183	224	2,392	246	3,087	242	2,833
284	3,642	261	3,861	285	3,893	265	3,407	247	3,185	251	3,696
126	2,361	147	2,806	136	2,569	131	2,415	121	1,944	127	1,691
3,987	52,961	3,715	56,278	3,775	59,202	3,797	57,690	3,727	59,881	3,693	66,822
	74,141		74,745		74,426		70,134		74,517		77,514

A. Die Leistungen der kantonalen Krankenkasse mit Tab. XII. ihren Sektionen.

(Pro 1870: 21 Sektionen; pro 1891: 106 Sektionen.)

Jahr	Versicherte Mitglieder			Einnahmen			Ausgaben			Zahl der Kranken	Krankheitstage
	im Ganzen	davon sind Männer	Frauen	an Monatsbeiträgen etc.	durchschnittlich per Mitglied	an Krankengeldern	per Kranker	an Sterbebeiträgen und Verwaltungskosten	Total		
		einfach	doppelt								
1870	1,956	1,258	307*	391*	Fr. 12,199	Fr. 6.24	Fr. 4,192	Fr. 23.95	Fr. 2,193	Fr. 6,385	175 3,364
1871	3,169	1,936	558*	675*	22,243	7.02	17,854	27.51	3,090	20,944	649 14,158
1872	4,806	2,905	826*	1,075*	35,759	7.44	28,566	28.13	5,204	33,770	1,015 22,894
1873	4,638	2,802	816	1,020	46,685	10.06	34,547	27.81	5,913	40,460	1,242 29,596
1874	4,769	2,830	915	1,024	47,696	10.01	34,566	26.59	6,264	40,830	1,300 28,972
1875	4,964	2,897	1,020	1,047	50,213	10.11	41,947	26.85	7,368	49,315	1,562 36,440
1876	5,023	2,889	1,097	1,037	51,555	10.26	42,528	30.16	7,759	50,287	1,410 37,727
1877	5,059	2,827	1,195	1,037	52,315	10.34	42,531	?	7,703	50,234	?
1878	5,133	2,828	1,280	1,025	53,109	10.34	46,942	?	7,190	54,132	?
1879	5,244	2,859	1,340	1,045	54,938	10.48	52,412	?	7,958	60,370	?
1880	5,346	2,994	1,316	1,036	57,545	10.76	55,981	?	8,310	64,291	?
1881	5,436	3,213	1,187	1,036	58,182	10.68	52,473	?	8,091	60,564	?
1882	5,560	3,397	1,137	1,026	59,037	10.61	57,243	?	8,118	65,361	?
1883	5,579	3,485	1,079	1,015	58,298	10.45	49,384	?	8,510	57,894	?
1884	5,581	3,567	1,024	990	57,746	10.35	48,301	?	7,799	56,100	(1,292) 43,262
1885	5,823	3,833	997	993	58,407	10.03	50,806	?	8,832	59,638	?
1886	6,013	4,061	970	982	59,932	10.00	51,894	?	8,383	60,277	?
1887	6,232	4,258	956	1,018	61,447	9.86	52,587	36.37	9,145	61,732	1,446 43,200
1888	6,612	4,625	950	1,037	63,604	9.62	56,252	36.25	8,790	65,042	1,552 50,000
1889	6,858	4,852	962	1,044	65,935	9.61	62,691	37.88	9,468	72,159	1,655 55,000
1890	7,460	5,396	965	1,099	69,856	9.36	69,405	35.96	9,908	79,313	1,930 64,000
1891	8,156	5,977	1,010	1,169	74,528	9.14	72,666	35.44	10,745	83,539	2,050 67,000

* Doppelt und dreifach Versicherte inbegriffen.

Detail-Auszug aus dem Geschäftsbericht pro 1891.

Mitglieder-Etat auf 31. Dezember 1891.

Mittelalterliches Leben der Stadt					Total
Einfach versichert:	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.		
(Männer.)	2726	2262	989	5977	
Zweifach versichert:	355	465	190	1010	
Einfach versichert:	474	394	301	1169	
(Frauen.)					
Zusammen	3555	3121	1480	8156	

Einnahmen :

Einnahmen:		Fr.
Monatsbeiträge der Männer, Einfach		45,675. 90
" " " Doppelt		18,188. 80
" " Frauen		10,663. 80
		<u>74,528. 50</u>
Einschreibegebühren, Männer		950. —
	Frauen	116. —
Geschenke		147. 50
Zinse		642. 70
Rückerstattungen		95. —
	Total Einnahmen	<u>76,479. 70</u>
Ausstehende Monatsbeiträge		1,349. 60

Ausgaben:

Kranke	Betrag
	Fr.
1348	42,057. 75
324	18,041. -
276	12,566. 80
1948	72,666. 05

Sterbebeiträge:

Sterbebeiträge:	
An einfach versicherte Männer	1900. —
An doppelt versicherte Männer	250. —
An Frauen	350. —

Verwaltungskosten

Total Ausgaben 83 538,64

Total Ausgaben

Reines Vermögen auf Ende 1891 19,968.85

Tab. XIII.

B. Uebersicht der Leistungen der einzelnen Sektionen
der kantonalen Krankenkasse pro 1891.

Sektionen	Gründungsjahr	Mitglieder				Einnahmen (Monatsbeiträge)	Ausgaben				im Ganzen
		im Ganzen pro 1891		davon einfach sind Männer	doppelte ver- sichert		Anzahl an Kranke	Sterbebeiträge	Verwaltungs- kosten		
		wovon doppelte versichert					wovon doppelte versichert				
1. Aarberg . . .	1887	71	54	4	13	Fr. 658.30	7 .	Fr. 174.50	Fr. 47.—	Fr. 221.50	
2. Adelboden . . .	1872	61	56	.	5	497.60	23 .	805.—	25	35.53	865.53
3. Aeschi . . .	1870	25	16	1	8	224.30	6 1	298.15	25	15.75	338.90
4. Affoltern i. E. .	1873	65	60	1	4	501.50	15 .	826.—	.	35.90	861.90
5. Amsoldingen . . .	1889	32	28	.	4	272.—	9 .	509.—	.	19.30	528.30
6. Bern (Stadt) . . .	1870	504	291	44	169	4,806.70	116 11	4,902.—	125	338.15	5,365.15
7. Belp	1870	101	60	29	12	1,165.70	27 8	1,159.—	25	82.30	1,266.30
8. Biel	1871	200	103	76	21	2,484.30	90 36	3,677.—	50	175.25	3,882.25
9. Blumenstein . . .	1890	32	32	.	.	268.50	9 .	178.—	25	18.85	221.85
10. Bolligen	1870	183	120	51	12	2,012.30	45 24	2,532.—	150	142.45	2,824.45
11. Bremgarten . . .	1872	36	20	13	3	395.40	14 10	504.—	.	27.88	531.88
12. Bümpliz	1870	68	38	18	12	659.70	20 5	1,149.—	75	46.25	1,270.25
13. Burgdorf	1875	136	91	24	21	1,485.20	19 5	921.50	25	105.01	1,051.51
14. Dachsenfelden . . .	1881	19	11	5	3	204.10	3 .	117.—	.	14.28	131.28
15. Därstetten	1873	72	49	8	15	636.80	17 1	663.—	50	45.25	758.25
16. Delsberg	1881	75	58	17	.	771.40	27 5	1,120.—	25	54.60	1,199.60
17. Diemtigen	1872	19	11	.	8	171.80	4 .	161.30	25	12.03	198.33
18. Eggiwyl	1871	68	64	.	4	538.10	14 .	606.—	.	38.—	644.—
19. Eriswyl	1870	51	38	.	13	386.60	14 .	161.—	.	27.34	188.34
20. Erlach	1876	51	43	7	1	504.50	12 .	407.—	25	35.50	467.50
21. Erlenbach	1873	56	41	8	7	554.10	15 4	471.50	25	39.35	535.85
22. Frienisberg	1881	55	52	.	3	437.60	13 .	480.—	.	31.19	511.19
23. Frieswyl	1871	44	41	.	3	371.10	21 .	603.—	25	26.18	654.18
24. Frutigen	1870	74	58	2	14	536.20	16 .	370.—	.	38.65	408.65
25. Gerzensee	1872	49	44	.	5	397.20	15 .	514.—	50	28.—	592.—
26. Gimmelwald b. M. .	1890	29	22	7	.	314.30	4 1	108.—	.	22.—	130.—
27. Grindelwald	1874	116	95	5	16	1,024.30	24 2	1,104.—	50	72.05	1,226.05
28. Grossaffoltern . . .	1885	55	47	1	7	436.80	10 .	203.—	25	31.50	259.50
29. Gsteig b. Saanen . .	1874	32	27	1	4	240.—	11 1	250.—	.	17.15	267.15
30. Guggisberg	1880	37	29	1	7	317.—	9 1	612.—	.	22.19	634.19
31. Gündlischwand . . .	1882	102	80	12	10	665.40	18 6	534.—	.	49.40	583.40
32. Gurzelen	1872	44	29	8	7	444.80	16 5	344.—	.	31.48	375.48
33. Heimberg	1872	106	79	23	4	1,067.80	25 9	1,248.—	50	75.70	1,373.70
34. Heiligenschwendi . .	1872	47	47	.	.	339.80	9 .	355.—	.	24.15	379.15
35. Herzogenbuchsee . .	1891	51	40	2	9	172.90	1 1	15.—	.	14.97	29.97
36. Hilterfingen	1870	79	63	3	13	648.10	17 1	704.50	25	46.—	775.50
37. Huttwyl	1878	83	70	4	9	706.60	36 2	763.—	.	50.35	813.35

Tab. XIII.

B. Uebersicht der Leistungen der einzelnen Sektionen der kantonalen Krankenkasse pro 1891.

(Fortsetzung.)

Sektionen	Gründungsjahr	Mitglieder				Einnahmen (Monatsbeiträge)	Ausgaben				im Ganzen		
		im Ganzen pro 1891		davon sind Männer	Frauen		an Kranke	Krankengelder	Sterbebeiträge	Verwaltungs- kosten			
		einfach	doppelt				wovon doppelt versichert						
38. Kandergrund . .	1879	9	8	.	1	Fr. 79.20	1	.	Fr. 11.—	Fr. 5.54	Fr. 16.54		
39. Kehrsatz . .	1871	35	17	15	3	427.50	12	6	812.—	30.10	842.10		
40. Kirchberg . .	1891	47	41	3	3	249.60	8	1	103.—	19.70	122.70		
41. Kirchdorf . .	1881	35	30	.	5	280.10	14	.	301.—	20.09	321.09		
42. Kirchlindach . .	1890	38	28	1	9	309.90	8	.	296.—	22.12	318.12		
43. Köniz . . .	1870	81	47	31	3	989.80	28	16	817.—	25	70.13		
44. Krattigen . .	1877	29	27	2	.	264.20	11	.	156.—	18.60	174.60		
45. Krauchthal . .	1870	52	39	3	10	452.10	18	1	441.—	32.—	473.—		
46. Länggasse (Bern)	1871	300	166	44	90	2,823.90	74	18	2,498.30	125	200.05		
47. Langnau . . .	1871	132	105	10	17	1,147.90	32	4	1,283.—	75	80.70		
48. Lauperswyl . .	1871	136	106	3	27	1,133.10	32	1	886.30	80.22	966.52		
49. Lauterbrunnen	1873	128	86	25	17	1,293.10	31	8	1,601.—	90.70	1,691.70		
50. Leissigen . .	1887	56	50	4	2	498.—	.	.	325.—	35.—	360.—		
51. Linde (Bern) . .	1871	120	78	17	25	1,163.40	26	3	1,591.—	50	82.10		
52. Lorraine (Bern)	1872	158	102	31	25	1,573.90	40	14	2,232.—	25	111.15		
53. Lützelflüh . .	1873	106	88	1	17	839.10	23	.	551.50	25	59.78		
54. Lyss . . .	1873	86	57	14	15	839.—	22	6	1,255.50	50	58.80		
55. Mattenhof (Bern)	1873	171	107	28	36	1,696.90	23	7	1,704.—	50	120.30		
56. Meikirch . .	1890	35	25	.	10	276.40	15	.	282.—	25	19.60		
57. Meiringen . .	1880	68	61	2	5	482.30	17	.	185.—	34.60	347.51		
58. Merligen . .	1885	40	39	1	.	327.10	6	1	239.—	23.10	262.10		
59. Mistelberg . .	1885	18	13	.	5	156.60	14	.	161.—	25	11.20		
60. Münsingen . .	1882	60	46	3	11	509.90	11	2	754.—	25	36.10		
61. Muri . . .	1870	116	46	51	19	1,518.10	31	9	1,464.—	50	106.90		
62. Neuenegg . .	1879	70	53	11	6	667.80	9	3	468.—	75	47.—		
63. Niederscherli . .	1870	65	37	25	3	754.50	6	.	264.—	.	53.37		
64. Niederstocken . .	1872	41	30	2	9	362.80	3	1	361.—	.	25.47		
65. Oberbalm . .	1872	17	14	3	.	191.60	3	.	238.—	50	13.68		
66. Oberbottigen . .	1879	39	24	10	5	403.60	13	1	123.—	.	28.50		
67. Oberburg . .	1891	69	59	4	6	418.10	10	.	148.—	.	33.04		
68. Oberdiesbach . .	1872	68	58	7	3	584.30	15	1	581.—	.	41.05		
69. Oberhofen . .	1870	69	46	1	22	585.20	4	.	393.—	25	41.24		
70. Oberscherli . .	1872	27	12	15	.	373.20	9	5	120.—	25	26.10		
71. Oberwangen . .	1870	22	14	6	2	241.60	10	3	207.—	.	16.30		
72. Oberwyl i. S. .	1873	25	19	1	5	224.90	1	.	161.—	.	15.80		
73. Pruntrut ¹⁾	61.50	11	.	124.—	.	124.—		
73. Radelfingen . .	1880	61	61	.	.	473.40	17	.	385.—	.	33.28		
											418.28		

¹⁾ Die Sektion hat sich aufgelöst.

Tab. XIII.

B. Uebersicht der Leistungen der einzelnen Sektionen der kantonalen
Krankenkasse pro 1891.

(Fortsetzung.)

Sektionen	Gründungsjahr	Mitglieder				Einnahmen (Monatsbeiträge)	Ausgaben				im Ganzen		
		im Ganzen pro 1891	davon sind Männer	einfach ver- sichert	doppelt ver- sichert		an Kranke	Anzahl	wovon doppelt versichert	Krankengelder	Sterbebeiträge		
74. Reichenbach . .	1870	78	59	11	8	Fr. 797.70	Fr.	23	7	1,124.—	Fr. 25	Fr. 56.65	Fr. 1,205.65
75. Reutigen . .	1872	46	36	4	6	377.20		3	2	412.50	.	26.96	439.46
76. Riggisberg . .	1873	41	34	.	7	333.40		13	.	97.—	.	23.45	120.45
77. Rüeggisberg . .	1872	40	34	4	2	383.30		6	4	456.—	50	26.97	532.97
78. Rüthi b. Rigg. .	1872	19	16	.	3	131.20		16	.	93.—	.	9.30	102.30
79. Saanen . .	1873	149	95	32	22	1,478.80		38	12	653.—	50	105.19	808.19
80. Schüpfen . .	1886	100	100	.	.	720.40		9	.	661.50	25	51.05	737.55
81. Schwanden, Sigr. .	1880	41	41	.	.	302.50		6	.	102.—	25	21.45	148.45
82. Schwarzenburg .	1880	44	35	8	1	413.60		22	2	300.—	.	29.20	329.20
83. Schwarzenegg .	1878	92	81	1	10	743.10		8	.	462.—	25	52.92	539.92
84. Seedorf . .	1891	84	76	1	7	459.50		.	.	152.—	.	36.43	188.43
85. Sigriswyl . .	1888	39	39	.	.	287.90		11	.	194.—	25	20.22	239.22
86. Spiez . .	1876	40	29	3	8	317.20		49	2	579.—	25	22.60	626.60
87. Steffisburg . .	1870	204	186	6	12	1,625.40		7	2	1,815.—	.	116.08	1,931.08
88. St. Stephan . .	1891	32	31	.	1	175.90		3	.	34.—	.	14.90	48.90
89. Stettlen . .	1876	56	32	22	2	669.40		37	3	422.—	25	47.50	494.50
90. Strättligen . .	1872	98	89	3	6	796.80		31	1	807.—	.	56.27	863.27
91. Sumiswald . .	1871	202	159	1	42	1,523.—		60	.	935.50	25	109.—	1,069.50
92. Thun . .	1870	312	220	13	79	2,789.70		30	4	3,022.—	150	196.30	3,368.30
93. Thurnen . .	1872	32	25	4	3	293.20		9	1	316.—	75	20.50	411.50
94. Toffen . .	1872	21	16	1	4	167.80		12	1	293. —	.	11.74	304.74
95. Trubschachen .	1882	27	25	2	.	212.70		15	.	323.—	.	15.10	338.10
96. Uttigen . .	1872	50	46	3	1	385.50		19	2	504.—	.	27.30	531.30
97. Utzenstorf . .	1885	100	85	1	14	771.90		13	.	607.—	75	55.20	737.20
98. Wabern . .	1870	70	41	25	4	779.90		34	6	556.—	.	55.57	611.57
99. Wasen . .	1886	100	89	.	11	809.—		13	.	732.50	75	57.26	864.76
100. Wattenwyl . .	1883	58	56	2	.	489.—		15	1	381.—	.	34.30	415.30
101. Wimmis . .	1870	102	57	32	13	1,196.20		31	15	1,375.—	.	84.—	1,459.—
102. Wohlen . .	1890	67	47	1	19	569.30		20	1	478.—	100	40.62	618.62
103. Wynigen . .	1873	102	79	5	18	922.60		9	1	660.—	.	66.10	726.10
104. Zimmerwald . .	1871	39	13	24	2	618.80		17	5	477.—	.	43.45	520.45
105. Zollikofen . .	1870	59	7	51	1	534.10		10	2	311.—	75	37.80	423.80
106. Zweisimmen .	1882	55	53	1	1	460.10		.	.	279.—	25	33.46	337.46
Zentralkasse	2959.50	2,959.50
		8156	5977	1010	1169	74,528.50		1948	324	72,666.05	2500	8244.68	83,538.64

Tab. XIV.

**Die Leistungen der gegenseitigen Hülfsgesellschaften
des Kantons Bern im Jahr 1865**
(nach der schweiz. Statistik).

Name und Sitz der Gesellschaft	Gründungsjahr	Anzahl der Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben			Jährlicher Beitrag der Mitglieder etc.	Krankengeld per Woche		
				im Ganzen	wovon an erkrankte Mitglied.					
					Anzahl derselben	Betrag				
1. Hülfs- und Krankenkasse des Amtsbezirks Aarberg	1853	778	Fr. 3625	Fr. 2967	142	Fr. 2285	Fr. 4,2	Fr. unb .		
2. Kranken- und Unterstützungskasse des Handwerk.- und Gew.-Vereins im Amte Aarwangen	1854	83	795	198	10	113	5,0	3,0		
3. Allgem. Krankenk. der Stadt Bern	1840	82	866	478	11	341	6,0	5,0		
4. Allgemeine Wittwen-Stiftg. in Bern	1808	130	15162	10402	·	·	18,0	·		
5. Freiwillige Prediger-Wittwen- und Waisenstiftung des deutschen Kantons Bern in Bern	1767	156	22711	18872	·	·	22,9	·		
6. Prediger-Wittw. und Waisen-Kiste E. E. Klasse Bern	1731	35	6232	3720	·	·	6,0	·		
7. Bern. Lehrer-Kasse d. Kantons, Bern	1818	736	36691	32912	·	·	25,0	·		
8. Kranken-Kasse der Künstler u. Handwerker, Bern	1818	207	1551	1950	27	1722	6,0	3,6		
9. Krankenkasse des Handwerker- und Gewerbevereins des Amtsbez. Bern	1865	88	1949	349	9	219	9,6	7,0		
10. Krankenkasse des Grütlivereins, Bern	1860	44	254	269	11	247	10,4	7,0		
11. Steinhauer-Bruderschaft in Bern .	1778	104	913	820	30	660	6,0	5,0		
12. Krankenk. d. Schneider-Handwerker-Vereins, Bern	1843	42	355	265	8	228	6,0	4,0		
13. Schuhmacher-Krankenkasse, Bern .	1839	60	413	417	17	390	7,2	7,0		
14. Krankenkasse des Brandkorps der Stadt Bern	1822	376	4213	3168	62	2171	6,0	3,6		
15. Schweizerische Krankenkasse in Bern	1837	106	852	479	13	365	6,0	5,0		
16. Kranken- u. Unterstützungs-Verein d. Spenglermeist. u. Gesellen, Bern	1858	40	728	480	8	249	128	9,6		
17. Akademische Wittwen- u. Waisenkasse, Bern	1857	7	1166	426	·	·	20,0	·		
18. Krankenkasse f. Deutsche u. Schweizer in d. Stadt u. d. Stadtbezirk Bern	1862	73	717	265	9	167	8,4	7,0		
19. Kranken- und Unterst.-Verein der Metallarbeiter in Bern	1853	32	253	139	10	102	7,8	6,8		
20. Kranken-Unterstützungs-Verein der Schlossergesellen in Bern	1861	50	414	516	18	485	9,1	7,0		
21. Krankenkasse der Arbeiter in den Steinbrüchen der Gemeinde Bolligen	1864	165	1138	30	·	·	6,5	·		

Tab. XIV (Forts.)

Die Leistungen der gegenseitigen Hülfsgesellschaften des Kantons Bern
im Jahr 1865

(nach der schweiz. Statistik).

Name und Sitz der Gesellschaft	Gründungsjahr	Anzahl der Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben			Jährlicher Beitrag der Mitglieder etc.	Beitrag Krankengeld per Woche
				im Ganzen	Anzahl derselben	wovon an er- krankte Mitglie- det		
22. Unterstützungskasse d. medizinisch-chirurgisch. Gesellsch. d. Kts. Bern	1858	106	Fr. 364	Fr. 50	.	.	.	2,5 unbest.
23. Krankenkasse der Eisengiesserei im Dalmazi bei Bern	1866	32	716	249	12	247	.	13,0 7,0
24. Wohlthätige Gesellschaft d. Schneidersgesellen in Bern	1837	70	610	435	9	400	.	unbest. 9,1
25. Arbeiter-Krankenk. von G. Ott & Cie. in der Muesmatte	1862	25	850	427	50	138	212	12-18 unbest.
26. Hülfskasse für die Angestellten der Bernischen Staatsbahn	1864	184	9966	1054	39	799	.	unbest. unbest.
27. Krankenkasse für die Arbeiter und Bedienst. d. Bernischen Staatsbahn	1864	114	3146	1535	57	1494	.	unbest. 3,5
28. Krankenkasse f. Buchdruck. in Bern	1824	100	2047	1979	21	1365	.	13,0 unbest.
29. Landjäger-Invalidenkasse des Kantons Bern	1809	276	14937	10213	.	.	24,0	.
30. Vikariatskasse der städtischen Realschule in Bern	1840	11	312	145	4	96	.	4,0 ?
31. Kranken- und Hülfsverein für die Einwohner des Stadtbezirks Biel	1838	279	2792	1772	26	751	.	5,1 3-10
32. Prediger-Wittwen- und Waisen-Gut der Klasse Burgdorf	1751	40	4433	3316	.	.	8,0	.
33. Gesellen-Krankenkasse in Burgdorf	1863	194	1507	979	8	332	525	7,8 5,0
34. Allgemeine Krankenk. in Oberburg	1866	100	818	33	.	.	7,2	6,0
35. Société de Bienfaisance à Sonvillier	1837	176	485	530	.	.	unbest.	.
36. Société mutuelle de Prévoyance à Sonvillier	1866	124	671	384	10	289	.	6,0 10,5
37. Assoc. frat. pour l'Assist. d'Ouvriers malades, à Delémont	1865	225	1004	489	25	342	27	5,2 unbest.
38. Société de Secours mut. de Delémont	1865	103	460	160	2	15	.	4,8 5,3
39. Allgemeine Krankenkasse des Amtes Erlach, in Ins	1865	77	266	219	1	39	.	6,0 5,0
40. Prediger-Wittwen-Stiftung E. E. Klasse Nidau, Siselen	1847	16	649	174	.	.	6,0	.
41. Kr.-Unterstütz.-Verein für Geschäftsgehülfen der Kirchgemeinde Brienz	1862	80	2481	1627	52	1232	330	7,2 7,0
42. Allg. Kr.-Unterstützgsver. der Handwerker im Amtsbez. Interlaken . .	1851	128	1018	686	52	653	.	6,0 7,0

Tab. XIV (Schluss.)

Die Leistungen der gegenseitigen Hülfs gesellschaften des Kantons Bern
im Jahr 1865

(nach der schweiz. Statistik).

Name und Sitz der Gesellschaft	Gründungsjahr	Anzahl der Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben					Jährlicher Beitrag der Mitglieder	Krankengeld per Woche		
				im Ganzen		wovon an er- krankte Mitglied.						
				Anzahl derselben	Betrag	Arzt, Spital etc.	etc.					
43. Krankenkasse der Parquetteriefabrik in Interlaken	1860	90	Fr. 1594	Fr. 761	47	Fr. 499	Fr. 228	Fr. 7,8	Fr. 7,0			
44. Kranken- und Hülfskasse des Amtes Konolfingen, Münsingen	1866	64	Fr. .	Fr. .	.	Fr. .	Fr. .	Fr. 6,0	Fr. .			
45. Kranken- und Hülfsverein für Worb und umliegende Gemeinden	1866	45	Fr. 200	Fr. .	.	Fr. .	Fr. .	Fr. 7,2	Fr. 4,0			
46. Freiwillige Krankenkasse des Amtsbezirks Laupen	1865	135	Fr. 537	Fr. 465	5	Fr. 62	Fr. .	Fr. 6,0	Fr. 7,0			
47. Association de secours mutuels de Moutier-Grandval	1863	54	Fr. 546	Fr. 1144	28	Fr. 401	Fr. 392	Fr. 12,0	Fr. 7,0			
48. Société de secours mut. de Porrentruy	1851	298	Fr. 2246	Fr. 1546	43	Fr. 1058	Fr. .	Fr. 7,2	Fr. 7,0			
49. Kranken- u. Hülfsverein in Langnau	1860	131	Fr. 5158	Fr. 2235	95	Fr. 1816	Fr. .	Fr. 6,0	Fr. 5,0			
50. Kranken- und Hülfskasse zu Signau	1837	83	Fr. 908	Fr. 607	9	Fr. 160	Fr. .	Fr. 5,1	Fr. unbest.			
51. Arbeiter-Krankenkasse d. Gemeinde Langnau	1860	34	Fr. 235	Fr. 305	9	Fr. 183	Fr. .	Fr. 7,5	Fr. 7,0			
52. Krankenkasse für die Hafnergesellen in den Aemtern Thun und Konolfingen, in Heimberg	1857	44	Fr. 356	Fr. 587	34	Fr. 365	Fr. 180	Fr. 6,0	Fr. 5,0			
53. Kranken- u. Hülfskasse v. Steffisburg	1861	58	Fr. 394	Fr. 47	2	Fr. 15	Fr. .	Fr. 6,0	Fr. 5,0			
54. Krankenkasse der Einwohner in Thun	1828	313	Fr. 3854	Fr. 3543	50	Fr. 2618	Fr. .	Fr. 9,0	Fr. 7,0			
55. Neue Krankenkasse in Thun	1863	199	Fr. 3005	Fr. 656	19	Fr. 598	Fr. .	Fr. 7,2	Fr. 6,0			
56. Prediger-Wittwen- und Waisenkiste von Thun	1763	16	Fr. 4170	Fr. 2907	.	Fr. .	Fr. .	Fr. 8,6	Fr. .			
57. Kranken- und Hülfskasse für die Professionist. u. Gewerbsl. in Sumiswald	1823	185	Fr. 1905	Fr. 1622	26	Fr. 771	Fr. 55	Fr. 7,1	Fr. unbest.			
58. Kranken- und Hülfskasse des Amtsbezirks Wangen in Herzogenbuchsee	1851	74	Fr. 490	Fr. 350	13	Fr. 300	Fr. .	Fr. 5,0	Fr. unest.			
59. Allgemeine Krankenkasse der Kirchgemeinde Wangen	1840	75	Fr. 641	Fr. 247	15	Fr. 157	Fr. .	Fr. 6,0	Fr. 5,0			
60. Gesellen-Krankenverein des Amtsbezirks Wangen	1863	164	Fr. 637	Fr. 472	46	Fr. 206	Fr. 50	Fr. 6,0	Fr. 7,0			
Total		7916	Fr. 177406	Fr. 123072	1194	Fr. 27145	Fr. 2144	—	—			

Tab. XV.

Die Leistungen der gegenseitigen Hülfs gesellschaften des Kantons Bern im Jahr 1880.

(Nach der schweiz. Statistik.)

Name und Sitz der Gesellschaft	Gründungsjahr	Anzahl der Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben			Jährlicher Beitrag der Mitglieder	Krankengeld per Woche		
				wovon an erkrankte Mitglieder						
				im Ganzen	Anzahl	Betrag				
1. Krankenk. d. Amtsbezirks Aarberg	1853	563	Fr. 4502	Fr. 3897	104	Fr. 3170	Fr. .	6,0 unbest.		
2. Krankenk. d. Amtsbez. Aarwangen	1872	729	4747	3381	137	2984	6,0	5,0		
3. Kr.- u. U.-K. d. Handw.- u. Ge- werbevereins im Amt Aarwangen	1854	102	1299	1081	25	792	5,0	7,0		
4. Kranken- und Hilfskasse für Hand- werksgesellen in Langenthal . .	1828	103	1269	1207	62	717	414	5,2 .		
5. Krk. d. mech. Buntweberei v. Künzli u. Gugelmann in Langenthal . .	1863	279	1070	1706	209	372	1314	5,2 4,2		
6. Krankenk. der mech. Weberei der Gebrüder Meyer in Klein-Dietwyl	1869	117	456	446	77	151	295	2,6 3,5		
7. Freiwillige Prediger-Wittwen und -Waisenstiftung des Kantons . .	1768	177	25261	25449	·	·	22,0	.		
8. Prediger-Wittwen u. Waisenkiste der Klasse Bern	1731	34	7009	4156	·	·	8,5	.		
9. Bernische kantonale Lehrerkasse .	1818	561	26678	24876	·	·	25,0	.		
10. Allg. Wittwenstiftung in Bern .	1809	84	13365	12814	·	·	·	.		
11. Bern. kant. Sterbekasse (in 45 Sekt.)	1874	1151	35927	17351	·	·	·	.		
12. Bernischer Verein zur Unterstüt- zung bei Todesfällen	1870	4654	16817	15585	·	·	1,5	.		
13. Kantonale Krankenkasse des Kan- tons Bern (74 Sektionen) . . .	1870	1244	57638	60370	?	52412	·	7,2 7,0		
14. Allgem. Krankenk. der Stadt Bern	1840	68	1098	1076	10	781	6,0	5,0		
15. Einwohner-Krankenkasse in Bern	1868	796	9348	9140	163	8013	7,2	7,0		
16. Schweizer. Krankenkasse in Bern	1837	97	894	1572	20	1410	·	unbest. 7,0		
17. Deutsche Krankenkasse in Bern .	1875	65	644	402	16	374	·	9,6 10,5		
18. Krankenk. f. Deutsche u. Schweizer in der Stadt und im Stadtbezirk	1860	104	1075	1904	19	1743	·	8,4 10,5		
19. Bernische Studenten-Krankenkasse	1867	331	692	238	?	·	217	2,0 .		
20. Krankenkasse des Handwerker u. Gewerbe-Vereins des Amtsbezirks	1865	96	1262	1106	11	801	·	9,8 10,5		
21. Krankenk. f. Buchdrucker in Bern	1824	164	4772	4781	35	3646	·	26,0 14,0		
22. Krk. f. Künstler u. Handw. in Bern	1817	117	1133	2031	34	1711	·	6,0 5,0		
23. Kranken-Unterstützungs-Verein f. Metallarbeiter des Stadtbezirks .	1876	60	777	699	11	594	·	13,0 10,5		
24. Schreiner-Krankenk. f. d. Stadt Bern	1840	51	654	738	26	738	·	9,6 7,0		
25. Schlosser-Krk. d. Stadt u. Stadtbez.	1861	113	1127	805	17	687	·	10,4 10,5		
26. Schuhmacher-Krankenkasse, Bern	1840	71	1021	1038	17	822	1	9,6 10,5		

Tab. XV. (Fortsetzung.)

Die Leistungen der gegenseitigen Hülfsgesellschaften des Kantons Bern im Jahr 1880.

(Nach der schweiz. Statistik.)

Name und Sitz der Gesellschaft	Gründungsjahr	Anzahl der Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben				Jährlicher Beitrag der Mitglieder	Krankengeld per Woche
				im Ganzen	Anzahl	Betrag	Arzt, Spital etc.		
27. Krk. d. Brandkorps d. Stadt Bern	1822	383	Fr. 7588	Fr. 4516	67	Fr. 3508	Fr. .	8,0	5,0
28. Krankenk. d. eidgen. Waffenfabrik	1877	96	1553	1585	22	893	583	12,0	10,5
29. Krankenverein der Arbeiter an der Juragewässer-Korrektion . . .	1868	?	1236	1315	38	171	324	.	5,3
30. Caisse de secours mutuels pour les employés du J. B. L. . . .	1864	855	64739	21800	35	2709	850	.	.
31. Caisse des malades pour les ouvriers et manœuvres du J. B. L. .	1864	521	18541	15051	201	6003	5314	.	.
32. Arbeiter-Krankenkasse in der Holzigenfabrik in Bern	1873	17	338	272	4	190	.	13,0	14,0
33. Krankenkasse für Wohlen, Kirchlindach, Meikirch und Bremgarten	1872	204	784	641	34	549	.	3,6	5,0
34. Allgemeine Krankenkasse in Biel	1847	172	3752	4187	48	3446	.	6,0	7,0
35. „La fraternité“, société de secours mutuels en cas de décès . . .	1879	782	5564	4312	.	.	.	1,0	.
36. Gesellen-Krankenverein in Biel .	1833	198	1753	1292	156	502	621	8,4	7,0
37. Association de prévoyance des ouvriers horlogers de Bienne . . .	1869	180	2364	2265	28	1934	199	12,0	24,5
38. Krankenverein der Zifferblatt-Arbeiter von Biel und Umgebung .	1871	26	280	160	1	160	.	12,0	14,0
39. Société de secours mutuels des monteurs de boîtes à Bienne . .	1866	51	824	1452	?	1345	.	12,0	?
40. Allg. Krankenk.v.Bözingen u.Umg.	1878	60	839	749	19	436	50	6,0	7,0
41. Kr.-Unt.-Kasse Drahtzug Bözingen	1872	?	1114	1620	39	725	752	.	7,0
42. Kranken- und Hilfsverein Arch .	1874	40	254	148	9	121	.	6,0	7,0
43. Freiw. Krankenk.d.Amtsbez. Büren	1867	130	741	227	13	207	.	6,0	7,0
44. Prediger-Wittwen und -Waisengut von Burgdorf	1751	43	6135	4112	.	.	.	10,0	.
45. Hilfskasse zur Verpflegung von Dienstboten und Arbeitern . . .	1859	509	5417	3995	94	.	3920	7,0	.
46. Gesellen-Krankenkasse in Burgdorf	1842	95	1009	1108	22	206	751	10,4	5,0
47. Krk. d. Flachsspinnerei Burgdorf	1869	130	1478	1120	28	229	890	5,2	.
48. Freiwillige Krankenkasse in den Gemeinden Hasle und Rüegsau .	1870	62	721	514	17	443	.	7,2	7,0
49. Freiw. Krankenk. v. Heimiswyl .	1872	79	874	591	32	584	.	7,2	7,0
50. Fabrik-Krankenkasse Kirchberg .	1873	127	992	539	41	149	308	6,5	4,2
51. Allg. Krankenkasse v. Kirchberg	1866	352	4003	1800	70	1469	97	6,0	7,0

Tab. XV. (Fortsetzung.)

Die Leistungen der gegenseitigen Hülfsgesellschaften des Kantons Bern
im Jahr 1880.

(Nach der schweiz. Statistik.)

Name und Sitz der Gesellschaft	Gründungsjahr	Anzahl der Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben				Jährlicher Beitrag der Mitglieder	Krankengeld per Woche		
				im Ganzen	wovon an erkrankte Mitglieder		Arzt, Spital etc.				
					Anzahl	Betrag					
52. Freiw. Kr.-V. i. d. Kirchg. Koppigen	1865	168	Fr. 1043	Fr. 1293	49	Fr. 1105	Fr.	6,0	7,0		
53. Allg. Krankenk. von Oberburg	1866	134	1194	1209	38	1076	·	7,2	7,0		
54. Société fraternelle de prévoyance „la Concorde“ de Cormoret	1868	48	466	517	7	466	·	8,0	14,0		
55. Société de secours mutuels du corps des pompiers de Plagne	1866	57	30	·	·	·	·	·	unbest.		
56. Société mutuelle en cas de décès du district, à St-Imier	1876	1100	3850	890	·	·	·	1,0	·		
57. Obligatorischer Handwerker-Kran- kenverein in St. Immer	1837	152	1122	907	30	623	164	7,2	3,5		
58. Société des monteurs de boîtes du district à St-Imier	1858	87	1095	918	10	768	·	12,0	17,5		
59. Soc. mut. horlogère de St-Imier	1869	321	3404	2958	?	2412	·	9,6	14,0		
60. Soc. de secours mut. de Sonceboz	1873	50	450	573	19	573	·	9,0	7,0		
61. Soc. mut. de prévoyance de Sonvillier	1869	106	948	650	19	484	·	6,0	10,5		
62. Société générale de secours des pompiers de Sonvillier	1876	282	62	·	·	·	·	0,2	unbest.		
63. Soc. d. mont. de boîtes de Tramelan	1878	43	805	30	1	26	·	12,0	14,0		
64. Société de secours mutuels des ou- vriers de Rosselet et Cie à Sonceboz	1878	301	5630	5828	?	2670	2824	9,0	10,5		
65. Brüderl. Verein f. d. Unterst. kranker Arbeiter in Delsberg	1865	89	811	847	59	194	324	6,0	21,0		
66. Soc. de secours mut. de Delémont	1865	63	388	295	3	152	·	6,0	10,5		
67. Wittwen- und Waisenstiftung der Gesellsch. zu Rebleuten in Erlach	1868	124	1205	182	·	·	·	·	·		
68. Krankenk. d. Amtes Erlach in Ins	1865	160	1095	823	25	553	·	6,0	5,0		
69. Freiw. Krankenkasse Fraubrunnen	1877	68	481	775	34	710	·	6,0	7,0		
70. Allg. Krk. d. Kirchgmd. Jegenstorf	1872	71	632	306	9	228	·	8,4	8,4		
71. Kr.-U.-Ver f. Einw. u. fremde Ge- schäftsgehülfen d. Kirchg. Brienz	1862	241	1941	1901	69	1088	202	7,2	10,5		
72. Krankenk. v. Brienzyler u. Umg.	1876	18	163	46	1	31	·	7,2	7,0		
73. Allg. Krk. v. Interlaken u. Umg.	1867	589	12650	11966	136	4012	7882	12,0	7,0		
74. Kranken- und Sterbekasse d. Par- queriefabrik Interlaken	1860	130	4017	2244	42	1052	614	12,0	8,4		
75. Gesellenkranken. in Interlaken	1849	54	1112	1004	36	686	259	12,0	10,5		
76. Krankenkasse Oberried	1870	47	419	314	13	265	·	7,2	10,5		
77. Allg. Krankenk. in St. Beatenberg	1874	46	366	281	11	175	7	6,0	5,0		

Tab. XV. (Fortsetzung.)

Die Leistungen der gegenseitigen Hülfsgesellschaften des Kantons Bern im Jahr 1880.

(Nach der schweiz. Statistik.)

Name und Sitz der Gesellschaft	Gründungsjahr	Anzahl der Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben			Jährlicher Beitrag der Mitglieder	Krankengeld per Woche
				im Ganzen	Anzahl	wovon an erkrankte Mitglieder Betrag		
78. Kranken- und Hilfskasse der Kirchgemeinde Höchstetten . . .	1875	165	1336	679	27	573	.	7,2 7,0
79. Kranken- und Hilfskasse von Kornolfingen in Münsingen . . .	1866	485	3676	3353	92	2920	.	7,2 7,0
80. Kranken- und Hilfsverein f. Worb und umliegende Gemeinden . .	1866	741	6166	6072	199	4713	.	7,2 7,2
81. Krankenkasse für die Arbeiter der Floretspinnerei Angenstein . .	1873	247	2461	2258	129	1127	1125	7,8 6,3
82. Krk. d. Floretspinnerei Grellingen	1874	107	1429	1414	96	491	891	7,8 8,4
83. Frw. Krankenk. d. Amtes Laupen	1865	177	1297	879	35	763	.	?
84. Caisse d. mal. de l'usine de Choidez	1868	190	2405	1832	45	848	984	.
85. Soc. de secours mut. de Malleray	1869	91	1213	908	72	820	.	12,0 14,0
86. Société de secours mutuels pour hommes de Moutier-Grandval . .	1863	219	4373	3085	?	800	1547	14,4 7,0
87. Société de secours mutuels pour femmes de Moutier-Grandval . .	1875	76	1230	1322	?	203	1025	12,0 7,0
88. Soc. de sec. mut. des ouvriers de Bueche-Boillat et Cie., Reconvillier	1869	216	3411	2438	?	225	2213	12,0 unbest.
89. Soc. de sec. mut. des ouvriers de Kuhn et Tièche à Reconvillier .	1878	85	1149	505	11	360	13	9,0 10,5
90. Société des ouvriers à l'atelier de L.-A. Geiser à Tavannes . .	1878	41	530	244	6	201	.	12,0 14,0
91. Soc. de sec. mut. de Neuveville .	1852	114	1671	1075	29	1000	.	6,0 7,0
92. Gesellenkrankenver. in Neuenstadt	1845	33	384	224	8	92	103	7,2 .
93. Krankenkasse von Madretsch .	1876	24	99	24	1	15	.	6,0 unbest.
94. Kranken - Hilfskasse der Fabrik Aebi und Landris in Madretsch .	1876	211	3020	1266	32	1266	.	12,0 17,5
95. Burgerl. Wittwenstiftung v. Nidau	1797	13	1678	1162
96. Krankenk. d. Amtsbezirks Nidau	1868	178	1652	1471	43	1087	.	6,0 7,0
97. Krankenk. der Brückebauwerkst. J. Chappuis u. Cie. in Nidau . .	1874	30	924	772	22	245	527	.
98. Krankenk.-Ver. von Innertkirchen	?	76	524	626	29	600	10	6,0 7,0
99. Arb.-Krk. d. Kirchgem. Meiringen	1865	90	762	1055	47	1019	.	8,4 8,4
100. Krankenverein für die Haslethal-Entsumpfung in Meiringen . .	1866	?	704	796	36	399	397	.
101. Soc. de cercle ind. et de secours mut. de Fontenais-Villars . .	1870	28	37	120	3	100	.	4,6 unbest.

Tab. XV. (Schluss.)

Die Leistungen der gegenseitigen Hülfsgesellschaften des Kantons Bern im Jahr 1880.

(Nach der schweiz. Statistik.)

Name und Sitz der Gesellschaft	Gründungsjahr	Anzahl der Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben			Jährlicher Beitrag der Mitglieder	Krankengeld per Woche		
				wovon an erkrankte Mitglieder						
				im Ganzen	Anzahl	Betrag				
102. Soc. de secours mut. de Porrentruy	1850	321	Fr. 2740	Fr. 2834	57	Fr. 2066	Fr. .	7,2 10,5		
103. Société de secours des ouvriers monteurs de boîtes de Porrentruy	1872	31	190	114	1	114	. 12,0	14,0		
104. Krankenk. v. Seftigen u. Umgeb.	1879	25	234	91	2	59	. 8,4	7,0		
105. Arbeiter-Krankenkasse des Amtes Signau in Langnau	1860	109	984	542	24	404	. 7,8	7,0		
106. Kranken- u. Hilfsver. in Langnau	1860	130	1451	1555	61	1419	. 6,0	7,0		
107. Kranken- u. Hilfskasse v. Signau	1837	162	1838	1510	27	910	. 8,0	6,0		
108. Arbeiterkrankenf. Trubschachen	1880	17 8,4	7,0		
109. Kranken- u. Hilfskasse d. Hafnergesellen von Heimberg	1860	28	227	178	12	133	. 6,0	7,0		
110. Krankenk. d. Kirchg. Thierachern	1870	123	925	1045	42	933	. 7,2	7,0		
111. Prediger-Wittwen- und -Waisenkiste von Thun	1763	12	5246	4035	.	.	10,0	.		
112. Sterbekasse für die oberländischen Geistlichen in Thun	1875	45	1632	92	.	.	12,25	.		
113. Einw.-Krk. v. Thun (alte Kasse)	1828	395	4541	5032	65	3892	. 9,0	7,0		
114. Neue Krankenkasse in Thun . .	1863	465	4580	4833	102	4209	. 7,2	7,0		
115. Arbeiter-Krankenkasse in Thun .	1843	35	358	349	12	319	. 9,6	10,5		
116. Arbeiter-Krankenasse des eidgen. Laboratoriums in Thun	1865	267	2015	2290	71	1901	. 4,8	12,6		
117. Kranken- u. Hilfsk. in Uetendorf	1869	85	577	418	14	336	. 6,0	7,0		
118. Krankenkasse in Huttwyl . . .	1876	49	450	222	7	198	. 7,2	7,0		
119. Kranken- und Hilfsk. in Sumiswald	1823	213	2868	2898	34	1616	. 8,4	5,5		
120. Kranken- u. Hilfskasse d. Amtsbez. Wangen in Herzogenbuchsee . .	1851	117	1016	1259	20	843	. 5,0	unbest.		
121. Allg. Krankenk. d. Kirchg. Wangen	1840	104	972	510	20	401	. 6,0	5,0		
122. Ges.-Krk.-Ver. des Amtes Wangen	1861	175	1178	1020	51	375	478 7,2	?		
123. Krankenk. der Kirchgem. Seeberg	1877	39	210	79	6	65	. 6,0	7,0		
124. Allg. Krankenkasse d. Kirchgem. Oberbipp in Wiedlisbach . . .	1875	141	1028	1027	29	807	. 6,0	6,0		
Total . .		28317	476198	375440	4241	168113	38489			
Im Jahr 1865: 60 Gesellschaften		7916	177406	123072	1194	27145	2144			

Tab. XVI.

Uebersicht der Leistungen der gegenseitigen
nach der Aufnahme des schweizer.
(Auszug aus den Originalberichten)

Name der Krankenkasse	Sitz der Krankenkasse
1. Kirchgemeinde Arch-Leuzigen	Arch
2. Einwohner-Krankenkasse	Bern
3. Krankenkasse für den Kanton Bern	"
4. Metallarbeiter-Krankenkasse	"
5. Küfer- und Bierbrauer-Krankenkasse	"
6. Allgemeine Krankenkasse der Schneider	"
7. Hafnerkrankenkasse	"
8. Spenglerkrankenkasse	"
9. Schuhmacherkrankenkasse	"
10. Gypser- und Maler-Krankenkasse	"
11. Steinhauer-Bruderschaft und -Krankenkasse	"
12. Schlosserkrankenkasse der Stadt	"
13. Arbeiterkrankenkasse der Holligenfabrik	"
14. Krankenkasse des Handwerker- und Gewerbe- vereins	"
15. Allg. Arbeiterkrankenkasse der Stadt Bern	"
16. Allgemeine Krankenkasse der Stadt Bern	"
17. Schweizerische Krankenkasse	"
18. Krankenkasse Matte	"
19. Brandkorps-Krankenkasse	"
20. Krankenkasse der eidgen. Waffenfabrik	"
21. Krankenkasse für Deutsche und Schweizer	"
22. Deutsche Krankenkasse	"
23. Krankenkasse der Juragewässerkorrektion	"
24. Hülfs- und Pensionskasse für die Angestellten der Jura-Bern-Luzern-Bahngesellschaft	"
25. Krankenk. f. d. Arbeiter u. Bediensteten der v. d. Gesellsch. d. bern. Jurabahn betr. Bahnen	"
26. Maschinenfabrik	Biel
27. Allgemeine Krankenkasse von Biel und Umg.	"
28. Gesellenkrankenverein Biel	"
29. Krankenk. d. Schalenmacher v. Biel u. Umg.	"
30. Allg. Krankenkasse von Bözingen und Umg.	Bözingen
31. Krankenkasse Drahtzug	"
32. Dienstbotenkrankenkasse der gemeinnützigen Gesellschaft von Burgdorf	Burgdorf

Tab. XVI.

Kranken- und Hülfskassen des Kantons Bern
Arbeitersekretariats vom Jahr 1888.
der Krankenkassen.)

Durchschnittliche Mitgliederzahl			Ausgaben												
Männer	Frauen	Total	in Krankheits- fällen		für Kranke		in Todesfällen		für Verstorbene		für Invalide		Anzahl Mitglieder	Zahl der Krankheitstage	Dauer der Unter- stützung Anzahl Tage
34	6	40	294	9									245	90	
261	312	573	6,043	124	350	14							5248	100	
5395	1028	6423	56,252	1552	2,100	84							50000	1825	
65	.	65	411	11	35	1							274	ca. 140	
75	.	75	560	21	35	1	220		6				520	90	
153	4	157	2,118	17	.	.	.						718	183	
25	.	25	569	3	35	1	.						322	183	
45	.	45	537	14	.	.	.						280	183	
76	.	76	1,094	29	105	3	.						912	183	
52	.	52	363	7	25	1	.						213	183	
45	.	45	280	13	50	2	450		2				392	700	
140	.	140	1,527	43	80	2	.		.				1018	365	
50	.	50	948	27	.	.	.						540	180	
85	3	88	499	11	160	4	.						337	365	
24	.	24	91	5	25	1	.						61	180	
51	12	63	436	11	105	3	.						715	unbeschrkt.	
93	11	104	318	13	30	1	.						318	200	
19	1	20	122	4	.	.	.						81	240	
387	53	440	4,614	75	272	13	688	10					4935	365	
155	.	155	2,181	32	.	.	.						607	180	
72	8	80	489	13	.	.	.						326	365	
89	.	89	272	12	.	.	.						272	300	
87	.	87	745	39	8,060	2	205	4					337	42	
928	.	928	3,533	23	26,349	80	14,846	28					705	150	
560	211	771	15,310	315	420	3	3,150	7					4566	365	
225	.	225	1,279	61	.	.	.						642	180	
121	17	138	2,373	24	150	5	80	8					1285	180	
420	.	420	4,851	195	.	.	.						1147	120	
125	.	125	1,836	23	120	3	.						612	90	
85	4	89	573	20	20	1	.						292	210	
50	40	90	1,557	18	50	2	.						390	183	
194	412	606	4,002	84	.	.	.						2287	60	

Tab. XVI. (Fortsetzung.)

Uebersicht der Leistungen der gegenseitigen
nach der Aufnahme des schweizer.
(Auszug aus den Originalberichten)

Name der Krankenkasse	Sitz der Krankenkasse
33. Gesellenkrankenkasse von Burgdorf . . .	Burgdorf
34. Krankenkasse der Flachsspinnerei Burgdorf	"
35. Krankenverein Brienz	Brienz
36. Krankenkasse von Brienzwyler und Umg. .	Brienzwyler
37. Freiw. Krankenkasse des Amtsbezirks Büren	Büren
38. Gegenseitige Krankenkasse St. Beatenberg .	St. Beatenberg
39. Künzli & Gugelmann, mechanische Bunt- weberei Brunnmatt bei Roggwyl	Brunnmatt
40. Freiwillige Krankenkasse Fraubrunnen . .	Grafenried
41. Krankenkasse Grosshöchstetten	Grosshöchstetten
42. Industrie-Gesellschaft für Schappe in Basel, Filiale Grellingen	Grellingen
43. Freiwillige Krankenkasse Hasle-Rüegsau . .	Rüegsau
44. Freiwillige Krankenkasse Heimiswyl . . .	Heimiswyl
45. Hafnerkrankenkasse Heimberg	Heimberg
46. Krankenkasse Huttwyl	Huttwyl
47. Krankenkasse des Amtes Erlach	Ins
48. Krankenkasse der Parquerie Interlaken . .	Interlaken
49. Freiwillige Krankenkasse Jegenstorf . . .	Jegenstorf
50. Krankenkasse-Verein Innertkirchen	Innertkirchen
51. Freiwilliger Krankenverein der Kirchgemeinde Koppigen	Koppigen
52. Fabrikkrankenkasse Kirchberg	Kirchberg
53. Krankenkasse der mechanischen Buntweberei von Gebrüder Meyer in Kleindietwyl . . .	Kleindietwyl
54. Krankenkasse des Amtes Aarwangen	Langenthal
55. Kranken- und Unterstützungsk. d. Handw.- und Gewerbevereins im Amte Aarwangen . .	"
56. Kranken- und Hülfsverein in Langnau . .	Langnau
57. Arbeiter-Krankenkasse des Amtes Signau .	"
58. Freiwillige Krankenkasse des Amtes Laupen	Laupen
59. Kranken- und Hülfskasse der Arbeiter der Fabrik Aeby & Co. in Madretsch	Madretsch
60. Krankenkasse des Amtes Konolfingen . . .	Münsingen
61. Arbeiter - Krankenkasse der Kirchgemeinde Meiringen	Meiringen

Tab. XVI. (Fortsetzung).

Kranken- und Hülfskassen des Kantons Bern
 Arbeitersekretariats vom Jahr 1888.
 der Krankenkassen.)

Durchschnittliche Mitgliederzahl			Ausgaben							
Männer	Frauen	Total	in Krankheits- fällen	für Kränke	in Todesfällen	für Verstorbene	für Invalide	Anzahl Mitglieder	Zahl der Krankheitstage	Dauer der Unter- stützung Anzahl Tage
140	.	140	990	28	650	90
46	130	176	1,625	52	538	60
325	.	325	3,507	140	130	2	.	.	ca. 3000	90
36	.	36	90	7	60	90
139	23	162	746	26	10	1	.	.	622	180
113	3	116	479	36	71	1	.	.	417	40
186	299	485	4,719	142	20	1	.	.	2004	150
72	.	72	543	26	30	1	.	.	493	180
155	35	190	796	26	977	730
122	245	367	4,544	351	1005	90
74	17	91	552	20	15	1	.	.	552	365
178	36	214	654	41	654	365
17	2	19	109	5	109	90
42	1	43	168	6	168	365
135	6	141	697	40	25	2	50	2	1022	84
150	.	150	2,732	52	400	2	.	.	1068	140
75	11	86	321	18	30	2	.	.	267	183
62	.	62	263	12	208	90
194	27	221	1,348	56	80	4	.	.	1405	90
52	90	142	999	39	100	5	.	.	771	74
32	68	100	1,246	48	900	74
440	174	614	3,835	154	300	12	.	.	5478	548
122	.	122	1,350	30	30	1	.	.	1439	548
82	12	94	647	17	.	.	78	1	723	unbestimmt
98	.	98	694	25	30	2	.	.	694	200
208	32	240	1,584	45	105	7	138	1	1930	365
204	83	287	2,345	49	938	90
442	25	467	3,160	96	60	4	.	.	ca. 3160	unbeschrkt.
148	.	148	868	44	25	1	.	.	696	90

Tab. XVI. (Fortsetzung.)

Uebersicht der Leistungen der gegenseitigen
nach der Aufnahme des schweizer.
(Auszug aus den Originalberichten)

Name der Krankenkasse	Sitz der Krankenkasse
62. Arbeiter der Werkstätten Probst, Chappuis und Wolff, Bern und Nidau	Nidau
63. Krankenkasse des Amtsbezirks Nidau . . .	"
64. Allgemeine Krankenkasse Oberburg . . .	Oberburg
65. Allgemeine Krankenkasse der Kirchgemeinde Oberbipp	Wiedlisbach
66. Krankenkasse Oberried bei Brienz	Oberried
67. Steinhauerkrankenkasse	Ostermundigen
68. Krankenkasse für Seftigen und Umgebung	Seftigen
69. Kranken- und Hülfskasse	Sumiswald
70. Krankenkasse der Kirchgemeinde Seeberg . . .	Grasswyl
71. Kranken- und Hülfskasse	Signau
72. Fabrik-Ersparnissk. v. Bay u. Co. in Steinbach	Steinbach
73. Einwohnerkrankenkasse	Thun
74. Arbeiterkrankenkasse der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte	"
75. Krankenkasse der eidgenössischen Munitionsfabrik in Thun	"
76. Arbeiterkrankenkasse	Thierachern
77. Krankenkasse Thierachern	Uetendorf
78. Kranken- und Hülfskasse	Uettligen
79. Kranken. Wohlen, Meikirch, Kirchlindach	Herzogenbuchsee
80. Kranken- und Hülfskasse des Amtes Wangen	Wangen
81. Arbeiterkranken. d. Amtes Wangen a. d. A.	Wängen
82. Krankenkasse Wäckerschwend	Wäckerschwend und Ursenbach
83. Krankenkasse für Worb und umliegende Gemeinden	Worb
84. Société de secours mutuels des ouvriers faiseurs de cadrans de Bienne et environs . .	Bienne
85. Association mutuelle de prévoyance des horlogers de Bienne et environs	"
86. Société de secours mutuels de Bassecourt .	Bassecourt
87. "La Concorde"	Cormoret
88. Kranken-Unterstützungsverein der Arbeiter vom Eisenwerk Choidez	Choidez
89. Société de secours mutuels	Delémont

Tab. XVI. (Fortsetzung.)

Kranken- und Hülfskassen des Kantons Bern
Arbeitersekretariats vom Jahr 1888.
der Krankenkassen.)

Durchschnittliche Mitgliederzahl				Ausgaben							Dauer der Unter-stützung	
Männer	Frauen	Total		in Krankheitsfällen	für Kranke	in Todesfällen	für Verstorbene	für Invalide	Anzahl	Mitglieder	Anzahl Tage	
			Fr.		Fr.		Fr.					
90	.	90	511	33	399	90		
162	8	170	1,157	22	20	1	.	.	588	84		
194	6	200	1,756	46	15	1	.	.	1546	365		
142	.	142	1,433	46	1119	365		
41	3	44	508	13	40	2	.	.	340	70		
100	.	100	658	24	40	.	.	.	448	183		
21	.	21	192	3	.	2	.	.	192	192		
188	20	208	801	18	66	10	1,231	16	882	unbeschrkt.		
60	.	60	363	18	.	3	.	.	363	365		
153	6	159	874	29	30	3	612	9	874	unbeschrkt.		
25	49	74	155	1	.	unbestimmt		
253	120	373	2,170	48	100	5	379	13	1800	365		
77	.	77	938	23	50	1	.	.	624	90		
510	.	510	4,112	135	385	11	.	.	3472	180		
35	.	35	457	9	32	1	.	.	305	84		
121	15	136	853	40	20	1	.	.	853	unbeschrkt.		
78	2	80	407	17	15	1	.	.	407	150		
82	36	118	565	30	767	183		
156	10	166	712	25	30	3	100	1	610	120		
420	.	420	1,144	135	180	9	.	.	1635	84		
64	6	70	277	6	277	105		
825	71	896	5,240	182	271	11	315	13	5352	365		
34	5	39	144	5	48	365		
302	.	302	3,819	45	60	2	.	.	1273	273		
120	80	200	1,089	22	586	90		
72	.	72	206	7	123	725		
391	.	391	1,772	109	183	1	.	.	1938	365		
44	1	45	288	9	192	40		

Tab. XVI. (Schluss.)

Uebersicht der Leistungen der gegenseitigen
nach der Aufnahme des schweizer.

(Auszug aus den Originalberichten

Name der Krankenkasse	Sitz der Krankenkasse
90. Société mutuelle mixte de Delémont et ses environs	Delémont
91. Caisse de secours de Madretsch et environs	Madretsch
92. Société de secours mutuels pour hommes de Moutier	Moutier
93. Société de secours mutuels pour femmes de Moutier	
94. Caisse de secours	Malleray
95. Arbeiterkrankenverein	Neuenstadt
96. Société de secours mutuels	Neuveville
97. Société fraternelle de prévoyance	"
98. Caisse de secours de Porrentruy	Porrentruy
99. Caisse de secours, fabrique d'ébauches	Sonceboz
100. Société secours mutuels	"
101. Société Grande Mutuelle du district de Courtelary	St. Imier
102. Handwerker-Krankenunterstützungs-Verein, Obligatorische Krankenk. für Kantonsfremde	"
103. Société mutuelle des ouvriers faiseurs de cadrans du district de Courtelary	"
104. Société de secours des monteurs de boîtes du district de Courtelary	"
105. Uhrenmacher-Krankenkasse	"
106. L'union des remonteurs	"
107. Société mutuelle de secours en cas de maladie	Sonvillier
108. Société de secours mutuels des monteurs de boîtes	Tramelan
	Kanton Total .

Anmerkung. Nach einer von der Direktion des Innern im Jahre kassen belief sich die Zahl derselben auf 58 mit einem Gesamtvermögen zeichniss aufgeführt, die kleinern dagegen sind ohne Zweifel hier nicht

Tab. XVI. (Schluss.)

Kranken- und Hülfskassen des Kantons Bern
Arbeitersekretariats vom Jahr 1888.
der Krankenkassen.)

Durchschnittliche Mitgliederzahl			Ausgaben							
Männer	Frauen	Total	in Krankheits- fällen	für Kranke	in Todesfällen	für Verstorbene	für Invaliden	Anzahl Mitglieder	Zahl der Krankheitstage	Dauer der Unter- stützung Anzahl Tage
220	40	260	2,632	70	766	4	.	.	1402	60
186	7	193	2,283	38	45	2	.	.	761	90
220	.	220	3,127	85	920	8	1,382	40	1382	183
.	90	90	731	38	55	1	326	10	324	183
73	.	73	579	15	32	2	.	.	289	90
95	.	95	556	18	454	90
71	13	84	335	14	20	1	.	.	335	200
34	3	37	619	21	239	365
290	.	290	1,616	43	27	2	20	1	1143	60
206	148	354	4,306	66	200	9	.	.	1748	90
42	58	100	940	33	940	183
420	173	593	4,818	113	3212	50
140	.	140	643	26	25	1	.	.	429	270
35	.	35	458	4	187	50
130	.	130	1,490	32	60	2	.	.	635	60
463	.	463	4,090	74	180	6	.	.	2045	90
150	.	150	1,095	22	730	50
160	20	180	800	28	45	3	.	.	531	60
96	.	96	732	28	25	1	.	.	366	90
22066	4431	26497	221,984	6446	43,974	383	24,425	173	156705	21253

1886 vorgenommenen Erhebung über den Bestand der Fabrik-Kranken-
von Fr. 195,193. Die wichtigsten davon sind in vorstehendem Ver-
berücksichtigt.

Tab. XVII.

Die Leistungen von Gemeinde- und Privat-
spitälern und Krankenhülfsvereinen.

Anstalten	Jahr	Anzahl der Verpflegten	Anzahl Pflegetage	Auf 1 Kran- ken	Ausgaben resp. Pflegekosten
Burgerspital in Bern	1886	327	11391	34,8	131,543*
	1887	306	9824	32,1	141,239*
	1888	310	11173	36,0	134,205*
	1889	360	12232	34,0	138,302*
	1890	324	11885	36,6	139,911*
Zieglerspital in Bern	1886	1478	42640	28,8	78,162
	1887	1424	?	?	?
	1888	1538	43347	28,3	78,180
	1889	1488	42054	28,4	79,490
	1890	1310	40838	31,2	83,109
Gemeindelazareth auf dem Weiermannshaushubel	1885	92	2511	27,3	10,875
	1886	15	361	24	4,027
	1887	28	722	26	4,239
	1889	190	5240	27,5	13,510
	1890	192	4117	21,4	13,409
Jennerspital in Bern ¹⁾	1886	318	10296	32,4	14,826
	1887	288	10178	35,3	16,692
	1888	245	10093	41,2	13,928
	1889	275	10295	37,4	12,560
	1890	278	10301	37,1	13,082
	1891	258	10188	39,5	14,384
Diakonissenhaus in Bern, ²⁾ Vorsteher: Hr. Dändliker J. F. Spitäler: Salem, Wartheim und Diakonissenhaus	1885
	1886
	1887
	1888	.	.	.	circa ³⁾
	1889	579	?	?	48,000
	1890	664	?	?	55,000
	1891	714	?	?	59,000

* Totalausgaben.

¹⁾ Anzahl der poliklinisch behandelten Kinder pro 1886—91 durchschnittlich per Jahr: 4520; pro 1886: 4382 und 1891: 4598.

²⁾ Die Zahl der ausgebildeten Schwestern (Diakonissen) betrug im Jahr 1885: 173; seither wurden durchschnittlich per Jahr 18—20 neue ausgebildet.

³⁾ nur Verpflegungskosten der Spitäler allein zu Fr. 2. 50 per Verpflegungstag angenommen.

Tab. XVII. (Fortsetzg.)

Die Leistungen von Gemeinde- und Privatspitalern und
Krankenhülfsvereinen.

Anstalten	Jahr	Anzahl der Verpflegten	Anzahl Pflegetage	Auf 1 Kran- ken	Ausgaben resp. Pflegekosten
„Gottesgnad“, Asyl für Unheilbare des Kantons Bern zu Beitenwyl	1886	15	1445	96, ₈	3,253
	1887	41	3683	89, ₉	5,819
	1888	45	6527	145, ₀	7,365
	1889	57	9034	158, ₅	9,070
	1890	77	12552	163, ₀	10,829
	1891	82	14253	173, ₈	13,095
„Bethesda“, Anstalt für Epileptische in Tschugg	1886	18	2448	136	4,797
	1887	25	8175	327	10,342
	1888	34	10937	321, ₇	12,292
	1889	42	14512	345, ₅	15,258
	1890	52	17231	331, ₄	18,494
	1891	62	21289	343, ₄	21,261
					circa ¹⁾
Privatirrenanstalt Straub in Münchenbuchsee (Besitzerin Wittwe Wyss)	1886	163	?	?	81,500
	1887	156	?	?	78,000
	1888	168	?	?	84,000
	1889	165	?	?	82,500
	1890	178	?	?	89,500
	1891	175	?	?	87,500
Trinkerasyl „Nüchtern“ bei Kirchlindach	1891	20	5000 ¹⁾	250 ¹⁾	12,150
Asyl für Tuberkulöse (im Entstehen begriffen).

¹⁾ Diese Summen wurden nach einem Durchschnittsanschlage der Pflegekosten berechnet.

²⁾ Laut Budget pro 1891.

Tab. XVII. (Schluss.)

Die Leistungen von Gemeinde- und Privatspitalern und
Krankenhülfsvvereinen.

Anstalten (Krankenhülfsvvereine)	Jahr	Anzahl der Verpflegten Unterstützten	Anzahl Pflegetage	Auf 1 Kran- ken	Ausgaben resp. Pflegekosten Unterstützungs- summe
Hülfsvverein für Geisteskranke des Kantons Bern	1882	24	. ¹⁾	.	1153. 40
	1883	31	.	.	2150. 50
	1884	29	.	.	2453.—
	1885	35	.	.	3207. 50
	1886	34	.	.	2855. 40
	1887	39	.	.	3591. 75
	1888	35	.	.	3723. 60
	1889	37	.	.	4445. 90
	1890	36	.	.	4087. 15
	1891	42	.	.	4289. 15
Krankenverein der Stadt Bern	1886	928	.	.	7533. 46
	1887	954	.	.	7284. 97
	1888	850	.	.	7325. 33
	1890	765	.	.	7560. 91
	1891	677	.	.	6434. 07
Männer-Samariterverein, Bern	Zahl der Hilfe- leistungen.				
	1885	126 ²⁾	.	.	?
	1886	153	.	.	?
	1887	246	.	.	1628. 70
	1888	249	.	.	?
	1889	404	.	.	1557. 65
	1890	394	.	.	?
	1891	746	.	.	1208. 45

¹⁾ Angaben nicht erhältlich.

²⁾ Der Werth der persönlichen Hülfeleistungen ist hier natürlich
nicht angeschlagen.

Tab. XVIII.

Zusammenzug der finanziellen Leistungen
für die öffentliche Krankenpflege.

	Ausgaben im Ganzen	Davon Staats- leistung
<i>a) Jährliche.</i>	Fr.	Fr.
Kantonsspital (Insel) pro 1890 . . .	311,891	120,000
Mit Ausserkrankenhaus	53,336	.
Irrenanstalt Waldau	250,138	60,007
Entbindungs- und Frauenkrankenanstalt	94,269	73,634
Verschiedene staatliche Institute, als:		
Für medizinische Institute und Lehr- zwecke der Hochschule	31,441	31,441
Für das Impfwesen	4,534	4,534
" Armenspenden an Kranke	49,940	49,940
" Sanitätswesen im Allgemeinen und Wartgelder an Aerzte	8,278	8,278
Bezirkskrankenanstalten pro 1890 . . .	308,099	115,552
Gemeindekrankenkassen pro 1890 . . .	66,822	.
Kantonale Krankenkasse pro 1890 . . .	79,313	.
Uebrige Kranken- und Hülfskassen pro 1888	290,383	.
<i>b) Einmalige.</i>		
Baukosten der bestehenden öffent- lichen Krankenanstalten:		
Kantonsspital	2,402,687	700,000
Ausserkrankenhaus	537,906	200,000
Irrenanstalt Waldau	952,824	641,771
Entbindungsanstalt (mit Absonderungs- und Direktorhaus)	648,292	648,292
Irrenanstalt Münsingen (Projekt) . . .	(3,300,000)	(3,300,000)
<i>c) Privatinstitute für öffentliche Krankenpflege.</i>		
1. Privatspitäler	431,669	.
2. Krankenhülfsvvereine	12,857	.

Tab. XIX.

Numerischer Bestand des Medizinalpersonals
(und der öffentl. Apotheken) auf Ende 1889.

Amtsbezirke	Zahl der Einwohner- Gemeinden	Ortsanwesende Bevölkerung vom 1. Dez. 1888	Aerzte	Zahnärzte	Thierärzte	Hebammen	Apotheken	Patentärte für niedere Chirurgie
Aarberg	12	16,853	6	.	2	13	1	.
Aarwangen	26	26,832	6	.	6	30	1	.
Bern	12	72,964	65	14	14	48	15	3
Biel	4	18,641	12	2	3	13	7	.
Büren	15	9,746	2	.	3	19	.	.
Burgdorf	25	29,618	11	1	7	21	4	.
Courtelary	19	27,148	7	.	3	17	4	.
Delsberg	23	14,007	3	1	3	20	3	.
Erlach	14	6,548	1	.	1	6	.	.
Freibergen	17	10,824	2	.	1	6	1	.
Fraubrunnen	28	13,058	5	.	6	14	.	.
Frutigen	6	10,773	2	.	1	6	.	.
Interlaken	25	24,111	9	.	2	20	2	.
Konolfingen	31	25,881	6	.	6	18	.	.
Laufen	12	5,999	4	.	1	7	.	.
Laupen	11	8,979	6	.	3	6	.	.
Münster	34	15,990	3	1	3	15	1	1
Neuenstadt	5	4,474	3	.	1	4	1	.
Nidau	27	14,905	1	.	1	15	.	.
Oberhasle	6	7,178	2	.	2	2	.	.
Pruntrut	36	25,517	9	1	4	35	3	.
Saanen	3	5,107	1	.	2	6	.	.
Schwarzenburg	4	10,938	1	.	2	7	.	.
Seftigen	27	19,460	6	.	4	13	.	.
Signau	9	24,895	5	1	2	18	1	.
Simmenthal, Nieder- . .	9	10,008	4	.	1	10	.	.
Simmenthal, Ober- . .	4	7,301	2	.	2	8	.	.
Thun	29	30,392	8	2	3	25	3	1
Trachselwald	10	24,050	6	.	5	16	1	.
Wangen	26	17,208	6	.	5	20	1	.
Total . .	509	539,405	204	23	99	458	49	5

Tab. XX.

Statistik der Krankheits- und Todesursachen im Kt. Bern von 1876—1890

(nach der eidg. Statistik zusammengestellt).

I. Rubrizierung der Todesursachen, speziell der infektiösen und anderer bestimmt vorherrschender Krankheiten.

Jahr	A. Infektionskrankheiten			B. Andere spez. bestimmt. Todesursach.			C. Gewaltsame Tod			D. Andere Todesursachen			E. Nicht konstatierte Todesursachen			Todesfälle im Ganzen								
	Pocken	Masern	Scharlach	Diphtheritis und Croup	Kuehnhusten	Rotblatt	Typhus	Andere Infektionskrankheiten	Zusammen	Akute Krankheiten	Organische Herzerkrankheiten	Schlaganfall	Verunglücksun	Zusammen	Fälle	Fälle	Fälle							
1876	21	138	175	83	32	327	73	37	886	1016	1471	396	353	665	3901	340	110	21	30	501	4127	2891	12,306	
1877	2	88	428	233	93	43	208	52	4	1151	1025	1321	416	399	638	3799	374	95	25	29	523	4366	1996	11,835
1878	71	417	224	214	40	157	44	.	1167	1114	1265	467	449	687	3982	328	114	18	17	477	4705	1875	12,206	
1879	18	3	159	190	122	31	184	42	.	749	1059	1302	518	468	632	3979	372	140	16	16	544	4559	1638	11,469
1880	5	2	306	281	75	28	204	55	.	956	1061	1152	447	430	609	3699	378	147	28	10	563	4338	1321	10,877
1881	52	138	57	411	177	25	210	34	.	1104	1120	1353	477	433	674	4057	348	119	28	20	515	4407	1437	11,520
1882	4	49	70	530	315	31	188	34	.	1221	1202	1506	529	475	526	4238	344	125	21	17	507	4700	1159	11,825
1883	6	7	42	388	76	19	127	33	.	698	1229	1281	568	500	555	4133	309	131	20	16	476	4825	764	10,896
1884	19	24	62	434	91	19	152	64	.	865	1169	1065	591	484	689	3998	331	132	17	12	492	4726	701	10,782
1885	33	148	47	335	115	26	114	77	.	895	1267	1224	618	488	743	4340	319	134	24	15	492	4985	668	11,380
1886	5	22	5	251	212	35	107	52	.	689	1257	1185	584	473	608	4107	356	129	15	10	510	4991	647	10,944
1887	.	169	18	206	144	23	85	47	.	692	1218	1245	542	531	785	4321	323	118	12	4	457	5000	624	11,094
1888	.	73	51	177	141	34	100	47	.	623	1301	1367	535	477	566	4246	315	110	19	7	451	4944	582	10,846
1889	.	5	163	213	68	20	85	61	.	615	1215	1148	581	492	634	4070	287	134	19	1	441	4780	568	10,474
1890	20	127	169	233	84	25	85	58	.	801	1320	1411	609	494	622	4456	333	112	16	9	470	5033	620	11,380

Tab. XX (Fortsetzg.)

II. Rubrizierung der Todesursachen im Allgemeinen nach Gruppen.